



Kultur leitbild 2020— 2023

Teil I
A Strategie
B Zahlen

**Fraumünster,
22. Dezember 2018,
19:00 Uhr:**

**Weihnachtskonzert der Zürcher
Sängerknaben, im Programm
«Krönungsmesse» von Wolfgang
Amadeus Mozart.**



Aufbau des Kulturleitbildes 2020–2023

Das Kulturleitbild 2020–2023 ist als E-Dokument konzipiert. Das Dokument gliedert sich in zwei Teile, die je einzeln als Download auf stadt-zuerich.ch/kulturleitbild-20-23 zur Verfügung stehen. Teil I wird in einer kleinen Auflage gedruckt.

Teil I: Strategie, Schwerpunkte und Zahlen

Teil I ist das eigentliche Leitbild der Kulturpolitik in der Stadt Zürich für die Jahre 2020–2023. Er liefert eine Analyse der Rahmenbedingungen und der spezifischen Herausforderungen, die sich der Kulturstadt Zürich stellen. Er legt die Schwerpunkte und Projekte fest, die für die Kulturförderung in den kommenden vier Jahren massgebend sind. Eine summarische Darstellung der praktischen Umsetzungen, eine finanzielle Übersicht über die Kulturförderung 2020–2023, eine Bilanz der Förderung 2016–2019 sowie statistische Informationen zur Kulturförderung ergänzen diesen Teil. (Umfang: 94 Seiten)

Teil II: Kulturförderung 2020–2023

Teil II liefert eine umfassende Darstellung der unterstützten Institutionen, Veranstaltungen und Projekte in der Kulturstadt Zürich, gegliedert nach den Sparten Film, Tanz und Theater, E-Musik, Jazz, Rock, Pop, Literatur, Bildende Kunst und spartenübergreifende Themen. Ausgehend von der Analyse der Ausgangslage der jeweiligen Institution oder Sparte, werden die für 2020–2023 geplanten Massnahmen präsentiert. Eine Zusammenstellung der Kulturfördermassnahmen anderer Departements, namentlich des Schul- und Sportdepartements, des Hochbaudepartements und des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, vervollständigen die Darstellung. (Umfang: 144 Seiten)

Inhalt Teil I

	Vorwort	6
	Kulturförderung 2020–2023 (Zusammenfassung)	8
	Bilanz der Kulturförderung 2016–2019 (Zusammenfassung)	10
	Wir fördern Kultur	14
A	Strategie	21
1	Lokale kulturpolitische Antworten auf globale gesellschaftliche Entwicklungen	22
2	Schwerpunkte der Kulturförderung	27
3	Förderbereiche	35
4	Übersicht Projekte und Massnahmen 2020–2023	52
5	Bilanz Kulturförderung 2016–2019	58
B	Zahlen	65
1	Einleitung	66
2	Kulturaufwand der Stadt Zürich	68
3	Finanzielle Veränderungen 2020–2023 (Erfolgsrechnung)	70
4	Aufwand der Kulturabteilung	75
5	Finanzleistungen des Kantons an die Stadtzürcher Kultur	76
6	Verteilung der Kulturfördergelder im Budget 2019	77
7	Zu- und Absagequote freie Fördermittel	86
8	Wiederkehrende Förderbeiträge	90
9	Investitionen 2020–2023 (Investitionsrechnung)	92
	Impressum	93



Zum Kulturleitbild

Zürich wächst. Zürich wird vielfältiger. Zürich wird jünger. Im Jahr 2035 werden laut statistischem Szenario rund 70 000 Menschen mehr in unserer Stadt wohnen, viele von ihnen werden keinen Schweizer Pass haben – heute leben Menschen aus 170 Nationen hier –, und viele von ihnen werden jung sein: In Zürich wächst die Generation der Zehnbis Neunzehnjährigen am stärksten.

Diese Entwicklungen spiegeln die Dynamik Zürichs. Unsere Stadt ist erfolgreich, die Menschen wohnen und arbeiten gerne hier, die Stadt ist ein attraktiver Lebensraum. Ich freue mich über diese Entwicklung. Und ich weiss, dass diese Entwicklung Herausforderungen mit sich bringt. Nicht nur, aber auch für die Kultur. Wachstum heisst, dass der Druck auf den Raum grösser wird. Kultur ist auf günstigen Raum angewiesen, sei es für die Produktion oder für die Präsentation. Die zunehmende Diversität der Gesellschaft stellt uns vor die Frage, ob wir mit dem Kulturangebot tatsächlich möglichst viele hier lebende Menschen ansprechen, auch solche mit unterschiedlichen kulturellen Prägungen. Die technologische Dynamik führt auch in der Kultur zu Umbrüchen.

Diese Fragen müssen uns beschäftigen. Gleichzeitig kann ich mit Überzeugung sagen, dass das Kulturleben in der Stadt Zürich hervorragend aufgestellt ist. Künstlerinnen und Künstler wie auch die Kulturinstitutionen tragen wesentlich zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft bei. Und sie spielen eine wichtige Rolle bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Wandels. In den vergangenen vier Jahren haben zudem kulturelle Grossveranstaltungen Zürich als Kulturstadt national und international noch bekannter gemacht. Das Jubiläum «100 Jahre Dada» sowie die europäische Kunstbiennale Manifesta zeigten unsere kulturelle Kompetenz und unser Interesse am kulturellen Experiment. Grosse Vorhaben wie die Erweiterung des Kunsthauses können realisiert werden, während auch die kleineren Institutionen und die freie Szene blühen.

Unsere Zeit ist geprägt von Veränderung und überraschenden Neuerungen. Kultur ist unabdingbar für den produktiven Umgang mit dieser Unvorhersehbarkeit, denn sie sucht das Neue. Kunstschaffende sind Expertinnen und Experten der Zukunft. Sie zeigen, dass das Unbekannte nicht Bedrohung, sondern Anregung und Chance ist, Dinge neu zu sehen und anders zu denken. Der Stadtrat von Zürich ist überzeugt, dass Kultur dazu beiträgt, dem Leben mit Neugierde, Zuversicht und Innovationsgeist zu begegnen.

Das Kulturleitbild 2020–2023 ist in einem kontinuierlichen Austausch zwischen den Beteiligten in der Kulturlandschaft und der städtischen Kulturförderung entstanden. In den vergangenen vier Jahren haben viele Round Tables, Diskussionen und Veranstaltungen stattgefunden, an denen sich Künstlerinnen und Künstler, Mitarbeitende von Institutionen sowie die Mitglieder der städtischen Kulturförderung ausgetauscht haben. Die Resultate dieser Gespräche haben Eingang in diese Strategie der Kulturpolitik der Stadt Zürich gefunden.



Zürichs Kulturleben soll auch in den nächsten vier Jahren vielfältig und herausragend sein. Die Kulturpolitik will dazu beitragen, indem sie Künstlerinnen und Künstlern sowie den Kulturinstitutionen ein Umfeld bietet, in dem sie sich möglichst gut entfalten können. Das ist unser Anspruch.

Ich danke allen, die zum attraktiven Kulturleben der Stadt Zürich beitragen. Ich danke den Künstlerinnen und Künstlern für ihren gesellschaftlichen Beitrag unter oft anspruchsvollen Bedingungen. Ich danke den privaten Kulturunternehmerinnen und Kulturunternehmern für ihre Risikobereitschaft und ihr Engagement. Ich danke allen ehrenamtlich tätigen Menschen im Kulturleben, ich danke den grosszügigen Mäzeninnen und Sponsoren und dem Kanton Zürich, der mit direkten Förderbeiträgen sowie dem Zentrumslastenausgleich erheblich zu einer vielfältigen Kulturlandschaft in der Stadt Zürich beiträgt. Schliesslich danke ich allen Zürcherinnen und Zürchern. Sie tragen die Investitionen in die Kultur solidarisch mit ihrem Steuerbeitrag mit. Ich bin überzeugt, dass diese Investition in eine offene und lebendige Gesellschaft von grösstem Wert ist und positiv wirkt.

Corine Mauch, Stadtpräsidentin



Kulturförderung 2020–2023 (Zusammenfassung)

Die Stadt Zürich erlebt eine starke gesellschaftliche Dynamik: Die Stadt wächst rasch, die Bevölkerung setzt sich aus Menschen mit verschiedensten kulturellen Hintergründen zusammen. Der Anteil junger Menschen wächst schneller als jener der älteren. Die Technisierung vollzieht sich rasant und zeigt sich in allen Lebensbereichen. Der Erfolg von Zürich verstärkt den Druck auf preisgünstigen Raum.

Ausgehend von diesen Fakten, orientiert sich die Kulturpolitik der Stadt Zürich im Zeitraum 2020–2023 an folgenden Herausforderungen: Wachstum, Diversität, Raum, Technisierung und Geschwindigkeit.

Als Raum für Reflexion und Experiment, für Begegnung und Austausch spielt Kultur in dieser dynamischen Entwicklung eine zentrale Rolle. Kultur schlägt Brücken und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhang.

In der Kulturpolitik der Jahre 2020–2023 gilt es zum einen, das Erfolgreiche und Bewährte zu sichern und weiterzuentwickeln. Zum andern muss die Kulturpolitik vermehrt neue Wege einschlagen und dabei auch Experimente wagen. Denn im rasanten gesellschaftlichen und technologischen Wandel kann niemand mit Sicherheit sagen, was die Zukunft bringt.

Den Herausforderungen soll mit gezielten Massnahmen begegnet werden, die sich in die folgenden vier Schwerpunkte gliedern.

Rahmenbedingungen für Kunstschaffende, Institutionen und das Publikum verbessern

Vordringlich ist auch in den kommenden vier Jahren die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Künstlerinnen und Künstler, für die Institutionen und für das Publikum. Dank der guten Rahmenbedingungen ist Zürich eine qualitativ hochstehende Kulturstadt. Das soll auch weiterhin so bleiben. Gute Rahmenbedingungen sind:

- ausreichende Fördermittel
- funktionierende Infrastruktur
- richtige Anreize
- inspirierendes Umfeld

Die öffentliche Hand soll dabei dort unterstützend wirken, wo ohne diese Unterstützung relevante kulturelle Beiträge nicht entstehen würden. Prägend für die Zürcher Kulturpolitik bleibt das Thema Raum. Hier ist die öffentliche Hand gefordert, da preisgünstige Räume auf dem freien Markt nicht in genügender Zahl zur Verfügung stehen. Ein Fokus soll hier auf Arbeitsräume für Musikerinnen und Musiker gelegt werden.



Beweglichkeit der Kulturförderung erhöhen

Die Kulturförderung will angesichts des hohen Veränderungstempos flexibler und rascher reagieren können. Diesem Ziel soll das Labor für neue Formen der Kulturförderung dienen (siehe Kapitel 2.3, Seite 30). Weiter soll während der nächsten Leitbildperiode geprüft werden, ob die Kulturabteilung wieder zu einem Globalbudget zurückkehren soll und ob die Organisationsform des Theaters am Hechtplatz und des Theater Spektakels als Betriebe innerhalb der städtischen Verwaltung weiterhin sinnvoll sind.

Die Kulturförderung der Stadt Zürich will sich in der kommenden Leitbildperiode kritisch hinterfragen: Gibt es blinde Flecken in der Förderung? Entspricht der der Förderung zugrunde liegende Kunstbegriff der heutigen Realität? Genügen die aktuellen Förderkriterien noch den aktuellen Gegebenheiten? Dies soll in einem Prozess des Austausches, einem Labor der Kulturförderung geschehen, an dem junge Künstlerinnen und Künstler beteiligt sind und in dem rasch und unkompliziert neue Formen der Förderung für vielleicht neue Formen der Kunst ausprobiert werden können.

In Förderlandschaften denken: Vernetzung von institutioneller und projektbezogener Förderung

Unter der Voraussetzung, dass die politischen Instanzen zustimmen, wird die Stadt Zürich ein neues Fördermodell im Bereich Tanz und Theater umsetzen, das zu mehr Durchlässigkeit und klareren Profilen sowohl der Institutionen wie der freien Gruppen führt. Gleichzeitig soll die Förderung freier und institutioneller Akteurinnen und Akteure zusammen gedacht werden.

Teilhabe stärken, Diversität leben

Kulturelle Teilhabe wird auch in den nächsten vier Jahren ein prioritäres Thema der Kulturförderung sein. Im Zentrum steht die Frage, wie es den Kulturinstitutionen gelingen kann, sich an möglichst viele Menschen unserer Gesellschaft zu wenden und sie – auf Augenhöhe – am kulturellen Leben teilhaben zu lassen. Dabei geht es auch um die Stärkung des Kulturangebots in einer wachsenden Stadt. Kulturelle Initiativen in den Aussenquartieren sollen stärker gefördert werden.



Bilanz der Kulturförderung 2016–2019 (Zusammenfassung)

Die Kulturförderung der Stadt Zürich orientierte sich in der vergangenen Leitbildperiode 2016–2019 an folgenden Handlungsachsen:

- Teilhabe stärken, Diversität leben
- Akzente setzen, Profile schärfen
- Rahmenbedingungen verbessern
- Koordination stärken

Die im Leitbild der Kulturförderung 2016–2019 genannten Projekte und Massnahmen konnten fast ausnahmslos umgesetzt werden. Es gab einzelne Verschiebungen bei den angepeilten Terminen oder bei der konkreten Ausgestaltung.

Eine Übersicht über die geplanten und umgesetzten Projekte und Massnahmen der Leitbildperiode 2016–2019 ist in Kapitel 5, Seite 58 zu finden.

Teilhabe stärken, Diversität fördern

Gemeinsam mit der Kulturförderung des Kantons Zürich lud die Abteilung Kultur der Stadt Zürich sämtliche geförderten Kulturinstitutionen zu einer Tagung ein, um sich mit dem Thema Teilhabe vertraut zu machen. Referentinnen und Referenten aus dem In- und Ausland beleuchteten verschiedenen Zugänge und berichteten von Erfahrungen, Chancen und Risiken. (Siehe dazu auch «Handlungsachse 4: Koordination stärken», Seite 61)

Das Ziel «Teilhabe stärken» wurde in die Leistungsvereinbarungen der von der Stadt Zürich geförderten Kulturinstitutionen aufgenommen. Zudem wurden die Institutionen zur Berichterstattung verpflichtet. Die Bilanz ist positiv: Die überwiegende Mehrheit der Kulturinstitutionen hat sich mit dem Thema beschäftigt, und das Spektrum der Initiativen und Umsetzungen ist breit und vielfältig. Das Thema konnte verankert und die Sensibilität dafür gesteigert werden.

Es zeigte sich jedoch, dass der Begriff Teilhabe unterschiedliche Erwartungen und Vorstellungen weckt und dass gewisse Aspekte einfacher umzusetzen sind als andere. Als besonders anspruchsvoll erwies es sich, Diversität in Leitungs- oder Aufsichtsgremien von kulturellen Institutionen zu gewährleisten. Auch die Kulturförderung der Stadt Zürich ist hier gefordert. Die verschiedenen Umsetzungsprozesse benötigen mehr Zeit und eine kontinuierliche Beschäftigung mit dem Thema.

Der Nationale Kulturdialog, eine Austauschplattform der Kulturförderung von Bund, Kantonen und Städten, veröffentlichte im Frühling 2019 ein Handbuch zur kulturellen Teilhabe in der Schweiz, in dem der Umgang der Stadt Zürich damit exemplarisch aufgezeigt wird.

Akzente setzen, Profile schärfen

Die Ziele wurden in den Bereichen Veranstaltungen, Förderung und Institutionen umgesetzt.

Veranstaltungen

2016 setzte die Kulturförderung der Stadt Zürich mit den beiden Grossveranstaltungen, dem Jubiläum «100 Jahre Dada» und der europäischen Kunstaussstellung Manifesta 11, zwei Akzente.

Das Dada-Jubiläum wurde als Festival konzipiert, an dem sich die verschiedensten städtischen Akteurinnen und Akteure beteiligen konnten. Auf ein übergeordnetes Kuratorium wurde bewusst verzichtet. Der Verein Dada 100 Zürich amtierte als Trägerschaft und stellte die Koordination sowie die Kommunikation unter einem Titel sicher. Das Konzept funktionierte gut: Rund 200 Veranstaltungen fanden im Laufe des Jahres statt. Das Jubiläum erreichte lokal, national und international grosse Ausstrahlung und stellte sicher, dass Zürich als Geburtsstadt der Kunstbewegung Dada nachhaltig im Gedächtnis bleibt. 2017 bewilligten zudem die Zürcher Stimmberechtigten mit grosser Mehrheit den Erwerb der Liegenschaft Spiegelgasse 1 sowie einen Betriebsbeitrag an das Cabaret Voltaire. Damit befindet sich der Geburtsort von Dada nun im Besitz der Stadt Zürich.

Die europäische Kunstbiennale Manifesta wählte 2016 Zürich als Austragungsort. Die vom deutschen Aktionskünstler Christian Jankowski konzipierte Ausstellung stand unter dem Titel «What People Do for Money» und orientierte sich konzeptionell stark am Thema der kulturellen Teilhabe: Künstlerinnen und Künstler schufen zusammen mit Zürcher Berufsleuten Kunstwerke. Schülerinnen und Schüler dokumentierten die Entstehung der Kunstwerke auf Video. Kuratierte Ausstellungen im Löwenbräu-Kunstareal, im Helmhaus sowie an 34 weiteren Orten in der Stadt zeigten historische und neu geschaffene Werke und stellten sie zur Diskussion. Das Cabaret Voltaire wurde in ein Zunftlokal umgewandelt und diente als Ort für Performances.

Grosser Wert wurde auf neue Formen der Kunstvermittlung gelegt. Mit Erfolg: Die Manifesta 11 verzeichnete rund 190 000 Besuche, über 18 000 Personen nahmen an Führungen teil. In einer vom Soziologischen Institut der Universität Zürich durchgeführten Publikumsbefragung gaben mehr als die Hälfte aller Besucherinnen und Besucher an, keinen beruflichen Bezug zu Kunst und Kultur zu haben, 80 % sagten, dass sie sich aufgrund ihrer Erfahrung an der Manifesta vorgenommen hätten, in Zukunft mehr zeitgenössische Kunstaussstellungen zu besuchen.

Förderung

Die Zürcher Filmstiftung nahm die markante Erhöhung der Beiträge von Stadt und Kanton Zürich zum Anlass, um mit einem neuen Förderreglement auf veränderte Bedürfnisse und Rahmenbedingungen in der Filmproduktion zu reagieren.



Im Bereich der performativen Künste initiierte die Stadt Zürich ein Projekt mit dem Ziel, Grundlagen für eine zukunftsfähige und nachhaltige Förderung von Tanz und Theater zu erarbeiten. Rund 70 Vertreterinnen und Vertreter der Zürcher Tanz- und Theaterszene waren an diesem Prozess beteiligt und lieferten einen Schlussbericht mit konkreten Vorschlägen zur Stärkung der Tanz- und Theaterlandschaft.

Der Entscheid, welche der Massnahmen in der Leitbildperiode 2020–2023 umgesetzt werden, liegt bei den politischen Instanzen.

Institutionen

2018 öffnete mit dem Zentrum Architektur Zürich ZAZ eine neue Institution im Museum Bellerive ihre Türen. Das interdisziplinäre Forum thematisiert während des dreijährigen Pilotbetriebs mit Ausstellungen und Veranstaltungen Fragen rund um Stadt, Architektur und Raum in Form von Ausstellungen und Veranstaltungen.

Im Mai 2019 wurde der total sanierte Pavillon Le Corbusier wiedereröffnet. Das letzte Bauwerk von Le Corbusier ist im Besitz der Stadt Zürich und wird in den nächsten vier Jahren vom Museum für Gestaltung als Museum betrieben.

Anfang 2019 wurde die Dauerausstellung «Einfach Zürich» im Landesmuseum eröffnet. Die multimediale Ausstellung beleuchtet die vielfältige Geschichte von Stadt und Kanton Zürich. Als Ergänzung dazu hat ein Verein die Aufgabe übernommen, Aktivitäten im ganzen Kanton zu organisieren und so die Bevölkerung in die Diskussion um Vergangenheit und Zukunft von Zürich einzubeziehen.

Rahmenbedingungen verbessern

Die Erhöhung des Beitrages der Stadt Zürich an die Zürcher Filmstiftung sowie das neue Förderreglement der Filmstiftung haben die Rahmenbedingungen für die Filmschaffenden markant verbessert. Das gleiche Ziel im Bereich Tanz und Theater verfolgen die Vorschläge für ein neues Fördermodell zur Stärkung der Tanz- und Theaterlandschaft Zürich. (Siehe dazu «Das neue Fördersystem mit Konzeptförderung», Seite 40.)

In der Bildenden Kunst konnte in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft eine Informationsstelle für Nachlässe gegründet werden. Diese erfreut sich einer äusserst regen Nachfrage und leistet einen wichtigen Beitrag in der Beratung von Betroffenen.

Im Mai 2017 stimmten die Zürcherinnen und Zürcher mit grosser Mehrheit dem Ersatzneubau für das abgebrannte Tanzhaus sowie erhöhten Subventionen zu. Die Zürcher Tanzszene wird damit über eine verbesserte Infrastruktur und bessere Rahmenbedingungen verfügen.

Im gleichen Jahr wurde die Tonhalle Maag als Interimsspielstätte für das Tonhalle-Orchester eröffnet. Der in Rekordzeit erstellte Konzertort erlaubt es dem Orchester, die Sanierung der Tonhalle unter hervorragenden Bedingungen zu überbrücken.



2018 fand nach mehrjähriger Pause wieder eine unjurierte Kunstaussstellung statt. Rund 250 Kunstschaaffende präsentierten ihre Werke an rund 25 Ausstellungs-orten in der ganzen Stadt. Begleitet wurde die Ausstellung von einem umfangreichen Veranstaltungsprogramm.

Koordination stärken

Viele der in der Leitbildperiode 2016–2019 umgesetzten Massnahmen beruhen auf einer verstärkten Kooperation der Kulturförderung der Stadt Zürich mit verschiedenen Partnerinnen und Partnern. Beim Ziel «Teilhabe stärken» arbeitete die Stadt Zürich vornehmlich mit dem Kanton, aber auch mit dem Bund zusammen. So war der Kulturdirektor als Vertreter der Stadt Zürich Mitglied der Arbeitsgruppe Teilhabe des Nationalen Kulturdialogs.

Die Veranstaltungen «100 Jahre Dada» und Manifesta 11 wären nicht möglich gewesen ohne eine enge Kooperation mit dem Bund, dem Kanton und privaten Kulturförderinstitutionen.

Die Revision des Förderreglements der Zürcher Filmstiftung erfolgte ebenfalls in enger Absprache mit dem Kanton und unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Filmförderung des Bundes.

Als besonders geglücktes Beispiel der Koordination mit privaten Institutionen sei die Informationsstelle zum Thema Nachlässe erwähnt, die in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft und weiteren privaten Stiftungen aufgebaut wurde.

Weitere Veränderungen

Aufgrund begrenzter finanzieller Mittel wurde das Festival Tage für Neue Musik ab 2016 auf einen zweijährlichen Rhythmus umgestellt. Aus demselben Grund pausierte 2016 auch das von der Stadt Zürich veranstaltete Pop-Festival Stadtsommer. Der städtische Betriebsbeitrag an das Junge Literaturlabor JULL wurde um Fr. 50 000.– gekürzt, weil es der Institution gelungen ist, sich breiter aufzustellen.

Da die Nachfrage nach Aufhaltenen in Auslandateliers zurückgegangen ist, wurden im Laufe der Leitbildperiode 2016–2019 vier Ateliers aufgegeben: das Tanzatelier in San Francisco, die beiden Ateliers für Bildende Kunst in New York und Istanbul sowie das Atelier in Varanasi. In San Francisco wird neu seit 2019 ein Stipendienaufenthalt für Digital Arts angeboten. Die durch die Aufhebung der Ateliers freigewordenen Mittel in der Bildenden Kunst werden für Werkstipendien eingesetzt.



Wir fördern Kultur

Wer von Kulturförderung spricht, muss zuerst klären, was mit Kultur gemeint ist, wer den Auftrag zu deren öffentlichen Förderung erteilt und welcher Grundwert dieser Förderung zugrunde liegt.

Kulturbegriff

Einen aussagekräftigen und alltagstauglichen Kulturbegriff zu formulieren, ist heute eine grosse Herausforderung. Dies vor allem, weil sich in den letzten Jahrzehnten eine immer umfassendere Definition von Kultur durchgesetzt hat. Eine sehr allgemeine Definition liefert die Unesco: «Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.» [1]

Für die Kulturförderung auf städtischer Ebene ist dieser abstrakte, sehr allgemeine Kulturbegriff nur bedingt brauchbar. Weil Teile dieses weit gefassten Verständnisses von Kultur, wie zum Beispiel Denkmalpflege, Soziokultur, Integrationsförderung oder Wirtschaftsförderung, in anderen Departementen und Abteilungen der Stadt behandelt werden, soll für die Fördertätigkeit der Kulturabteilung ein engerer Kulturbegriff angewendet werden, wie es auch der Auftrag an die Kulturförderung in der Gemeindeordnung vorsieht.

Auftrag

Die Kulturförderung der Stadt Zürich stützt sich auf Art. 67 der Gemeindeordnung. Als Pflichten des Präsidialdepartements werden dort genannt: «Pflege und Förderung der Literatur, der Musik, der Bildenden Künste, des Theaters, des Tanzes und des Films» sowie «Betrieb von eigenen kulturellen Institutionen und Durchführung allgemeiner kultureller Aufgaben».

Neben der städtisch geförderten Kultur bereichern viele nicht staatlich geförderte Angebote das Kulturleben der Stadt Zürich. Diese sind für die Lebendigkeit, Vielfalt und Innovation der Kulturlandschaft zentral.

Die städtische Kulturförderung tritt, abgesehen von den stadteigenen Kulturbetrieben und Veranstaltungen, in der Regel nicht als Schafferin von Kultur in Erscheinung. Vielmehr sieht sie sich als Ermöglicherin und Moderatorin. Die Kulturförderung muss jedoch über einen Gesamtblick verfügen und Prioritäten setzen. Diese Tätigkeit fliesst in die Anträge an die politischen Instanzen ein.

[1] Schlussbericht der Weltkonferenz über Kulturpolitik, veranstaltet von der Unesco vom 26. Juli bis 6. August 1982 in Mexiko-Stadt. Hrsg. von der deutschen Unesco-Kommission. München: K. G. Saur 1983. S. 121



Freiheit der Kunst

Die Kulturförderung der Stadt Zürich basiert auf dem Grundwert der Freiheit der Kunst, wie sie in Artikel 21 der Bundesverfassung festgeschrieben ist. Die Freiheit, Neues, Ungewohntes, Unkonventionelles im geschützten Rahmen von Kunst und Kultur denken und auch formulieren zu dürfen, ist eine wichtige Errungenschaft der modernen Gesellschaft, die eng an die Entwicklung der modernen Demokratie gekoppelt ist. Freiheit der Kunst heisst auch: Freiheit von unmittelbaren Zwecken. In Form der Fiktion und der freien Erfindung soll Kunst die Fantasie spielen lassen ohne unmittelbaren Verwertungszweck. Es ist ein wesentliches Element dieses Modells, dass die Resultate einer kritischen Diskussion durch die Gesellschaft unterzogen und für gut befunden oder verworfen werden können.

Reflexion und Sinnstiftung

Unsere Gesellschaft entwickelt und verändert sich in rasantem Tempo. Was heute gilt, ist morgen überholt. Die Menschen sind mit einer widersprüchlichen und zunehmend komplexen Welt konfrontiert. Kultur trägt dazu bei, sich in der Welt zu orientieren. Sie ist ein Reflexionsraum, in dem wir über unser Tun nachdenken können. Und sie lehrt uns, die Welt differenziert zu betrachten.

Bildung und Demokratie

Die Künste sind eine Schule des Sehens, Hörens, Fühlens und Denkens. Über die Auseinandersetzung mit Bildender Kunst, Theater, Tanz, Literatur, Musik und Film lernen wir, genauer hinzusehen und hinzuhören, sensibler und wachsamer wahrzunehmen. Kultur schärft die Sinne und gibt uns Hinweise, worüber nachzudenken sich lohnt. Ein demokratisches Gemeinwesen hat alles Interesse an wachen, aufmerksamen und mitdenkenden Menschen.

Lebensqualität

In der Stadt Zürich fühlen sich die Menschen wohl. Das Kulturangebot trägt wesentlich dazu bei: In den Bevölkerungsbefragungen erreicht es regelmässig höchste Bewertungen. Abstimmungen über Kulturvorlagen erzielen meistens hohe Zustimmung. Das zeigt, wie sehr die Zürcherinnen und Zürcher das vielfältige Kulturangebot zu schätzen wissen und auch bereit sind, in die Kultur zu investieren.

Langfristiges Gemeinwohl

In einem demokratisch verfassten Gemeinwesen muss sich der Aufwand für Kultur legitimieren. Das bietet Raum für Instrumentalisierungen aller Art. Mal soll Kultur der Imagepflege, dann wieder der kritischen Weltverbesserung oder als sozialer Kitt dienen. Unter diesem Druck läuft die Kultur Gefahr, mit überzogenen Erwartungen und Ansprüchen verbunden zu werden, die aus einer aktuellen Situation heraus an sie gestellt werden. Eine nachhaltige Kulturförderung orientiert sich am langfristigen Gemeinwohl der Gesellschaft.



Innovation

Unsere Gesellschaft hat sich zu einer Wissensgesellschaft entwickelt. Innovation und Erkenntnisgewinn sind entscheidende Ressourcen. Künstlerinnen und Künstler sind – wie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – von der Neugier, der Lust am Experiment getrieben. Ein Land wie die Schweiz, ohne eigene Rohstoffe, ist auf Innovation und Kreativität angewiesen. Beides verlangt nach Freiräumen. Der Staat kann und soll dazu beitragen, solche Freiräume zu schaffen. Kulturförderung ist auch Innovationsförderung.

Beschäftigung und Wertschöpfung

Kultur schafft Arbeitsplätze und trägt messbar zur wirtschaftlichen Prosperität von Zürich bei. Die von der Stadt subventionierten Kulturinstitutionen tragen rund 212 Mio. Fr. zur Bruttowertschöpfung bei. Damit verbunden sind über 1300 Arbeitsplätze (Vollzeitstellen). Vom Betrieb der Kulturinstitutionen profitieren andere Unternehmen der Stadt Zürich im Umfang von 66 Mio. Fr., was zusätzliche Arbeitsplätze generiert. Insgesamt beträgt der Beschäftigungseffekt der subventionierten Kulturinstitutionen in der Stadt Zürich rund 2000 Vollzeitstellen. [2]

[2] Quelle: Kultur als Wirtschaftsfaktor. Studie der Julius Bär Stiftung, 2015

**Junges Literaturlabor JULL,
6. Februar 2019,
14:30 Uhr:**

**«Freier Nachmittag». Freies
Schreiben für Kinder, Jugendliche
und junge Erwachsene mit
Svenja Herrmann.**

Joya
JOYA

Amy
Lea
Lo
Chase

Kiel
Alea
Emilia
Beatrice
Ria
Klara
Jakob
Mia
Schwabhuber



A Strategie



A Strategie

1	Lokale kulturpolitische Antworten auf globale gesellschaftliche Entwicklungen	22
2	Schwerpunkte der Kulturförderung	27
2.1	Einleitung	27
2.2	Rahmenbedingungen für Kunstschaffende, Institutionen und für das Publikum verbessern	28
2.3	Beweglichkeit der Kulturförderung erhöhen	30
2.4	In Förderlandschaften denken: Vernetzung von institutioneller und projektbezogener Förderung	31
2.5	Teilhabe stärken, Diversität leben	32
2.6	Zuordnung der Projekte und Massnahmen zu den Schwerpunkten 2020–2023	33
3	Förderbereiche	35
3.1	Film	35
3.2	Tanz und Theater	37
3.3	E-Musik	44
3.4	Jazz, Rock, Pop	46
3.5	Literatur	47
3.6	Bildende Kunst	49
3.7	Spartenübergreifende Projekte und Projekte in neuen Medien	50
4	Übersicht Projekte und Massnahmen 2020–2023	52
5	Bilanz Kulturförderung 2016–2019	58



1 Lokale kulturpolitische Antworten auf globale gesellschaftliche Entwicklungen

Weltweite gesellschaftliche Trends zeigen sich in unterschiedlicher Ausprägung und Intensität auch in Zürich. Eine zukunftsfähige Kulturpolitik findet lokale Antworten und gestaltet den Wandel mit.

Wachstum

Weltweit wachsen die Städte. Während 2016 die Weltbevölkerung zu 54 % in urbanen Zentren wohnte, werden es im Jahr 2030 rund 60 % sein. [1]

Zürich ist im internationalen Vergleich zwar eine kleine Stadt. Die Urbanisierung zeigt sich hier aber in gleichem Masse, wenn nicht sogar noch akzentuierter als in vergleichsweise grösseren Städten: So hat die Bevölkerung Zürichs in den vergangenen Jahren stärker zugenommen als jene anderer mitteleuropäischer Städte. [2] In den nächsten 15 Jahren wird Zürich sogar noch eine leicht höhere Wachstumsrate prognostiziert.

Konkret äussert sich das Wachstum in den Bevölkerungsszenarien für die Stadt Zürich: Das mittlere Szenario sieht bis 2035 ein Wachstum der städtischen Bevölkerung von rund 70 000 Menschen vor. Am stärksten entwickeln sich dabei die Quartiere am Rand der Stadt, Schwamendingen, Seebach und Hirzenbach, gefolgt vom Escher-Wyss-Quartier. [3] In absoluten Zahlen wächst Seebach bis 2035 um rund 10 000 Personen. [4] Das heisst, ein einziges Quartier wächst so stark wie andere Schweizer Städte Einwohner haben.

Für die Kulturpolitik der Stadt Zürich heisst das:

- Das Kulturangebot sowie die dazugehörige Infrastruktur müssen den Bedürfnissen einer wachsenden Bevölkerung gerecht werden.
- Kulturinitiativen in den stark wachsenden Aussenquartieren sollen stärker unterstützt werden.
- Das Kulturangebot muss auch Neuzugezogene erreichen.
- In wachsenden Städten und Agglomerationen wird der Austausch zwischen den Kulturförderinstanzen immer wichtiger. Der Kulturraum Zürich muss über die politischen Grenzen von Stadt und Kanton hinausgedacht werden.

[1] Uno Habitat: World Cities Report 2016: Urbanization and Development.

[2] Ebd. Kopenhagen (1,1 %) und München (1,2 %), Zürich (1 %) Wien (0,8 %), Paris (0,7 %), Hamburg (0,5 %), Amsterdam (0,6 %), Lissabon (0,5 %) und Mailand (0,2 %).

[3/4] Statistik Stadt Zürich: stadt-zuerich.ch/prd/de/index/statistik/themen/bevoelkerung/bevoelkerungsentwicklung/bevoelkerungsszenarien.html



Diversität

Das Wachstum der urbanen Zentren einerseits und die Globalisierung andererseits führen weltweit zu Veränderungen in der Zusammensetzung der Bevölkerung. Zürich gehört zu den zehn europäischen Städten, die zwischen 2009 und 2014 die grösste Veränderung in der Zusammensetzung der Bevölkerung erlebt haben. [5] Mit 32,1 % (2017) zählt Zürich zudem zu den europäischen Städten mit dem höchsten Anteil an Einwohnerinnen und Einwohnern ohne Pass des Wohnlandes.

In Zürich leben Menschen aus über 170 Ländern. Für die nächsten 15 Jahre geht das mittlere Bevölkerungsszenario von Statistik Stadt Zürich davon aus, dass die Migration aus Deutschland weiter zurückgehen wird, jene aus den übrigen europäischen Ländern sowie aus zahlreichen weiteren Staaten aber stetig zunimmt. Die ethnische Diversität der Stadtgesellschaft wird also bis 2030 grösser.

Auch die Altersstruktur wird sich verändern: Seit dem Jahr 2000 nimmt die Zahl der Kinder sowie der 30- bis 39-Jährigen in der Stadt Zürich deutlich zu, während jene der 70- bis 80-Jährigen abnimmt. Das grösste Wachstum (plus 58 % bzw. plus 17 000 Personen) bis 2035 wird in der Gruppe der Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 19 Jahren erwartet. [6] Zürich wird also nicht nur wachsen, Zürich wird auch diverser und jünger. [7] Vor allem der letztgenannte Trend ist bemerkenswert, steht er doch entgegen der Entwicklung der nationalen Bevölkerung, die in den nächsten Jahren markant älter wird. [8]

Für die Kulturpolitik der Stadt Zürich heisst das:

- Das Kulturangebot muss sich auf eine immer diverser werdende Gesellschaft ausrichten; Kulturorte müssen Orte der Begegnung und des Austausches sein; Kultur und ihre Institutionen tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.
- Kulturelle Teilhabe ist wichtig: Sie ermöglicht den verschiedenen Bevölkerungsgruppen Zugang zu Kultur und Mitwirkung an der kulturellen Entwicklung.
- Kulturinstitutionen müssen ihre Angebote vermehrt auf ein jüngeres Publikum ausrichten.
- Diversität ist bei der Besetzung von Gremien (Aufsichtsorganen, Leitungsteams, Fachkommissionen) zentral.

[5] Neben Luxemburg, Oslo, Rom, Stockholm, Lausanne, Montpellier, Bergen und Toulouse. Quelle: Uno Habitat, World Cities Report 2016

[6/7] Statistik Stadt Zürich: stadt-zuerich.ch/prd/de/index/statistik/themen/bevoelkerung/bevoelkerungsentwicklung/bevoelkerungsszenarien.html

[8] Bundesamt für Statistik: bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/medienmitteilungen.assetdetail.39909.html



Raum

Der Bevölkerungsanstieg in den Städten führt auch zu einem zunehmenden Druck auf das Raumangebot. Wohn- und Produktionsflächen werden knapp, die Preise steigen. Lebens- und Arbeitsformen, die mit den steigenden Raumkosten nicht Schritt halten können, werden verdrängt. Davon sind insbesondere auch Kulturschaffende und kulturelle Einrichtungen betroffen. Zwei Zahlen aus London: Zwischen 2007 und 2015 sind in London rund 35 % aller Konzertorte verschwunden. [9] Eine Studie von 2014 sagt voraus, dass innerhalb von fünf Jahren auch rund 30 % aller Kunstateliers verloren gehen werden. [10]

In Zürich ist glücklicherweise bis jetzt keine derart dramatische Verdrängung von Künstlerinnen und Künstlern sowie von Kulturorten festzustellen. [11] Denn die Stadt betreibt seit Jahrzehnten eine aktive und vorausschauende Wohn- und Atelierpolitik, ohne eine solche wäre Zürich als Lebens- und Arbeitsraum für Kulturschaffende sehr viel weniger attraktiv.

Für die Kulturpolitik der Stadt Zürich heisst das:

- Es braucht weiterhin eine aktive Wohn- und Atelierpolitik für Kunst und Kultur. Kultur braucht (Frei-)Räume.
- Die Unterstützung und/oder Lancierung von Zwischennutzungsprojekten bleibt eine wichtige Aufgabe der Kulturförderung.
- Es braucht vermehrt Raum für Kultur in städtischen Entwicklungsgebieten.
- Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Stadtentwicklung und Kulturförderung wird wichtiger.

[9] Rescueplan for London's Grassroots Music Venues, 2015

[10] Greater London Authority: Artists' Workspace Study, 2014

[11] Stadtentwicklung Zürich: Räume und Bewegungen der Kreativen in Zürich 1989–2014 (Studie)



Technisierung

Die Technisierung und insbesondere die Digitalisierung prägen unseren Alltag durch immer neue technische Geräte und Software-Applikationen, und sie verändert Branchen und Tätigkeitsfelder grundlegend. Auch die Produktion, die Distribution und die Rezeption von Kultur sind stark davon betroffen. Während Digital Natives dies als gegeben und normal hinnehmen, erleben ältere Generationen diese Entwicklung als umwälzende Veränderung.

Die Digitalisierung bietet ein enormes Potenzial, neue Formen der Ermächtigung zu erproben. Ermächtigung heisst dabei: die Befähigung von Menschen, sich an gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen zu beteiligen. [12] Die Digitalisierung ermöglicht ökonomisch niederschwellige Produktionsweisen von Kunst, Kultur und Wissen und bietet neue Formen von Austausch und Mitbestimmung. Die Möglichkeiten der unmittelbaren Interaktion zwischen Kunst und Publikum vervielfachen sich. Gleichzeitig birgt die Digitalisierung das Risiko der Entmächtigung des Einzelnen durch Manipulation, Fremdbestimmung und Big Data.

Auch Berufsbilder in der Kultur verändern sich durch die Digitalisierung massiv: Sei es in der Produktion, in der Kritik oder in der Kuration, die Rollen der aktiv am Kunst- und Kulturschaffen Beteiligten sind im Umbruch, und es ist nicht abzusehen, wie sie in Zukunft aussehen werden.

Für die Kulturpolitik der Stadt Zürich heisst das:

- Die Kulturförderung unterstützt den Prozess der Ermächtigung durch die Digitalisierung und schafft Anreize zur Nutzung dieses Potenzials.
- Die Kulturförderung schafft Raum für Experimente und entwickelt neue Fördermodelle.
- Kulturinstitutionen müssen die Chancen der Digitalisierung nutzen und dafür Mittel bereithalten.
- Das Urheberrecht wird in einer digitalen Welt immer wichtiger.
- Die Kulturförderung soll mittels geeigneter Anreize Kulturschaffende motivieren, sich mit den Chancen und Risiken der Digitalisierung künstlerisch und kritisch auseinanderzusetzen.

[12] Föhl, Patrick S. und Wolfram, Gernot: Transformation im Kulturbereich. Begriffe und Beispiele. In: Kulturmanagement Network Magazin: Veränderung. Themen und Hintergründe. Nr. 114, September 2016, S. 32 ff



Geschwindigkeit

Die beschriebenen gesellschaftlichen Trends ereignen sich alle in einem enormen Tempo. Gleichzeitig sind Ausmass und Folgen der technologischen Entwicklungen nicht vorhersehbar. Das stellt die politische Steuerung vor grosse Herausforderungen, hinkt die politische Gestaltung den gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen doch oft hinterher.

Für die Kulturpolitik der Stadt Zürich heisst das:

- Die Kulturförderung ermöglicht in einer beschleunigten Welt Räume der Entschleunigung und Zeit für Reflexion.
- Die Kulturförderung braucht politische Rahmenbedingungen, die flexibles Reagieren auf gesellschaftliche und technologische Veränderungen erlauben.

Fazit

Veränderungen werden von einer Gesellschaft dann als Chance wahrgenommen, wenn sie gemeinsam erlebt und diskutiert werden. Der Austausch zwischen den Menschen einer Stadtgesellschaft erhält deshalb eine immer grössere Bedeutung. Kultur bietet Raum für diesen Austausch. Kultur ermöglicht Reflexion und Experimente. Kultur fördert Beteiligung und kann Brücken schlagen. Kultur stärkt den Zusammenhalt. und ermöglicht es, Veränderungen positiv zu gestalten.



2 Schwerpunkte der Kulturförderung

2.1 Einleitung

Kulturförderung bewegt sich in einem Spannungsfeld: Einerseits muss sie das gewachsene kulturelle Gedächtnis pflegen und bewahren, andererseits Raum geben für Erneuerung und Innovation.

Das kulturelle Gedächtnis schafft Identität. Jede Gesellschaft ist geprägt von ihren kulturellen Traditionen, ihren Kulturinstitutionen, dem Gewachsenen und Bewährten. Diesem Bestand gilt es Sorge zu tragen. Er ist von grossem Wert.

Eine lebendige Gesellschaft bedarf stetiger Erneuerung und Infragestellung des Bisherigen. Kunstschaffende sind Spezialistinnen und Spezialisten für das Neue. Eine nachhaltige Kunstförderung zum Wohl der Gesellschaft muss Künstlerinnen und Künstlern Raum und Zeit geben für Wagnisse, Experimente und auch für das Scheitern.

Die Kulturförderung der Stadt Zürich hat sich das Ziel gesetzt, in den Jahren 2020–2023 eine sinnvolle Balance von Stabilität und Dynamik, Bewahren und Erneuern zu erreichen.

Sie orientiert sich dabei an folgenden Schwerpunkten:

- Rahmenbedingungen für Kunstschaffende, Institutionen und Publikum verbessern
- Beweglichkeit der Kulturförderung erhöhen
- in Förderlandschaften denken: Vernetzung von institutioneller und projektbezogener Förderung
- Teilhabe stärken, Diversität leben



2.2 Rahmenbedingungen für Kunstschaffende, Institutionen und für das Publikum verbessern

Im Zentrum der Kulturförderung der Stadt Zürich stehen die Menschen: Menschen, die Kunst schaffen und vermitteln, ebenso wie Menschen, die die Begegnung mit Kunst suchen.

Eine lebendige und hochstehende Kulturlandschaft, wie sie die Stadt Zürich darstellt, muss kontinuierlich gepflegt werden. Ohne Pflege droht sie zu verkümmern. Die Pflege der Kulturlandschaft ist deshalb die wichtigste Aufgabe der öffentlichen Kulturförderung. Sie umfasst oft unspektakuläre Massnahmen, immer aber sind die Massnahmen für die Betroffenen von Bedeutung.

Kunstschaffende

Kostengünstiger Raum für die Produktion von Kultur ist in Zürich rar. Eine aktive Raumpolitik wird daher weiterhin ein zentraler Beitrag sein, um die Rahmenbedingungen für Künstlerinnen und Künstler zu verbessern. Die Stadt Zürich möchte hier in der Leitbildperiode 2020–2023 im Bereich Jazz, Rock, Pop einen Akzent setzen, weil es für Musikerinnen und Musiker besonders schwierig ist, geeignete Proberäume zu finden. Die mobilen, an keinen Standort gebundenen Musikboxen, welche die Stadt Zürich bereits vor einigen Jahren eingeführt hat, haben sich bewährt. Ihre Anzahl soll deshalb erhöht werden.

Weiterhin werden Gelegenheiten für Zwischennutzungen geprüft und wenn immer möglich genützt. Dabei ist es nicht das Ziel, Kunstschaffenden vornehmlich provisorische Räume zuzuweisen. Vielmehr sind Zwischennutzungen neben den festen Ateliers und Produktionsräumen eine ergänzende Möglichkeit, rasch über zusätzliche, kostengünstige Räume verfügen zu können. Eine der grössten Zwischennutzungen wird jene der Zentralwäscherei im Industriequartier sein, die bis mindestens 2026 geplant ist. Ein Teil dieser Räume soll Kulturschaffenden zur Verfügung gestellt werden.

Die Projektförderung soll weiterhin kontinuierlich neuen Bedürfnissen und sich verändernden Lebens- und Arbeitsgewohnheiten angepasst werden. So werden etwa im Bereich Bildende Kunst die Auslandatelier-Stipendien zugunsten der Werkstipendien reduziert, weil die Nachfrage nach längeren Atelieraufenthalten vor allem in entfernteren Destinationen zurückgegangen ist. Mit der Einführung einer Förderung für kuratierte Programme in Musikklubs werden zwei Ziele verfolgt: Zum einen sollen die Klubs gestärkt werden, zum andern haben sie so die Möglichkeiten, sich stärker als Auftrittsplattformen für die lokale Musikszene zu positionieren, was letztlich wiederum den Musikerinnen und Musikern nützt. Im Weiteren sollen die Fördermöglichkeiten in der in Zürich stark vertretenen und wachsenden Sparte Musiktheater ausgebaut werden.



Als weitere Massnahme, um die Rahmenbedingungen für Künstlerinnen und Künstler zu verbessern, will die Stadt Zürich die von ihr subventionierten Institutionen für das Thema Honorierung sensibilisieren. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem Bereich Bildende Kunst. Ausstellungsorte sollen motiviert werden, Kunstschaffende, die sie in Wechselausstellungen präsentieren, angemessen zu honorieren.

Institutionen

Bei einzelnen Institutionen ist die gezielte Erhöhung der Betriebsbeiträge nötig und gerechtfertigt, so beim Museum Haus Konstruktiv, beim Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien, beim Jazzfestival Unerhört!, bei den Zürcher Sängerknaben, beim Zurich Jazz Orchestra, beim Tram-Museum und beim Zürcher Theater Spektakel.

Gute Rahmenbedingungen, das heisst auch: eine gute bauliche und betriebliche Infrastruktur. In diesem Zusammenhang sind für die Leitbildperiode 2020–2023 folgende Projekte zu erwähnen: Die Sanierung des Theaters am Hechtplatz steht an. Das erweiterte Kunsthaus und die sanierte Tonhalle werden den Betrieb in den neuen Räumen aufnehmen. Ein grosses Infrastrukturprojekt stellt die Modernisierung des Schauspielhauses Zürich dar. Im Haus wurden seit fünfzig Jahren nur noch Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes ausgeführt, verschiedene Gewerke sind am Ende des Lebenszyklus angelangt, die Infrastruktur entspricht nicht mehr den Anforderungen eines für die Zukunft gerüsteten Theaterbetriebs. Die Sanierung beginnt frühestens 2025, Vorbereitungsarbeiten fallen jedoch schon in die nächste Leitbildperiode. Als Erstes steht die Erfüllung einer gemeinderätlichen Motion an, welche den Stadtrat auffordert, Sanierungsvarianten zu präsentieren.

Publikum

Die Anstrengungen zur vermehrten Teilhabe der Bevölkerung am Kulturangebot werden weitergeführt (mehr dazu [Kapitel 2.5, Seite 32](#)). Auch Projekte, die das Zürcher Kulturangebot bekannt machen und auf umfassende und attraktive Weise präsentieren, sollen weiter unterstützt werden. Als Beispiel sei hier die Agenda kulturzueri.ch genannt.

Umsetzung

Es sind verschiedene Massnahmen zur Umsetzung des Schwerpunktes geplant. Ein Überblick über die Massnahmen und ihre Zuordnung zu den Schwerpunkten findet sich in [Kapitel 2.6, Seite 33](#).



2.3 Beweglichkeit der Kulturförderung erhöhen

Die Kulturförderung will angesichts des hohen Veränderungstempos flexibler und rascher reagieren können. Kunst bewegt sich in neuen Feldern: Innovative Technologien erlauben ungeahnte Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks und führen zu neuen Produktions- und Kommunikationsformen. Im Zuge der Globalisierung, der Migration und der zunehmenden Mobilität kommt es zu einer stärkeren Durchmischung der Gesellschaft, aber auch zu Abgrenzungsbedürfnissen als Reaktion auf den Verlust verbindlicher Referenzgrössen.

Öffentliche Kulturförderung definiert im Auftrag der Gesellschaft, was förderungswürdige Kunst ist und wie diese gefördert werden soll. Bisherige Auswahl- und Bewertungsmechanismen geraten angesichts rasanter technologischer und gesellschaftlicher Veränderungen jedoch unter Druck: Taugt der bisherige Kunstbegriff noch? Ist die bisherige Praxis der Selektion und Bewertung noch zeitgemäss? Hat die Förderung blinde Flecken? Die Kulturförderung der Stadt Zürich will sich diesen Fragen stellen. Dies soll in einem offenen Prozess erfolgen, der experimentellen und laborartigen Charakter hat. (Mehr dazu Teil II, Seite 105)

Für die Kulturförderung bleibt dabei die Frage zentral, was den Kern einer künstlerischen Äusserung ausmacht – unabhängig von deren medialer Darstellung. Die Ausweitung der künstlerischen Praktiken und Techniken soll nicht zu einer Ausweitung des Feldes der Kulturförderung in Richtung Wirtschaftsförderung, Wissenschaftsförderung, Standortförderung usw. führen. Vielmehr geht es um die Frage, was heute Kunst ist und sein kann.

In der Leitbildperiode 2020–2023 sollen Bewertungs- und Beurteilungsprozesse verstärkt diskutiert werden. Dabei geht es um die Frage, was den künstlerischen Kern und die künstlerische Qualität ausmacht, aber auch darum, wer heute ein Künstler, eine Künstlerin ist. Ziel der Diskussion ist es nicht, die Kulturförderung von Grund auf neu zu gestalten, sondern die bisherigen Förderinstrumente, die Prozesse und Mechanismen zu hinterfragen und sie für die Zukunft zu rüsten.

Einen weiteren Akzent möchte die Stadt Zürich mit einem neuen wiederkehrenden Format setzen, das Kunst und Wissenschaft in einen Dialog treten lässt. Zürich zeichnet sich durch eine ausserordentliche Qualität und Dichte wissenschaftlicher wie auch kultureller Institutionen aus. Das grosse Potenzial eines Austauschs zwischen diesen Bereichen soll in Form einer wiederkehrenden Veranstaltung (Ausstellung / Festival) genutzt werden. (Mehr dazu Teil II, Seite 121)

Weiter soll geprüft werden, ob die Dienstabteilung Kultur wieder zu einem Globalbudget zurückkehren soll (sie war bis 2010 bereits eine WOV-Pilotabteilung). Die Prüfung soll klären, ob der Handlungsspielraum erhöht und innovatives, kreatives Denken und Handeln unmittelbar gestärkt werden könnten. Schliesslich soll die Organisationsform des Zürcher Theater Spektakels und des Theaters am Hechtplatz überprüft werden. Als Teil der städtischen Verwaltung befinden sie sich zusehends in einem Spannungsfeld zwischen den administrativen Anforderungen einer städtischen



Verwaltung und dem freien Kulturmarkt, was zu einer Einschränkung des Handlungsspielraums und der Reaktionsfähigkeit führt.

Umsetzung

Es sind verschiedene Massnahmen zur Umsetzung des Schwerpunktes geplant. Ein Überblick über die Massnahmen und ihre Zuordnung zu den Schwerpunkten findet sich in Kapitel 2.6, Seite 33.

2.4 In Förderlandschaften denken: Vernetzung von institutioneller und projektbezogener Förderung

Die Kulturförderung fokussierte bisher hauptsächlich auf die Projektförderung (freie Szene) einerseits und die institutionelle Förderung (Häuser, Veranstaltungen, Festivals) andererseits und versuchte, im jeweiligen Bereich Verbesserungen zu erreichen. Im Zentrum des Projekts «Tanz- und Theaterlandschaft Zürich» stand jedoch die Gesamtsicht. Die Analyse zeigte, wie fest die beiden Bereiche ineinander verzahnt sind, wie sie voneinander abhängig sind und sich gegenseitig beeinflussen. Es ist deshalb nicht mehr sinnvoll, institutionelle und projektbezogene Förderung als voneinander getrennt zu denken. Eine zeitgemässe Förderung muss den Gesamtblick bewahren. Nur so können kulturpolitische Lösungen gefunden werden, die der Mehrheit von Akteurinnen und Akteuren dienen und die Qualität der Landschaft steigern. Das Projekt Tanz- und Theaterlandschaft, das die Stadt Zürich unter Einbezug der Betroffenen lanciert und 2017/18 durchgeführt hat, steht modellhaft dafür. Die daraus resultierenden Massnahmen sollen in der Leitbildperiode 2020–2023 umgesetzt werden.

Umsetzung

Es sind verschiedene Massnahmen zur Umsetzung des Schwerpunktes geplant. Ein Überblick über die Massnahmen und ihre Zuordnung zu den Schwerpunkten findet sich in Kapitel 2.6, Seite 33.



2.5 Teilhabe stärken, Diversität leben

Der Schwerpunkt «Teilhabe stärken, Diversität leben» aus der letzten Leitbildperiode soll weitergeführt werden. In den letzten Jahren ist es gelungen, eine breite Diskussion über diese Themen zu lancieren, die Beteiligten zu sensibilisieren und zahlreiche Projekte und Aktivitäten anzustossen.

Diese Entwicklung ist nicht abgeschlossen. Nach wie vor wird der Begriff der kulturellen Teilhabe sehr unterschiedlich verstanden. Noch sind sich nicht alle Institutionen bewusst, dass kulturelle Teilhabe mehr als Vermittlung beinhaltet und auch grundsätzliche Fragen des Selbstverständnisses einer Kulturinstitution umfasst.

Es braucht weiterhin eine kontinuierliche Diskussion, den Aufbau von Wissen, den Austausch von Erfahrungen und die kritische Reflexion, um das Thema kulturelle Teilhabe noch stärker und tiefer zu verankern. Das Ziel der vermehrten Teilhabe fordert nicht nur die Institutionen und Kulturschaffenden heraus, sondern auch die Kulturförderung. Auch sie ist gehalten, Diversität und Teilhabe im Förderalltag stärker zu leben.

Einen besonderen Akzent will die Kulturförderung in den nächsten Jahren bei der geografischen Verteilung des Kulturangebotes setzen. Der grösste Teil des institutionellen Angebotes befindet sich im Zentrum der Stadt, die meisten Kulturveranstaltungen drängen ins Zentrum. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Zürich, die ein grosses Wachstum in den Aussenquartieren prognostiziert, sollen Projekte, die in Aussenquartieren stattfinden, verstärkt gefördert werden. Ein Beispiel dafür ist der Konzertort Hombis Salon in Zürich Nord.

Ein weiteres Ziel ist, dass noch mehr Zürcher Kulturinstitutionen das Label Kultur inklusiv erhalten. Das Label zeichnet Kulturinstitutionen aus, die sich nachhaltig engagieren für einen möglichst hindernisfreien Zugang zu ihren Kulturangeboten und für die kulturelle Teilhabe von allen interessierten Menschen – auch von Menschen mit Behinderungen. Bisher wurden erst vier Zürcher Institutionen mit dem Label ausgezeichnet: Museum Rietberg, Schalktheater, Tanzhaus Zürich und Zürcher Theater Spektakel.

Umsetzung

Es sind verschiedene Massnahmen zur Umsetzung des Schwerpunktes geplant. Ein Überblick über die Massnahmen und ihre Zuordnung zu den Schwerpunkten findet sich in [Kapitel 2.6, Seite 33](#).



2.6 Zuordnung der Projekte und Massnahmen zu den Schwerpunkten 2020–2023

- R** Rahmenbedingungen verbessern
- B** Beweglichkeit der Kulturförderung erhöhen
- F** In Förderlandschaften denken
- T** Teilhabe stärken, Diversität leben

Film

Filmkultur: Überprüfung der Festivallandschaft mehr dazu Seite 36	R B F T
Filmpodium 2025 mehr dazu Teil II, Seite 20	R B F T

Theater und Tanz

Neues Fördermodell mit Konzeptförderung mehr dazu Seite 40	R B F T
Tanz- und Theaterhaus für Kinder und Jugendliche mehr dazu Seite 42	R B F T
Unabhängiges Produktionsbüro und unkuratierter Raum mehr dazu Seite 42	R B F T
Theater an Hechtplatz: Sanierung mehr dazu Teil II, Seite 35	R B F T
Zürcher Theater Spektakel: Erhöhung der Subvention mehr dazu Teil II, Seite 37	R B F T
Theater am Hechtplatz und Theater Spektakel: Überprüfung der Organisationsstruktur mehr dazu Teil II, Seite 35 und 37	R B F T

E-Musik

Tonhalle-Gesellschaft: Umwandlung in Aktiengesellschaft mehr dazu Teil II, Seite 52	R B F T
Musikhalle Maag: Prüfung des Weiterbetriebes mehr dazu Seite 45	R B F T
Kulturakzent Zürich Nord: Etablierung Hombis Salon/Verein für Spontankonzerte mehr dazu Teil II, Seite 57	R B F T
Zürcher Sängerknaben: Übernahme der Mietkosten für Probelokal mehr dazu Teil II, Seite 56	R B F T
Musiktheater: Erhöhung des Förderkredits mehr dazu Teil II, Seite 62	R B F T

**Jazz, Rock, Pop**

Festival Unerhört!: Erhöhung der Subvention mehr dazu Teil II, Seite 67	<input type="radio"/> R <input type="radio"/> B <input type="radio"/> F <input type="radio"/> T
Zürich Jazz Orchestra: Erhöhung der Subvention mehr dazu Teil II, Seite 68	<input type="radio"/> R <input type="radio"/> B <input type="radio"/> F <input type="radio"/> T
Förderung von Musikklubs mehr dazu Teil II, Seite 71	<input type="radio"/> R <input type="radio"/> B <input type="radio"/> F <input type="radio"/> T
Ateliers: mehr Übungsräume mehr dazu Teil II, Seite 71	<input type="radio"/> R <input type="radio"/> B <input type="radio"/> F <input type="radio"/> T

Literatur

Schweizer Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM: Erhöhung der Subvention mehr dazu Teil II, Seite 79	<input type="radio"/> R <input type="radio"/> B <input type="radio"/> F <input type="radio"/> T
Erhöhung der freien Fördermittel mehr dazu Seite 48	<input type="radio"/> R <input type="radio"/> B <input type="radio"/> F <input type="radio"/> T

Bildende Kunst

Museum Haus Konstruktiv: Erhöhung der Subvention mehr dazu Teil II, Seite 91	<input type="radio"/> R <input type="radio"/> B <input type="radio"/> F <input type="radio"/> T
Kunst: Szene Zürich: Erneute Austragung mehr dazu Teil II, Seite 95	<input type="radio"/> R <input type="radio"/> B <input checked="" type="radio"/> F <input type="radio"/> T
Überprüfung und Anpassung der Förderstrukturen mehr dazu Teil II, Seite 98	<input type="radio"/> R <input type="radio"/> B <input type="radio"/> F <input type="radio"/> T
Erhöhung des Ankaufskredit mehr dazu Teil II, Seite 99	<input type="radio"/> R <input type="radio"/> B <input type="radio"/> F <input type="radio"/> T
Honorare für Kunstschaftende mehr dazu Seite 29	<input type="radio"/> R <input type="radio"/> B <input type="radio"/> F <input type="radio"/> T
Digital Arts: Atelierstipendium San Francisco mehr dazu Seite 55	<input type="radio"/> R <input checked="" type="radio"/> B <input type="radio"/> F <input type="radio"/> T

Spartenübergreifende Projekte und Massnahmen

Kulturförderung der Zukunft: Labor für neue Formen der Kulturförderung mehr dazu Seite 30	<input type="radio"/> R <input type="radio"/> B <input type="radio"/> F <input type="radio"/> T
Förderung von Kulturinitiativen in stark wachsenden Quartieren mehr dazu Seite 22	<input type="radio"/> R <input type="radio"/> B <input type="radio"/> F <input checked="" type="radio"/> T
Museumsviertel Höschgasse	<input type="radio"/> R <input type="radio"/> B <input type="radio"/> F <input type="radio"/> T
Verankerung der kulturellen Teilhabe mehr dazu Seite 31	<input type="radio"/> R <input type="radio"/> B <input type="radio"/> F <input type="radio"/> T
Definition der Leistungsvereinbarungen	<input type="radio"/> R <input type="radio"/> B <input checked="" type="radio"/> F <input type="radio"/> T
Label Kultur inklusiv mehr dazu Seite 31	<input type="radio"/> R <input type="radio"/> B <input type="radio"/> F <input checked="" type="radio"/> T
Leistungsaufträge für alle städtischen Betriebe	<input type="radio"/> R <input checked="" type="radio"/> B <input checked="" type="radio"/> F <input type="radio"/> T
Globalbudget für Kultur mehr dazu Seite 30	<input type="radio"/> R <input checked="" type="radio"/> B <input type="radio"/> F <input type="radio"/> T

Weitere Projekte und Massnahmen

Zentrum Architektur Zürich: definitive Verankerung mehr dazu Teil II, Seite 118	<input type="radio"/> R <input type="radio"/> B <input type="radio"/> F <input type="radio"/> T
Tram-Museum: Erhöhung der Subvention mehr dazu Teil II, Seite 119	<input type="radio"/> R <input type="radio"/> B <input type="radio"/> F <input type="radio"/> T
Arts meets Science mehr dazu Teil II, Seite 121	<input type="radio"/> R <input checked="" type="radio"/> B <input checked="" type="radio"/> F <input type="radio"/> T
Kleinmuseum für jüdische Malereien mehr dazu Teil II, Seite 120	<input type="radio"/> R <input type="radio"/> B <input type="radio"/> F <input checked="" type="radio"/> T



3 Förderbereiche

3.1 Film

Ausgangslage

Die Stadt Zürich gilt als Filmhauptstadt der Schweiz. Hier wird ein Grossteil der Schweizer Filmproduktionen hergestellt, und dem Publikum steht ein breites Filmangebot zur Verfügung: eine Vielzahl von Kinos, ein der Filmgeschichte gewidmetes Programm kino (das Filmpodium), mehrere kleinere Filmfestivals und das zum Grossanlass herangewachsene Zurich Film Festival. Die Digitalisierung hat auch bei den audiovisuellen Medien tiefgreifende Veränderung in Produktion, Diffusion und Rezeption bewirkt. Folgende Entwicklung zeichnet sich ab: Die Nachfrage und, damit verbunden, die Herstellung von Geschichten in den audiovisuellen Medien werden bleiben, was sich ändert, sind die Formate und die Auswertungsmedien.

Der grösste Teil der Filmförderung der Stadt Zürich leistet seit ihrer Gründung im Jahr 2004 die Zürcher Filmstiftung (ZFS). Rund 90 % der städtischen Mittel für den Film (7,8 Mio. Fr.) fliessen an die ZFS zur Unterstützung von Filmproduktionen. In Kooperation mit dem Kanton setzte die Stadt Zürich in der Leitbildperiode 2016–2019 einen kulturpolitischen Schwerpunkt beim Film und erhöhte den Beitrag an die ZFS um 1,5 Mio. Fr. (die Erhöhung inklusive Kanton an die ZFS betrug 4,5 Mio. Fr.). Damit verbunden war der Auftrag an die ZFS, das Förderreglement den aktuellen Produktionsbedingungen und den neuen technischen Möglichkeiten im audiovisuellen Bereich anzupassen und insbesondere die Stoffentwicklung zu stärken.

Die Filmstiftung ist für die Filmproduktion zuständig. Die restlichen 10 % (Fr. 891 200.–) der städtischen Filmfördermittel fliessen in die sogenannte Filmkultur. Dazu zählen Institutionen im Bereich der Filmvermittlung wie der Filmclub Xenix, die Dokumentationsstelle Zürich der Cinemathèque suisse, die Promotionsagentur Swiss Films und der Verleih Trigon-Film sowie die regelmässig unterstützten Festivals Schweizer Jugendfilmtage, Videoex und Zurich Film Festival. Ebenfalls zum Bereich Filmkultur gehört die «Woche der Nominierten», die im Rahmen des Schweizer Filmpreises im Filmpodium durchgeführt wird.



Ausblick

Filmproduktion (Zürcher Filmstiftung)

In der Leitbildperiode 2020–2023 steht die praktische Umsetzung des totalrevidierten Förderreglements der ZFS an. Damit sich in den geförderten Projekten die gesellschaftliche Diversität spiegelt, muss ein offener Zugang zu allen Fördermöglichkeiten gewährleistet sein. Die ZFS will deshalb in den nächsten Jahren die eingereichten und bewilligten Gesuche auswerten, um so Aufschluss über die Vergabep Praxis und die Verteilung der Fördermittel zu erhalten. Mit dem neuen niederschweligen Förderinstrument Fast Track werden in einem schnellen und administrativ schlanken Verfahren jährlich bis drei audiovisuelle Werke unterstützt, die einen technisch innovativen Charakter oder einen besonderen künstlerischen Anspruch haben. Die ZFS übernimmt 80 % der Gesamtfinanzierung, Höchstbeitrag ist Fr. 400 000.– pro Film. Die Erfahrungen mit dem neuen Förderinstrument werden ausgewertet und allenfalls Massnahmen für die übrige Förderung abgeleitet. Zudem wird die einschränkende Vorgabe bei den Formaten (Aufteilung in Spielfilm, Dokumentarfilm, Animation, Transmedia, Serie usw.) aufgehoben. Filmschaffende sind so sehr viel flexibler bei der Auswertung eines Stoffs.

Filmkultur (Stadt Zürich)

Die Stadt Zürich möchte in den kommenden vier Jahren die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Stadt und dem Kanton Genf in der Association Quartz Genève Zurich weiterführen: Alternierend wird der Schweizer Filmpreis in Zürich und in Genf verliehen.

Die Zunahme von Filmfestivals ist ein weltweites Phänomen, das sich konträr zu den abnehmenden Besuchszahlen in den regulären Kinos verhält. Auch die Stadt Zürich verzeichnet immer mehr kleinere Filmfestivals, die mit Fördergesuchen an die Kulturabteilung gelangen. In der Leitbildperiode 2020–2023 soll deshalb die Strategie der Festivalförderung überprüft werden. Ziel ist es, kleinere Festivals mit einem flexiblen Fördergefäss zu unterstützen. Dafür soll der Ressortkredit von heute Fr. 50 000.– um Fr. 60 000.– auf jährlich Fr. 110 000.– erhöht werden. Die meisten dieser neuen Festivals sind themenspezifisch ausgerichtet und sprechen mit ihrem Programm verschiedene Bevölkerungsgruppen an. Das Ziel der kulturellen Teilhabe soll bei der Förderung berücksichtigt werden. Als Erstes sollen das Eingabeprozedere und die Kriterien für die Vergabe der geplanten Festivalförderung ausgearbeitet werden.



3.2 Tanz und Theater

Ausgangslage

Allgemein

Die Tanz- und Theaterförderung ist ein wichtiger Teil der Kulturpolitik der Stadt Zürich. Finanziell macht die Förderung dieses Bereiches den grössten Anteil aus. Dies erklärt sich hauptsächlich aus dem Umstand, dass Theater auf allen Ebenen (Kunst, Technik), insbesondere in den Häusern, personalintensiv ist.

Weil im Bereich Tanz und Theater die grössten Veränderungen in der Förderung vorgesehen sind, werden Ausgangslage und Ausblick hier ausführlicher als in anderen Kultursparten dargestellt.

Das aktuelle Fördersystem gliedert sich in die Unterstützung von Institutionen und die Förderung freier Gruppen und Künstlerinnen und Künstler. Für Institutionen sind sowohl befristete als auch unbefristete Unterstützungen möglich. Die unbefristete Förderung basiert auf Abstimmungen, in denen das Stimmvolk entschieden hat, dass die Institutionen zeitlich unbefristet wiederkehrende Beiträge erhalten sollen. Dazu gehören das Schauspielhaus Zürich, das Theater Neumarkt, die Gessnerallee Zürich, das Tanzhaus Zürich und das Fabriktheater (als Teil der Subvention an die IG Rote Fabrik). Diese Beiträge machen mit 48,5 Mio. Fr. den weitaus grössten Teil der jährlichen Fördermittel für Tanz und Theater aus. Das Theater am Hechtplatz und das Zürcher Theater Spektakel sind städtische Betriebe; ihre Beiträge werden vom Gemeinderat jeweils über das Budget bewilligt. Alle weiteren Tanz- und Theaterinstitutionen werden über befristete vierjährige Beiträge gefördert. Über diese Beiträge entscheidet der Gemeinderat, festgelegt in Weisungen. Insgesamt entfallen auf diesen Bereich rund 3 Mio. Fr., mit denen zehn Institutionen (2019) gefördert werden.

Daneben verfügen die Ressorts Tanz und Theater über freie Fördermittel (2019 insgesamt 3,1 Mio. Fr.), deren Höhe jährlich vom Gemeinderat über das Budget festgelegt wird. Mit diesem Gesamtbetrag werden auf Empfehlung der beiden verwaltungsunabhängigen Fachkommissionen Tanz und Theater Einzelprojekte und Gastspiele unterstützt sowie Auszeichnungen und Werkstipendien entrichtet. Rund ein Drittel der freien Fördermittel sind für mehrjährige Beiträge an freie Gruppen, Künstlerinnen und Künstler reserviert. Die Entscheidungskompetenz für die mehrjährige Förderung hat der Gemeinderat an den Stadtrat delegiert.



Ausgangslage Tanz

Die wichtigsten Zürcher Institutionen für den zeitgenössischen Tanz sind das Tanzhaus, die Gessnerallee Zürich, das Fabriktheater und das Zürcher Theater Spektakel. Sie stellen Proberäume, Technik und dramaturgische Begleitung zur Verfügung und/oder koproduzieren und zeigen Tanz. Zentrale Drehscheibe ist das Tanzhaus in Wipkingen mit seinen Proberäumen, Trainingsmöglichkeiten und Residenzen. Nachdem ein Brand 2012 die Räume zerstört hat, kann es im Herbst 2019 den Ersatzneubau beziehen. Im Mai 2017 wurde in einer Volksabstimmung eine unbefristete Subvention für das Tanzhaus gutgeheissen.

Die Tanzförderung der Stadt Zürich hat zum Ziel, die Rahmenbedingungen und Produktionsmöglichkeiten für die lokale Tanzszene möglichst gut zu gestalten und das Zürcher Tanzschaffen damit zu stärken. Im Fokus steht dabei das freie zeitgenössische Tanzschaffen, das im Vergleich zum Theater zwar eine jüngere Disziplin ist, die aber kontinuierlich wächst und an Aufmerksamkeit gewinnt. Einige der Exponentinnen und Exponenten der Zürcher Tanzszene touren mit grossem Erfolg national und international.

Ausgangslage Theater

Zürich besitzt eine lebendige Theaterszene mit internationaler Ausstrahlungskraft. Neben den Institutionen, die von der Stadt Zürich unterstützt werden, tragen auch Veranstaltungsorte und Theater dazu bei, die keine öffentlichen Subventionen beziehen. Inszenierungen der Ensembletheater Schauspielhaus Zürich und Theater Neumarkt gelingt es immer wieder, internationale Aufmerksamkeit zu erregen. Die freie Szene setzt wichtige Akzente in der Theaterlandschaft, zum einen, indem sie für Zürich wichtige Themen aufgreift, zum anderen durch Künstlerinnen und Künstler mit internationaler Strahlkraft. Die Theater in Zürich finden ein grosses Publikum.

Das lokale Theaterschaffen bietet eine Palette unterschiedlichster Produktions- und Veranstaltungsformen, mit denen es sich ästhetisch vielfältig an ein breit gefächertes Publikum richtet. Neben den Theatern, die produzieren und über ein eigenes Ensemble verfügen (Schauspielhaus Zürich, Theater Neumarkt), gibt es eine Reihe von Institutionen, die sich mit Koproduktionsbeiträgen an freien Projekten beteiligen und Gastspiele einladen (Gessnerallee Zürich, Fabriktheater, Theater Stadelhofen, Theater Winkelwiese). Andere Theaterhäuser stellen ihre Infrastruktur gegen Miete oder gegen einen Teil der Einnahmen Gastveranstaltungen zur Verfügung (Theater Stok, Keller62). Dazwischen gibt es alle möglichen Mischformen von Theatern, die sowohl produzieren als auch Gastspiele veranstalten (Theater am Hechtplatz, Theater Rigiblick, Miller's, Theater PurPur, sogar Theater). Das Zürcher Theater Spektakel ist ein jährlich stattfindendes internationales Festival, das Gastspiele einlädt und koproduziert.



Ziel der Theaterförderung ist es, das professionelle Theaterschaffen in Zürich durch gezielte Förderung zu stärken. Die Förderung setzt Akzente, schärft Profile und unterstützt neben der strukturellen Förderung von Institutionen das freie Theater in den Schwerpunkten Produktion, Recherche und Diffusion.

Projekt «Tanz- und Theaterlandschaft Zürich»

Im Februar 2017 startete unter der Leitung der Kulturabteilung das Projekt «Tanz- und Theaterlandschaft Zürich». Es gliederte sich in vier Phasen:

- Bestandsaufnahme (Februar–Juni 2017)
- Konzeptentwicklung (Juli 2017–April 2018)
- Konkretisierung (Juni–Dezember 2018)
- Umsetzung (seit Januar 2019)

Als externe Fachbegleitung wurde das Büro ICG (Integrated Consulting Group) aus Graz beigezogen. Zusätzlich wurde das Projekt durch eine Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Tanz- und Theaterinstitutionen sowie der freien Szene breit abgestützt und inhaltlich von externen Fachleuten unterstützt.

Das Projekt wurde von der Stadtpräsidentin in Auftrag gegeben und hatte zum Ziel, einerseits die Profile der einzelnen Institutionen zu schärfen, allfällige Lücken zu schliessen und andererseits Grundlagen für transparente und nachvollziehbare Entscheidungsprozesse in der Tanz- und Theaterförderung zu schaffen. Seit der letzten Studie zur Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft von 1991 hatte sich in der künstlerischen Praxis und in der Förderung viel bewegt. Die Förderung der freien Szene und des historisch gewachsenen Kanons der Institutionen entwickelten sich ohne übergeordnete Strategie, und eine politische Diskussion über die Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft wurde immer nur punktuell geführt. Die Bestandsaufnahme von 2017 zeigt einen konkreten Optimierungsbedarf in folgenden Bereichen:

- Das Angebot im Kinder- und Jugendbereich ist lückenhaft und kann die Nachfrage nach Formaten für und mit jungem Publikum nicht decken.
- Der zeitgenössische Tanz ist in Zürich noch nicht genügend verankert.
- Die kulturpolitische Auftragsklärung und Profilschärfung durch Leistungsvereinbarungen wird noch nicht optimal wahrgenommen.
- Die Durchlässigkeit des Systems ist mangelhaft. Neue Ideen haben es schwer, in die Landschaft aufgenommen zu werden.
- Das Fördersystem funktioniert zwar grundsätzlich gut, es besteht jedoch Potenzial für Verbesserung, um den Austausch und die Zusammenarbeit von Institutionen und Gruppen sowie Künstlerinnen und Künstlern der freien Szene voranzutreiben.

Auf der Basis dieser Ergebnisse entwickelte die Stadt Zürich ein neues Fördersystem, das die Einführung einer Konzeptförderung sowie gezielte Massnahmen zur Stärkung der Tanz- und Theaterlandschaft vorsieht.

Alle Zwischen- und Abschlussberichte der einzelnen Projektphasen sind zu finden auf stadt-zuerich.ch/tanz-theaterlandschaft.



Ausblick

Das neue Fördersystem mit Konzeptförderung

Ab Herbst 2022 soll die Tanz- und Theaterförderung neu organisiert werden, mit dem Ziel, die Profile der Institutionen zu schärfen. Neue Initiativen sollen mehr Chancen erhalten; dies soll in einem transparenten und nachvollziehbaren Prozess geschehen.

Neu soll auf die Spielzeit 2022/23 die Förderung in einen kontinuierlichen Teil, einen flexiblen Teil und in freie Fördermittel gegliedert werden. Im flexiblen Teil soll die Konzeptförderung eingeführt werden, um die sich neue Institutionen, Institutionen mit bisher 4-jähriger Förderung und freie Gruppen bewerben können. Voraussetzung für die Einführung der Konzeptförderung ist die Zustimmung des Gemeinderates sowie des Volkes. Der Volksentscheid ist für 2020 geplant.

Kontinuierliche Förderung sollen in der neu organisierten Förderlandschaft all jene Institutionen erhalten, die bereits im alten Fördersystem unbefristet unterstützt wurden oder städtische Institutionen sind. Namentlich sind dies: Schauspielhaus Zürich, Theater Neumarkt, Gessnerallee Zürich, Tanzhaus Zürich, Fabriktheater, Theater am Hechtplatz und Zürcher Theater Spektakel. Neu soll die Gruppe der unbefristet geförderten Häuser ergänzt werden um ein Tanz- und Theaterhaus für Kinder und Jugendliche (KJTT-Haus), das über Produktionsmittel für die Zusammenarbeit mit der freien Zürcher Tanz- und Theaterszene verfügen wird.

Ändern soll sich zudem die Stellung der koproduzierenden Institutionen Gessnerallee Zürich, Fabriktheater, Tanzhaus Zürich und Zürcher Theater Spektakel: Um ihre Position als Produktionspartner zu stärken, sollen sie zusätzliche Beiträge erhalten, dafür werden die bisherigen freien Fördermittel umverteilt. In den Leistungsvereinbarungen soll festgelegt werden, dass diese zusätzlichen Beiträge zweckgebunden für die Förderung von Zürcher Künstlerinnen und Künstlern und Gruppen zu verwenden sind. Mit rund 55,1 Mio. Fr. wird auch im neuen Fördersystem mit dem Grossteil der zur Verfügung stehenden Mittel der kontinuierliche Bereich der Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft gepflegt.

Zur Gruppe der flexiblen Förderung, für die rund 6 Mio. Fr. bereitstehen sollen, gehören jene Tanz- und Theaterinstitutionen, die bisher befristete 4-jährige Förderbeiträge erhielten, neue Institutionen sowie freie Gruppen, Einzelkünstlerinnen und -künstler aus der lokalen Tanz- und Theaterszene. Sie können sich in Zukunft um eine sogenannte Konzeptförderung bewerben, die die bisherigen Förderarten (2-, 3- und 4-jährige Förderung sowie Projektförderung) ersetzen soll. Für die Konzeptförderung sind folgende Laufzeiten vorgesehen:

- 6 Jahre für Institutionen
- 4 und 2 Jahre für freie Gruppen und einzelne Tanz- und Theaterschaffende.



Für die flexible Förderung im Bereich Tanz und Theater sollen Konzepte in unterschiedlichen Formen eingereicht werden können: Institutionen können sich mit einem eigenständigen auf 6 Jahre ausgelegten Betriebskonzept bewerben, mit dem sie sich in der Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft sinnvoll und profiliert positionieren. Möglich und erwünscht sind aber auch Konzepte, die Institutionen gemeinsam mit freien Gruppen und Tanz- und Theaterschaffenden erarbeiten.

Mit der Umstellung auf die Konzeptförderung steht die flexible Förderung also auch offen für Kooperationen von Institutionen und Gruppen oder einzelne Tanz- und Theaterschaffende. Beabsichtigt ist eine grössere künstlerische Vielfalt in der Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft und eine Ergänzung des kontinuierlichen Teils durch Flexibilität und Erneuerung.

Für Institutionen, die bisher mehrjährig gefördert wurden und die in der ersten Phase der Konzeptförderung keine Mittel mehr zugesprochen bekommen, sollen für zwei Spielzeiten finanzielle Mittel von insgesamt Fr. 600 000.– bereitgestellt werden. Dies im Sinne einer Übergangsmassnahme, die es ihnen erlaubt, sich in der Zeit des Systemwechsels neu aufzustellen.

Für die Vergabe der Konzeptförderung soll eine unabhängige, breit aufgestellte vom Stadtrat gewählte Jury eingesetzt werden, die Förderempfehlungen zuhanden des Stadtrats abgibt. Die bisherigen Kommissionen Tanz und Theater werden aufgehoben.

Ziel der Konzeptförderung ist es, eine künstlerisch vielfältige, dynamische Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft mitzugestalten, die sich auszeichnet durch einen attraktiven Mix aus Tradition und Innovation, Bestand und Erneuerung, der ein breites, diverses Publikum anspricht. Die Jury soll kein reines Fachgremium sein, sondern unter anderem auch die Publikumperspektive einbeziehen. Die Mitglieder der Jury sollen über fundierte Kenntnisse der lokalen Szene verfügen und in der Lage sein, die eingereichten Konzepte auf ihre kulturpolitische und strategische Stellung innerhalb der Gesamtlandschaft zu überprüfen.

Die freien Fördermittel im Bereich Tanz und Theater werden im neuen Fördersystem grösstenteils umverteilt: einerseits zu den Koproduktionshäusern (kontinuierliche Förderung), andererseits zur Konzeptförderung (flexible Förderung). Die freien Fördermittel werden also deutlich kleiner sein: Insgesamt Fr. 550 000.– pro Jahr sollen weiterhin für die Unterstützung einmaliger Kleinprojekte im Bereich Tanz und Theater zur Verfügung stehen. Der maximal gesprochene Beitrag von Fr. 25 000.– pro Projekt soll von der Kulturabteilung in eigener Kompetenz vergeben werden können und soll vornehmlich als Einstiegshilfe für Kleinprojekte und zur Unterstützung von Gastspielen gesprochen werden.

Für die Umsetzung der neuen Konzeptförderung sind neben der Umverteilung der freien Fördermittel zusätzliche Mittel in der Höhe von rund 1,2 Mio. Fr. nötig.



Weitere Elemente des neuen Fördersystems

Neben der Konzeptförderung sind weitere Massnahmen vorgesehen, um die Tanz- und Theaterlandschaft zu beleben oder bestehende Lücken zu schliessen:

- Tanz- und Theaterhaus für Kinder und Jugendliche: Es gibt in Zürich keine Institution, die sich umfassend und den heutigen Bedürfnissen entsprechend dem Tanz und Theater für und mit Kindern und Jugendlichen widmet. Und dies, obwohl die Nachfrage nach einem breiten und diversifizierten Angebot in diesem Bereich kontinuierlich steigt. Das neue Tanz- und Theaterhaus für Kinder und Jugendliche (KJTT) soll diese Lücke schliessen und die Wahrnehmung dieser Sparte als eigenständige Kunstform fördern. Das Haus soll in enger Zusammenarbeit mit den bestehenden Institutionen und Angeboten funktionieren und seinen Schwerpunkt auf Angebote für Kinder legen. Zwei möglichen Standorte, die zurzeit geprüft werden, sind das Koch-Areal sowie die Zeughäuser der Kaserne. Eine Inbetriebnahme ist frühestens 2024 vorgesehen. Voraussetzung ist ein positiver Volksentscheid. Für das geplante Haus ist ein Betrag von höchstens 1,8 Mio. Fr. pro Jahr budgetiert.
- Unabhängiges Produktionsbüro: Die Stadt Zürich beabsichtigt, ab 2021 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 200 000.– ein unabhängiges Produktionsbüro sowie eine angegliederte Plattform für Beratung, Vernetzung sowie Aus- und Weiterbildung im Bereich Produktionsleitung zu unterstützen. Zürich weist einen eklatanten Mangel an professionellen Produktionsleiterinnen und -leitern auf, die Tanz- und Theaterschaffende bei organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Aufgaben unterstützen. Das unabhängige Produktionsbüro soll diese Lücke füllen und dem Nachwuchsmangel in diesem Bereich entgegenwirken. Mit niederschwellig zugänglicher professioneller Beratung und Informationen sowie als Vernetzungsstelle stärkt das unabhängige Produktionsbüro den Know-how-Transfer und trägt zu einer Stärkung der gesamten Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft bei.
- Unkuratierter Raum: Für Tanz- und Theaterschaffende ist es in Zürich schwierig, Orte zu finden, an denen sie ihre Werke probieren und präsentieren können. Aus diesem Grund soll ab 2021 ein unkuratierter Raum mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 250 000.– unterstützt werden. Als niederschwellig zugänglicher Probeort und Plattform für erste Präsentationen ist der unkuratierte Raum eine effiziente und kostengünstige Massnahme zur Nachwuchsförderung. Mögliche Standorte sind Zwischennutzungen oder Institutionen, die keine Konzeptförderung erhalten haben.



Wirkung neues Fördersystem

Das neue Fördersystem hat zum Ziel, die Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft nachhaltig zu beleben und die Qualität des professionellen Schaffens zu steigern.

- Die freie Tanz- und Theaterszene profitiert vom neuen System in mehrfacher Hinsicht. Mit der Aufstockung der Fördermittel für Koproduktionshäuser, der Konzeptförderung und den freien Fördermitteln erhöhen sich die Möglichkeiten, von der städtischen Theater- und Tanzförderung unterstützt zu werden. Heute erhalten maximal 10 freie Gruppen wiederkehrende Beiträge, mit dem neuen Fördersystem und der Konzeptförderung können bis zu 17 Gruppen wiederkehrend gefördert werden.
- Die nachhaltige Stärkung und Belebung der freien Tanz- und Theaterszene wird auch Auswirkungen auf die Institutionen haben: Die Institutionen sind gefordert, ihre Profile und ihre Positionierung in der Gesamtlandschaft zu schärfen, sich innovativen und mutigen Produktionen aus der freien Szene zu öffnen sowie sich untereinander besser zu vernetzen. Was wiederum die Qualität steigert und die lokale und internationale Wahrnehmung ihrer Produktionen erhöht.
- Die Profile der Institutionen sind für das Publikum deutlicher erkennbar. Zugleich sorgt das neue Fördersystem für ein breites Angebot, das der gesellschaftlichen Vielfalt in verstärktem Masse Rechnung trägt.
- Mit der Konzeptförderung kann die Kunstform Tanz besser gefördert werden. Mehr freie Tanzgruppen werden die Chance erhalten, eine mehrjährige Förderung zu bekommen. Die Zuweisung von Produktionsgeldern aus den freien Fördermitteln an die koproduzierenden Häuser wird zudem auch das Tanzhaus substantziell stärken.

Mit den genannten Massnahmen können die Defizite behoben werden, die sich in der Bestandesaufnahme des Projekts «Tanz- und Theaterlandschaft Zürich» zeigten. Die Umsetzung setzt voraus, dass die Massnahmen durch Gemeinderatsbeschlüsse und Volksentscheide gutgeheissen werden.



Übergangsphase

Bis zur Entscheidung der Gremien muss das neue Fördersystem noch verfeinert werden, und offene Fragen sind zu klären. Stimmen Gemeinderat und Stimmberechtigte der Einführung des neuen Fördersystems und der Umsetzung der Massnahmen zu, fällt die Übergangsphase bis zur definitiven Einführung in die Leitbildperiode 2020–2023.

Die Umstellung auf die Konzeptförderung erfolgt frühestens auf die Spielzeit 2022/23, damit die betroffenen Institutionen genügend Zeit haben, sich auf die neue Situation einzustellen. In Vorbereitung auf die mögliche Umstellung werden die Weisungen der betroffenen Tanz- und Theaterinstitutionen entsprechend aufgesetzt. Bis das neue Fördersystem eingesetzt werden kann, gilt das bisherige System (Tanz und Theater Ausgangslage, Seite 37).

Stimmen die Stimmberechtigten der Stadt Zürich der Schaffung eines Tanz- und Theaterhauses für Kinder und Jugendliche (KJTT-Haus) zu, kann es frühestens 2024 seinen Betrieb aufnehmen. Bereits ab 2020 sollen deshalb befristete Mittel von jährlich Fr. 400 000.– bereitgestellt werden, mit denen Tanz- und Theaterprojekte im Kinder- und Jugendbereich unterstützt werden.

Die Eröffnung eines unabhängigen Produktionsbüros und eines unkuratierten Raums sind für 2021 vorgesehen. Die Stadt Zürich soll die beiden neuen Fördermassnahmen mit einem Betriebsbeitrag und einen Beitrag an die Mietkosten unterstützen.

3.3 E-Musik

Ausgangslage

Der Bereich E-Musik in der Zürcher Kulturlandschaft ist in Bewegung, räumlich, personell und inhaltlich. Die Tonhalle, der Saal des grössten Orchesters am Platz, wird renoviert. Mit der Tonhalle Maag, einem modernen Holzsaal in einem alten Industriegebäude, hat das Orchester nicht nur akustisch eine hervorragende Übergangslösung gefunden: Die Lage im Ausgehviertel Escher Wyss ermöglicht es zudem, neue Publikumsgruppen anzusprechen. Neue Wege wird auch das Orchester beschreiten. Nach dem Abgang von Lionel Bringuier steht es ab der Saison 2019/20 unter der künstlerischen Leitung von Paavo Järvi.

Nicht nur beim Tonhalle-Orchester, sondern ganz generell in der E-Musik wird das traditionelle Abonnementspublikum immer kleiner, während sich immer mehr Menschen spontan für den Besuch eines Konzerts entscheiden. Das hat Folgen für die Programmation und die Positionierung sämtlicher Orchester, Chöre und Veranstaltenden. Die kontinuierlich abnehmende Zahl von Abonnements macht die Budgetierung und Finanzierung komplexer, da die Vorhersehbarkeit abnimmt und der Ticketverkauf sich als sehr volatil erweist. Die städtischen Subventionen sowie verlässliche Partnerinnen und Partner für Drittmittel sind deshalb zunehmend wichtiger.



Ausblick

Bereits die erste Saison in der Musikhalle Maag hat gezeigt, dass hier mehr als eine provisorische Spielstätte geschaffen wurde. Die Stadt Zürich möchte deshalb mit privaten Interessierten prüfen, ob nach Abschluss der dreijährigen Bauzeit der Tonhalle der Saal als Veranstaltungsort für Musik in Zürich West gesichert werden könnte. Die Liegenschaft ist in Privatbesitz. Sollte der Betrieb als Musikhalle weitergeführt werden, ist eine Unterstützung der Stadt nur subsidiär denkbar. Ein städtischer Beitrag könnte allenfalls die Programmation von nicht selbsttragenden Darbietungen ermöglichen. Voraussetzung ist die Gründung einer unabhängigen Trägerschaft.

Auch das Zürcher Kammerorchester ZKO hat mit einer umfassenden Renovation des ZKO-Hauses im Seefeld eine Verbesserung der Infrastruktur in die Wege geleitet. Im November 2017 war das ZKO zudem am Festival Focus Contemporary: Zürich West vertreten. Zusammen mit dem Tonhalle-Orchester, dem Collegium Novum Zürich, der Zürcher Hochschule der Künste und den von der Stadt Zürich veranstalteten Tagen für Neue Musik ist ein neues Modell für ein Festival der zeitgenössischen Musik erprobt worden. Künftig ist eine breitere Trägerschaft denkbar, wobei auch die Zusammenarbeit mit dem Opernhaus Zürich gesucht werden soll. Das zeitgenössische Musiktheater erfreut sich in Zürich zunehmender Beliebtheit. Die Mittel der städtischen Kulturförderung waren zu knapp, um alle förderungswürdigen Projekte zu unterstützen. Der Förderkredit für das Musiktheater soll deshalb erhöht werden.

Während sich die zeitgenössische Musikszene in den vergangenen Jahrzehnten stark entwickelt hat und Zürcher Komponistinnen und Komponisten vermehrt auch im Ausland Erfolge feiern, besteht im Bereich der historisch informierten Aufführungspraxis mit alten Instrumenten nach wie vor ein Defizit. Vor diesem Hintergrund weckt der 2018 lancierte Neuanfang des Zürcher Barockorchesters Hoffnungen. Sie finden in der Vokalmusik eine Parallele, denn der professionelle Konzertchor der Zürcher Sing-Akademie steht ebenfalls unter neuer Leitung. Beide Institutionen sind ohne Unterstützung durch die öffentliche Hand kaum überlebensfähig. Die Kulturförderung der Stadt Zürich muss diese Entwicklungen im Auge behalten, allerdings aufgrund der beschränkten Mittel auch Prioritäten setzen.



3.4 Jazz, Rock, Pop

Ausgangslage

Jeden Tag treten auf zahlreichen Bühnen in der ganzen Stadt internationale, nationale und lokale Musikerinnen und Musiker aus den Bereichen Jazz, Rock und Pop auf. Die Zürcher Jazzszene geniesst seit Jahrzehnten international einen hervorragenden Ruf, lokale Vertreterinnen und Vertreter des zeitgenössischen Jazz sorgen regelmässig für Aufsehen über die Landesgrenzen hinaus. Abgesehen von einigen wenigen Exponentinnen und Exponenten hat es die Pop- und Rock-Szene hingegen noch nicht geschafft, eine ähnlich starke Ausstrahlung zu entwickeln.

Die aktuelle Zürcher Musikszene ist äusserst kleinteilig: Mit Ausnahme der Roten Fabrik und des Jazzclub Moods gibt es keine grösseren nicht kommerziellen Institutionen in der Stadt. Für die Förderung relevant ist darum in erster Linie die heterogene freie Szene, in der die Ansprüche und Herausforderungen je nach Ausrichtung der Musikerin oder des Musikers sehr unterschiedlich sind. Viele kleine Institutionen – Labels, Festivals, Klubs und Agenturen – sind ebenfalls Teil der Jazz-, Rock- und Pop-Landschaft.

Seit rund zwanzig Jahren erlebt die Musikwelt enorme strukturelle Umwälzungen. Mit dem Aufkommen von digitalen Tauschbörsen um die Jahrtausendwende brach der Tonträgerverkauf ein – und damit das zentrale Einkommen der meisten Musikerinnen und Musiker. Eine Erholung ist bisher nicht abzusehen. Die für die Musikschaaffenden teilweise ruinösen digitalen Tauschbörsen wurden mittlerweile von Streaming-Plattformen verdrängt. Doch die Einnahmen durch die digitale Verwertung reichen meist nicht aus, um den Wegfall der Verkäufe von physischen Tonträgern zu kompensieren.

Mit einiger Verzögerung hat dieser Umbruch auch die lokalen Vermittlerinnen und Vermittler erreicht. Weil die Einnahmen aus dem Tonträgerverkauf wegfallen, wird das Livegeschäft für alle Beteiligten der Wertschöpfungskette immer wichtiger. Das hat in den vergangenen Jahren zu einer Konsolidierung geführt mit dem Resultat, dass nationale und internationale Konzertveranstalterinnen und -veranstalter die lokalen Vermittlerinnen und Vermittler zunehmend verdrängen. Das kommerzialisierte Umfeld ist der Grund, dass es in der Stadt Zürich zwar ein immenses und schweizweit einmaliges Konzertangebot gibt, aber gleichzeitig immer weniger Auftrittsmöglichkeiten für lokale Künstlerinnen und Künstler und Raum für musikalische Nischen. Erschwerend für die Entwicklung der lokalen Musikszene ist zudem, dass es je länger, je schwieriger ist, in der Stadt einen bezahlbaren Proberaum oder ein Atelier für musikalische Studien zu finden.



Ausblick

Die Kulturabteilung der Stadt Zürich hat die Aufgabe, Rahmenbedingungen für Musikerinnen und Musiker zu schaffen, die es ihnen erlauben, weiterhin in der Stadt künstlerisch tätig zu sein, sei es auf oder neben der Bühne. Dazu soll mit zehn zusätzlichen mobilen Musikboxen die Zahl der Proberäume erhöht werden. Die mobilen Boxen erlauben es, Proberäume nicht nur permanent, sondern auch temporär in Zwischennutzungen einzurichten.

Ausserdem soll eine Klubförderung eingeführt werden. Damit sollen Klubs unterstützt werden, die ihr Konzertprogramm selbst kuratieren und veranstalten und dabei auch das lokale Musikschaffen berücksichtigen.

Als weitere Massnahme zur Verbesserung der Rahmenbedingungen sollen die Beiträge an das Zürcher Jazzfestival Unerhört! sowie an das Zurich Jazz Orchestra erhöht werden: Die wachsenden Ansprüche bei der Konzertorganisation machen eine stärkere Professionalisierung der Strukturen in beiden Fällen nötig. Im Falle des Orchesters sollen zudem die Gagen der Musikerinnen und Musiker angehoben werden.

3.5 Literatur

Ausgangslage

Zürich ist ein Ort der intensiven Auseinandersetzung mit der Welt der Literatur. Keine andere Stadt der Deutschschweiz verfügt über eine vergleichbar hohe Verlagsdichte. Ebenso ist sie Lebensmittelpunkt für eine grosse Anzahl namhafter und in verschiedenen Gruppierungen gut vernetzter Autorinnen und Autoren sowie Übersetzerinnen und Übersetzer. Sowohl der Verband Autorinnen und Autoren der Schweiz wie auch der Schweizer Buchhändler- und Verlegerverband haben ihren Sitz in Zürich. Ein Netz engagierter, unabhängiger Buchhandlungen und Bibliotheken durchzieht die Stadt, auch einige wichtige internationale Literaturagenturen haben hier ihr Domizil. Literatur findet, über den gesamten Stadtraum verteilt, auf zahlreichen grossen und kleinen Bühnen statt, beinahe jeder öffentliche Kulturort führt mittlerweile auch Lesungen durch.

Reine Literaturveranstalterinnen und -veranstalter sind selten geworden und müssen im breiter gewordenen Markt um Aufmerksamkeit kämpfen. Dennoch: Das Literaturhaus am Limmatquai und das Buchfestival «Zürich liest» sorgen professionell und kontinuierlich für ein vielschichtiges Angebot an Begegnungen mit Buchschaffenden und Diskussionen zu literarischen Themen. Im Jungen Literaturlabor JULL erhalten weniger literaturerfahrene jugendliche Stadtbewohnerinnen und -bewohner die Möglichkeit, kreativ mit dem Kulturwerkzeug Sprache zu experimentieren. Und für diejenigen, die Literatur eher räumlich erleben wollen, bieten die Ausstellungen im Literaturmuseum Zürich einen anregenden Rahmen.



In Zeiten neuer Medien, beschleunigter Wahrnehmung und sinkender Aufmerksamkeitsspanne muss sich die Literatur heute stärker behaupten denn je. Gross ist das Angebot an multimedialer kultureller Zerstreuung bei gleichzeitig abnehmender individueller Lesekompetenz. Weniger Leserinnen und Leser bedeutet, weniger Buchabsatz. Hier ist der Erfindungsreichtum von Verlagen und Buchhandlungen gefragt. Die Lektüre im stillen Kämmerlein verliert zugunsten des Lesens als gemeinschaftlich erlebten Akts. Die Autorität des gedruckten Buchs und des traditionellen Literaturbegriffs befindet sich in Auflösung, spontane sprachliche Ausdrucksformen und interaktive Literaturplattformen entstehen, womit auch die Literaturförderung ihre Kriterien erweitern und sich für neue gesellschaftliche Entwicklungen und innovative Formate öffnen muss. Flexibilität ist gefragt, bei gleichzeitiger Wahrung der Qualitätsstandards.

Ausblick

Zur Sicherung von literarischer Qualität ist der Erhalt einer in allen Teilen belastbaren Wertschöpfungskette – von der Entstehung über die Produktion bis zum Verkauf eines Textes – unerlässlich. Der Schwerpunkt der städtischen Literaturförderung setzt bei den Autorinnen und Autoren an. Für mehr als die Hälfte von ihnen ist das literarische Schreiben der Haupterwerb, doch nur die wenigsten erzielen damit nennenswerte Erträge. Durch Werkjahre und literarische Auszeichnungen wird die Arbeit an einem entstehenden oder bestehenden Werk honoriert und ein kontinuierliches Weiterschaffen ermöglicht. Dabei wird künftig vermehrt berücksichtigt, dass literarische Produktion und Rezeption nicht mehr ausschliesslich auf Papier und nicht zwingend in der deutschen Sprache stattfinden. Neu wird auch die schöpferische Leistung der literarischen Übersetzerinnen und Übersetzer als Autorenschaft anerkannt und damit ein in multinationalen Gesellschaften immer wichtiger werdender Berufsstand gewürdigt.

In den Sparten Druckkosten Belletristik, Turicensia und Veranstaltungen haben die Gesuche um rund 50 %, von insgesamt 40 (2014) auf 59 Gesuche (2018), zugenommen. Verlage, die Schweizer Literatur publizieren, sind seit der Eurokrise verstärkt auf Druckkostenzuschüsse angewiesen, um sich als Mitbewerber im deutschsprachigen Buchmarkt zu behaupten. Im Veranstaltungsbereich werden zunehmend innovative Vermittlungsformate unterstützt, die ein breiteres Publikum für den Umgang mit Literatur gewinnen. Um die Absagequote etwa auf dem gleichen Stand wie heute zu halten, soll der Ressortkredit, der in den letzten acht Jahren nicht angehoben worden ist, erhöht werden. Der Einbezug der verschiedensten Bevölkerungsgruppen ins städtische Literaturgeschehen und die kritische öffentliche Reflexion des Literaturschaffens sollen bei der Vergabe von Veranstaltungsbeiträgen vorrangig berücksichtigt werden.



3.6 Bildende Kunst

Ausgangslage

Wenige Kultursparten sind international so gut vernetzt wie der Kunstbetrieb. In der Stadt Zürich ist er zudem von sehr verschiedenen Akteurinnen und Akteuren geprägt. Zahlreiche Kunstschaaffende, Ausbildungsstätten und -institutionen gehören ebenso dazu wie eine lebendige freie Szene und ein breit aufgestellter Kunstmarkt. Die Berührungspunkte zur Kreativwirtschaft – beispielsweise Architektur und Grafikdesign, aber auch Mode und Fotografie – sind zahlreich. Die Digitalisierung schliesst alle Beteiligten in Echtzeit an einen unaufhörlichen Bilderstrom an. Dabei wird sichtbar: Kunstzentren ausserhalb Europas prägen die lokale Produktion und Rezeption immer stärker mit. Auch nimmt weltweit der Einfluss ökonomisch hoch potenter privater Akteurinnen und Akteure im Kunstbereich zu.

Infolge aktueller Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt ist Zürich inzwischen ein hartes Pflaster für die künstlerische Produktion, sofern sie nicht unmittelbar hohe Erträge garantiert. Die aktuellen Umwälzungen auf dem Kunstmarkt hingegen stellen vor allem das klassische Galeriemodell infrage, das um die Jahrtausendwende in Zürich boomte. Die Institutionen wiederum sind damit konfrontiert, dass ein auch im internationalen Vergleich hoher bis sehr hoher Eigenfinanzierungsgrad erhebliche Anstrengungen bei der Einwerbung privater und anderer Drittmittel erfordert.

Ausblick

Der grösste Teil der Fördermittel in der Bildenden Kunst sind Subventionen für Institutionen. Erst teilweise lassen sich die Folgen abschätzen, die der Erweiterungsbau des Kunsthauses für die Zürcher Kunstlandschaft haben wird. Als grösste von der Stadt Zürich subventionierte Institution für Bildende Kunst und als grösste Kunstinstitution in der Schweiz muss das Kunsthaus seine Strahlkraft weiter entwickeln und künftig eine noch wichtigere Rolle bei der Positionierung Zürichs im lokalen, nationalen und internationalen Kunst- und Kulturbetrieb einnehmen.

Generell wird es in Zukunft noch wichtiger als bisher sein, dass Kunstinstitutionen ihre Bedeutung für möglichst viele Teile unserer Gesellschaft stärken. Auch die kleineren Zürcher Kunstinstitutionen werden vermehrt ihre Position innerhalb der sich verändernden Kunstlandschaft der Stadt überprüfen müssen. Die Stadt Zürich sieht ihre Rolle darin, die betroffenen Akteurinnen und Akteure dabei zu begleiten.

Parallel dazu soll die Vergabe von freien Fördermitteln je nach Entwicklung der Kunstlandschaft unkompliziert angepasst werden können. Ein Leitgedanke der künftigen Förderung wird sein, dass Kunstschaaffende möglichst wenig von Förderung abhängig werden. Die Förderung soll vielmehr punktuell zur Entwicklung einer Laufbahn beitragen.



Neben der künstlerischen Qualität soll die Förderung aber auch die gesellschaftliche Relevanz der geförderten Kunst berücksichtigen. Die beste Förderung ist eine gute Sichtbarkeit der Kunst. Die Stadt Zürich strebt deswegen an, Formate zu kreieren, um Zürcher Kunst zu zeigen, und/oder Institutionen zu motivieren, dies vermehrt zu tun.

Die lokale Kunstszene ist derzeit spürbar im Umbruch. Die Stadt Zürich sieht es als ihre Aufgabe, diesen Wandel so zu begleiten, dass die Vielfalt sowie eine angemessene Balance zwischen jüngeren und älteren, institutionellen und freien Akteurinnen und Akteuren gewährleistet sind.

3.7 Spartenübergreifende Projekte und Projekte in neuen Medien

Ausgangslage

Kunst- und Kulturprojekte sind immer häufiger spartenübergreifend angelegt. Die Grenzen zwischen Bildender Kunst, Musik, Tanz, Theater, Literatur und Film sind fließend geworden: Der Theaterraum dient als Projektionsfläche für Videoinstallationen, und der Orchestergraben wird gegen die Bühne eingetauscht, auf der gleichzeitig getanzt und gesprochen wird.

Inter- oder transdisziplinäre Projekte sowie Projekte in neuen Medien gehören bereits seit Längerem zum Förderalltag der Stadt Zürich. Die Beurteilung der Förderwürdigkeit solcher Projekte ist anspruchsvoll. Es braucht sowohl vertieftes Wissen in einer Sparte als auch Kenntnisse über transdisziplinäre Formen und/oder neue Praktiken.

In der Leitbildperiode 2016–2019 wurden für interdisziplinäre Projekte ein eigener Eingabekanal sowie freie Fördermittel bereitgestellt. Die praktischen Erfahrungen über drei Jahren hinweg zeigen jedoch, dass die Kategorie «Interdisziplinarität» und die damit verbundenen Förderkriterien von vielen Gesuchstellenden als einengend wahrgenommen wurde. Der Eingabekanal wurde demzufolge vornehmlich für Projekte genutzt, die konzeptionell zu wenig durchdacht und künstlerisch nicht überzeugend waren.



Ausblick

Spartenübergreifende Projekte und Projekte in neuen Medien werden künftig in jener Sparte eingereicht, der das Projekt thematisch oder formal am nächsten steht. Die Kommissionen der einzelnen Sparten sind deshalb so zusammengesetzt, dass möglichst verschiedene Erfahrungsbereiche abgedeckt sind. In jeder Kommission sitzen Fachleute, die transdisziplinäre Projekte und/oder Projekte in neuen Medien fundiert beurteilen können. Ist dies einmal nicht der Fall, werden Personen mit den spezifisch erforderlichen Kenntnissen aus anderen Kommissionen beigezogen.

Im Zweifelsfall kann vor Einreichen eines Gesuchs mit den Ressortverantwortlichen der Kulturabteilung Kontakt aufgenommen werden, um das Vorgehen zu klären. Im Übrigen gelten auch für transdisziplinäre Projekte die allgemeinen Kriterien der Kulturförderung.



4 Übersicht Projekte und Massnahmen 2020–2023

Film

Filmkultur: Überprüfung der Festivallandschaft

Neben dem Zurich Film Festival und dem Festival Videoex sollen neu kleinere Filmfestivals flexibel gefördert werden. Im Fokus steht dabei die Unterstützung von themenspezifischen Festivals, die das bestehende Angebot hinsichtlich Diversität sinnvoll ergänzen. Für die Förderung der Festivals sollen die freien Fördermittel zur Förderung der Filmkultur erhöht werden (mehr dazu [Seite 36](#)).

Filmpodium 2025

Das Filmpodium will neue und jüngere Zielgruppen ansprechen. Weiter plant es Massnahmen im Bereich der Barrierefreiheit und der kulturellen Teilhabe (mehr dazu Teil II, Seite 20).

Theater und Tanz

Neues Fördermodell mit Konzeptförderung

Institutionen und freie Gruppen bewerben sich gemeinsam mit Konzepten für eine mehrjährige Förderung. Die Förderung wird so durchlässiger und beweglicher. Die Profile von Institutionen und freien Produktionen werden geschärft. Die Konzeptförderung soll – je nach Resultat der politischen Entscheide – auf Herbst 2022 eingeführt werden (mehr dazu [Seite 40](#)).

Tanz- und Theaterhaus für Kinder und Jugendliche

Die Situation für Tanz und Theater für Kinder und Jugendliche soll verbessert werden. Geplant ist die Etablierung eines Tanz- und Theaterhauses für professionelle Produktionen für Kinder und Jugendliche. Bis zu dessen Inbetriebnahme sollen Tanz- und Theaterprojekte für Kinder und Jugendliche aus den freien Fördermitteln Tanz und Theater unterstützt werden. Zu diesem Zweck sollen diese ab 2020 befristet erhöht werden (mehr dazu [Seite 42](#)).

Unkuratierter Raum und Produktionsbüro zur Stärkung der freien Szene

Die zwei Massnahmen sollen die Attraktivität der Stadt als Arbeits- und Produktionsort für die freie Szene erhöhen sowie niederschwellige Zugänge zu Infrastrukturen und/oder Dienstleistungen schaffen (mehr dazu [Seite 42](#)).

**Theater am Hechtplatz: Sanierung**

Das Theater am Hechtplatz muss saniert werden. Verschiedene Gewerke haben das Ende des Lebenszyklus erreicht. Dabei sollen gezielte Verbesserungen für das Theater sowie für den Komfort des Publikums erreicht werden (mehr dazu Teil II, Seite 35).

Zürcher Theater Spektakel: Erhöhung der Subvention

Die Beiträge an das Zürcher Theater Spektakel sollen auf das Jahr 2020 erhöht werden. Damit sollen vor allem mehr kostenlose Angebote für die Bevölkerung im Sinne einer vermehrten Teilhabe ermöglicht werden (mehr dazu Teil II, Seite 37).

**Theater am Hechtplatz und Zürcher Theater Spektakel:
Überprüfung der Organisationsstruktur**

Als Teil der städtischen Verwaltung befinden sich die beiden Institutionen im Spannungsfeld zwischen den administrativen Anforderungen einer städtischen Verwaltung und dem freien Kulturmarkt, was ihren Handlungsspielraum und die Reaktionsfähigkeit einschränkt. Die Organisationsform soll deshalb geprüft werden (mehr dazu Teil II, Seiten 35 und 37).

E-Musik

Tonhalle-Gesellschaft: Umwandlung in Aktiengesellschaft

Die Tonhalle-Gesellschaft plant, ihre Struktur von einem Verein in eine Aktiengesellschaft zu verändern. Damit soll die Gesellschaft für Drittgelder attraktiver und die Eigenkapitalbasis vergrössert werden. Schliesslich dient die Umwandlung der Verbesserung der Governance. Es wird klarer geregelt, welche Pflichten und Rechte der Subventionsgeber hat (mehr dazu Teil II, Seite 52).

Musikhalle Maag: Prüfung des Weiterbetriebes

Es soll geprüft werden, ob die Musikhalle Maag, die als Provisorium für den dreijährigen Umbau der Tonhalle erstellt worden ist, als Veranstaltungsraum für Musik gesichert werden kann. Dazu müsste eine unabhängige Trägerschaft gegründet werden. Ein städtischer Beitrag kann dabei helfen, nicht selbsttragende Darbietungen zu ermöglichen (mehr dazu Seite 45).

Kulturakzent Zürich Nord: Etablierung Hombis Salon/Verein für Spontankonzerte

Die Kulturinitiative «Verein für Spontankonzerte» in Zürich Nord, einem der am stärksten wachsenden Stadtteile, soll unterstützt werden. Der Salon des Sängers und Musikers Christoph Homberger hat sich als wichtiges Vermittlungsprojekt sowie als Plattform für Nachwuchskünstlerinnen und -künstler etabliert. Er soll durch eine wiederkehrende Förderung nachhaltig gesichert werden (mehr dazu Teil II, Seite 57).

**Zürcher Sängerknaben: Übernahme der Mietkosten für Probelokal**

Die Zürcher Sängerknaben proben im Schulhaus Binz und bezahlen der Stadt Zürich dafür eine Miete. Angesichts der angespannten Finanzen soll diese Miete künftig Teil der Subvention durch die Stadt Zürich sein (mehr dazu Teil II, Seite 56).

Musiktheater: Erhöhung des Förderkredits

Um in Zürich das zeitgenössische Musiktheater besser zu fördern, soll der Förderkredit Musiktheater innerhalb des Ressortkredits E-Musik erhöht werden (mehr dazu Teil II, Seite 62).

Jazz, Rock, Pop

Festival Unerhört!: Erhöhung der Subvention

Das Jazz-Festival Unerhört! hat sich in den letzten Jahren künstlerisch entwickelt und an Profil gewonnen. Nun sollen die Organisationsstrukturen angepasst und professionalisiert werden. Der Beitrag der Stadt Zürich soll erhöht werden (mehr dazu Teil II, Seite 67).

Zurich Jazz Orchestra: Erhöhung der Subvention

Das Zurich Jazz Orchestra hat sich als einzigartiges und qualitativ hochstehendes Orchester etabliert. Um diese Qualität zu sichern, ist eine Anhebung der Gagen der Musiker notwendig. Die Subvention an das Orchester soll daher erhöht werden (mehr dazu Teil II, Seite 68).

Förderung von Musikklubs (Pop, Rock)

Zürcher Klubs, die ihr Programm selbst kuratieren und so eine Plattform schaffen für Auftritte lokaler Künstlerinnen und Künstler, sollen gefördert werden. Der Ressortkredit Jazz, Rock, Pop soll dazu aufgestockt werden (mehr dazu Teil II, Seite 71).

Ateliers: mehr Übungsräume

Bis 2023 soll die Zahl der Übungsräume für Musikerinnen und Musiker (subventioniert und/oder kostendeckend) erhöht werden. Zehn zusätzliche Musikboxen sollen dazu beitragen (mehr dazu Teil II, Seite 71).

Literatur

Schweizer Institut für Kinder- und Jugendmedien: Erhöhung der Subvention

Das Schweizer Institut für Kinder- und Jugendmedien hat seine Leistungen und seine Sichtbarkeit in der Stadt Zürich stark ausgebaut. Die seit 2008 unverändert gebliebenen Subventionen sollen erhöht werden (mehr dazu Teil II, Seite 79).



Erhöhung der freien Fördermittel

Die Literaturstadt Zürich ist lebendig: Die Gesuche für Veranstaltungen, Festivals und Druckkostenbeiträge steigen. Soll die Absagequote gleich gehalten werden, ist eine Erhöhung des Ressortkredits Literatur nötig (mehr dazu [Seite 48](#)).

Bildende Kunst

Museum Haus Konstruktiv: Erhöhung der Subvention

Das Elektrizitätswerk Zürich wird sich als Sponsor des Museums Haus Konstruktiv zurückziehen. Die Subvention der Stadt Zürich ist während der vergangenen zehn Jahre nicht gestiegen. Das Museum braucht mehr Unterstützung, da die Möglichkeiten zur Generierung von privaten Mittel nahezu ausgeschöpft sind (mehr dazu Teil II, Seite 91).

Kunst: Szene Zürich: Erneute Austragung

Das neue Format Kunst: Szene Zürich, erstmals durchgeführt im November 2018, wird ausgewertet und je nach Resultat in einem Vierjahresrhythmus weitergeführt. Die nächste Durchführung ist für 2022 geplant (mehr dazu Teil II, Seite 95).

Überprüfung und Anpassung der Förderstrukturen

Im Bereich Bildende Kunst werden die Förderstrukturen überprüft und den neuen Realitäten angepasst. Unter anderem sollen ausgewählte Atelierstipendien durch Werkstipendien ersetzt werden (mehr dazu Teil II, Seite 98).

Erhöhung des Ankaufskredits

Der Ankauf von Kunstwerken ist die direkteste Form der Förderung in der Bildenden Kunst. Das Preisniveau am Kunstmarkt ist stark gestiegen, der Ankaufskredit wurde dieser Entwicklung aber seit Längerem nicht mehr angepasst. Er soll deshalb erhöht werden (mehr dazu Teil II, Seite 99).

Honorare für Kunstschaffende

Über eine Sensibilisierungskampagne soll erreicht werden, dass insbesondere in Institutionen nicht nur Ausstellungskosten abgegolten, sondern konsequent auch die Kunstschaffenden honoriert werden (mehr dazu [Seite 29](#)).

Digital Arts: Atelierstipendium San Francisco

Seit 2019 vergibt die Stadt pro Jahr ein Atelierstipendium für Digital Arts in San Francisco. Nach drei Vergaben soll eine erste Evaluation und ein Entscheid über eine Weiterführung erfolgen.



Spartenübergreifende Projekte und Massnahmen

Kulturförderung der Zukunft: Labor für neue Formen der Kulturförderung

Wie sieht die Kulturförderung der Zukunft aus? Im Rahmen eines Projekts und unter Beteiligung der Betroffenen soll herausgefunden werden, wo sich die Kunst hinbewegt und wie die Förderung darauf reagieren soll. Teil des Experiments ist ein Innovationsfonds, mit dem neue Kulturprojekte gefördert werden. Das Projekt ist auf die Leitbildperiode 2020–2023 befristet (mehr dazu [Seite 30](#) und Teil II, Seite 105).

Förderung des kulturellen Angebots in stark wachsenden Quartieren

Kulturinitiativen in den am stärksten wachsenden Gebieten der Stadt sollen unterstützt werden. Da im Moment keine grösseren Bauprojekte im Kulturbereich geplant sind, soll dies vor allem über Projekte geschehen, welche an diesen Orten stattfinden (mehr dazu [Seite 22](#)).

Museumsviertel Höschgasse

Unter anderen mit Signaletik und Möblierung des Aussenraums soll dem Museumsviertel Höschgasse (Zentrum Architektur Zürich, Pavillon Le Corbusier, Atelier Haller) Profil und Attraktivität verliehen werden.

Verankerung der kulturellen Teilhabe

Das Ziel der kulturellen Teilhabe soll in den subventionierten Institutionen noch stärker verankert werden, zum Beispiel durch einen regelmässigen Austausch mit den Institutionen zu diesem Thema (mehr dazu [Seite 32](#)).

Definition der Leistungsvereinbarungen

Alle Institutionen mit öffentlichen Subventionen über Fr. 100 000.– erhalten Leistungsvereinbarungen. Diese sollen dazu dienen, dass vereinbarte kulturpolitische Ziele bestmöglich und transparent erreicht werden können. Bei den Institutionen mit unbefristeten Subventionen wird eine Rechtsgrundlage geschaffen, um eine Leistungsvereinbarung zu erstellen.

Label Kultur inklusiv

Das Label zeichnet Kulturinstitutionen aus, die sich nachhaltig für eine möglichst hindernisfreie Zugänglichkeit ihrer Kulturangebote einsetzen. Bisher verfügen vier Kulturinstitutionen in Zürich über dieses Label. Es sollen mehr werden (mehr dazu [Seite 32](#)).

Leistungsaufträge für alle städtischen Betriebe

Die städtischen Betriebe Helmhaus, Theater am Hechtplatz und Filmpodium erhalten einen Leistungsauftrag.



Globalbudget für Kultur

Es soll geprüft werden, ob ein Globalbudget für Kultur dem Förderauftrag besser entspricht und mehr Handlungsspielraum und Flexibilität gewähren kann (mehr dazu [Seite 30](#)).

Weitere Projekte und Massnahmen

Zentrum Architektur Zürich: definitive Verankerung

Der Pilotbetrieb des Zentrums für Architektur Zürich im ehemaligen Museum Bellerive ist auf 2019 bis 2021 befristet. Je nach Resultat des Pilotbetriebes soll das Zentrum nachhaltig verankert werden. Mit der Evaluation gilt es auch zu klären, ob die von der Stadt Zürich zur Verfügung gestellten Betriebsmittel ausreichend sind. Erste Erfahrungen zeigen, dass eine Erhöhung möglicherweise nötig sein wird (mehr dazu Teil II, Seite 118).

Tram-Museum: Erhöhung der Subvention

Die aktuellen Subventionen der Stadt Zürich decken die Miete des Tram-Museums, stellen aber keinen Betriebsbeitrag mehr dar. In Zukunft soll das Tram-Museum eine Subvention erhalten, die auch einen Betriebsbeitrag beinhaltet (mehr dazu Teil II, Seite 119).

Arts meets Science: Wiederkehrende Veranstaltung zum Dialog zwischen Kunst und Wissenschaft

In Zürich befindet sich auf engstem Raum eine aussergewöhnliche Anzahl hochstehender Forschungs- und Kulturinstitutionen. Dieses Potenzial soll in Form einer wiederkehrenden Plattform genutzt werden. Es geht dabei um den Brückenschlag zwischen Kunst und Wissenschaft und um deren Potenzial für die Gesellschaft. Während der Leitbildperiode 2020–2023 soll geprüft werden, ob ein Format an der Schnittstelle zwischen Kunst und Wissenschaft in Zürich aufgebaut werden kann und soll. Das Projekt wird momentan gemeinsam von den Partnerinnen und Partnern ETH Zürich, Universität Zürich, Zürcher Hochschule der Künste, Zürich Tourismus, privaten Akteurinnen und Akteuren und der Stadt Zürich getragen. Für die Weiterbearbeitung soll eine unabhängige Trägerschaft gebildet werden (mehr dazu Teil II, Seite 121).

Kleinmuseum für jüdische Malereien

Die jüdischen Wandmalereien in der städtischen Liegenschaft Brunngasse 8 sind von internationaler Bedeutung. Sie sollen künftig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Kulturförderung der Stadt Zürich übernimmt zu diesem Zweck die Mietkosten. Der Betrieb wird privat finanziert (mehr dazu Teil II, Seite 120).



5 Bilanz Kulturförderung 2016–2019

Handlungsachse 1: Teilhabe stärken, Diversität leben

Geplante Projekte und Massnahmen	Umsetzung
Möglichst gute Durchmischung der Kommissionen bezüglich Alter, Geschlecht sowie sozialem und kulturellem Hintergrund.	Bei jeder Ersatzwahl wird auf die Diversität geachtet. Die Aufteilung nach Geschlecht ist paritätisch.
Aufnahme des Ziels «Teilhabe stärken, Diversität leben» in sämtlichen Leistungsvereinbarungen mit unterstützten Kulturinstitutionen.	Die Sensibilität bei den Institutionen ist erhöht. Verschiedene Programme und Aktionen sind angelaufen oder bereits umgesetzt.
Verstärkte Förderung von Kulturprojekten, die an der städtischen Peripherie stattfinden und/oder sich mit der Realität in den Stadt-randquartieren künstlerisch auseinandersetzen.	Projekte an der städtischen Peripherie wurden je nach Angebot und Qualität unterstützt.
Wiederkehrende Betriebsbeiträge für das Theater Hora sowie räumliche Integration in die Rote Fabrik.	Der Gemeinderat hat Betriebsbeiträge an das Theater Hora unterstützt. Das Theater Hora betreibt ein Probelokal in der Roten Fabrik.
Unterstützung des Jungen Literaturlabors JULL für einen dreijährigen Pilotbetrieb.	Der Gemeinderat hat einer Verlängerung des Pilotbetriebs zugestimmt.
Weiterführung des Tanzfests Zürich tanzt.	Der Gemeinderat hat einer neuen vierjährigen Weisung zugestimmt.



Handlungsachse 2: Akzente setzen, Profile schärfen

Geplante Projekte und Massnahmen	Umsetzung
Erhöhung des städtischen Beitrags an die Zürcher Filmstiftung von 6 Mio. auf 7,5 Mio. Fr. pro Jahr.	Der Gemeinderat hat der Erhöhung zugestimmt.
Überarbeitung der Förderrichtlinien mit dem Ziel, den Anteil für experimentelle Low-Budget-Filme des Nachwuchses zu erhöhen.	Die Förderreglemente der Filmstiftung wurden angepasst.
Analyse der Tanz- und Theaterlandschaft in der Stadt Zürich mit dem Ziel, die Profile der einzelnen Häuser und Bühnen zu schärfen.	Der Schlussbericht wurde erstellt, die Massnahmen sind im neuen Kulturleitbild angekündigt.
Durchführung Manifesta 11.	Die Manifesta 11 erreichte rund 190 000 Besuche.
Durchführung Jubiläum 100 Jahre Dada.	Das Jubiläum wurde lokal und international stark beachtet.
Nachhaltige Struktur für den Pavillon Le Corbusier.	Der Pavillon Le Corbusier wird neu vom Museum für Gestaltung betrieben. Der Gemeinderat hat den Unterstützungsbeiträgen zugestimmt.
Überprüfung der Eignung des Museums Bellerive als Zentrum für Architektur und Städtebau.	Der Pilotbetrieb hat begonnen.



Handlungsachse 3: Rahmenbedingungen verbessern

Geplante Projekte und Massnahmen	Umsetzung
Ateliers in der Migros Herdern und im Mediacampus Altstetten: Prüfung der Verlängerung der Zwischennutzung.	Der Gemeinderat hat einer Verlängerung der Zwischennutzung zugestimmt.
Prüfung neuer Möglichkeiten für die (temporäre) Einrichtung von Produktionsräumen.	Es wurden weitere Ateliers in neuen Zwischennutzungen (Flüelastrasse 30/32) eingerichtet.
Neubau Tanzhaus.	Das neue Tanzhaus wird im September 2019 eröffnet.
Investitionen in die Infrastruktur von Tonhalle, Jazzclub Moods und Theater Rigiblick.	Die Infrastrukturprojekte im Jazzclub Moods und im Theater Rigiblick sind abgeschlossen. Der Umbau Tonhalle ist im Gang.
Sanierung Trakt B der Roten Fabrik.	Aufgrund von Rechtsmitteln hat sich die Sanierung verzögert.
Einführung mehrjährige Förderung im Bereich Jazz, Rock, Pop.	Das Fördermodell erwies sich als nicht geeignet und wurde nicht umgesetzt.
Gestaffelte Erhöhung des Kredits für freie Theaterprojekte.	Der Gemeinderat hat der Erhöhung im Budget der Kulturabteilung zugestimmt.
Erhöhung Betriebsbeiträge für Zurich Jazz Orchestra, Collegium Novum und sogar Theater.	Der Gemeinderat hat die erhöhten Betriebsbeiträge genehmigt.
Betriebsbeiträge Cabaret Voltaire ab 2017.	Der Gemeinderat hat den Antrag des Stadtrates gekürzt und Betriebsbeiträge bewilligt.
Nachlässe von Künstlerinnen und Künstlern: zweckgebundene Erhöhung der Subvention an das Schweizerische Institut für Kunstwissenschaft.	Die Auskunftsstelle ist in Betrieb und erfreut sich grosser Nachfrage.
Neues Ausstellungsformat für die Präsentation von Werken bildender Künstlerinnen und Künstler aus Zürich als Ablösung der «Kunstszene» per 2018.	Die Kunst: Szene Zürich hat 2018 in neuer Form erfolgreich stattgefunden.



Handlungsachse 4: Koordination stärken

Geplante Projekte und Massnahmen	Umsetzung
Akzentuierung der Filmförderung in Koordination mit Bund und Kanton.	Der Kanton hat seinen Beitrag an die Filmstiftung ebenfalls erhöht, und der Bund wurde über die geänderten Förderreglemente orientiert.
Verleihung des Schweizer Filmpreises alternierend in Zürich und Genf.	Der Gemeinderat hat einer Verlängerung der Subvention des Schweizer Filmpreises zugestimmt.
Weiterführung des Austauschs mit der Schweizerischen Kulturstiftung Pro Helvetia und dem Kanton Zürich über die Förderung von Off-Spaces.	Die verschiedenen Instanzen sind miteinander im Dialog.
Gemeinsame Planung und Abstimmung der Aktivitäten von Literaturhaus, Literaturmuseum und Jungem Literaturlabor JULL.	Zwischen den verschiedenen Trägern läuft der Austausch, Synergien werden kontinuierlich ausgelotet.
Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Kanton im Bereich Kultur.	Die Koordination wurde vertieft. Beispiel: Durchführung einer gemeinsamen Veranstaltung zum Thema Teilhabe.
Zusammenarbeit mit der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia im Bereich Diffusion (Präsentation von Werken von Zürcher Künstlerinnen und Künstlern im Ausland).	Mögliche Synergien wurden gesucht. Beispiel: Auftritt von Zürcher Künstlerinnen und Künstlern am Theaterfestival in Avignon.

**Theater Rigiblick,
16. Dezember 2018,
17:45 Uhr:**

**«Born to Run» – Ein Bruce
Springsteen Tribute von und
mit Daniel Rohr und zehn
Musikerinnen und Musikern.**



B Zahlen



B Zahlen

1	Einleitung	66
2	Kulturaufwand der Stadt Zürich	68
2.1	Entwicklung des Kulturaufwands der Stadt Zürich (funktionale Gliederung «Kulturförderung»)	68
2.2	Entwicklung des Nettoaufwands «Kulturförderung» pro Einwohnerin/Einwohner	69
3	Finanzielle Veränderungen 2020–2023 (Erfolgsrechnung)	70
3.1	Einleitung	70
3.2	Entwicklung der Förderbeiträge der Kulturabteilung 2020–2023 nach Förderart	73
4	Aufwand der Kulturabteilung	75
5	Finanzleistungen des Kantons an die Stadtzürcher Kultur	76
6	Verteilung der Kulturfördergelder im Budget 2019	77
6.1	Alle Förderbereiche	77
6.2	Förderbereich Film	78
6.3	Förderbereich Theater	79
6.4	Förderbereich Tanz	80
6.5	Förderbereich E-Musik	81
6.6	Förderbereich Jazz, Rock, Pop	82
6.7	Förderbereich Literatur	83
6.8	Förderbereich Bildende Kunst	84
6.9	Spartenübergreifende Förderung und Kulturzentren	85
7	Zu- und Absagequote freie Fördermittel	86
8	Wiederkehrende Förderbeiträge	90
9	Investitionen 2020–2023 (Investitionsrechnung)	92



1 Einleitung

Das subventionierte Kulturangebot der Stadt Zürich finanziert sich über drei Quellen: den Beitrag der Stadt Zürich aus Steuermitteln, direkte Beiträge des Kantons an Institutionen und an den Zentrumslastenausgleich sowie das finanzielle Engagement von Sponsorinnen und Sponsoren sowie von Mäzeninnen und Mäzenen. Insbesondere der Zentrumslastenausgleich ist ein wichtiges Element der Kulturförderung, fliessen über ihn doch rund 43 Mio. Fr. in das städtische Kulturbudget, was einen Anteil von rund 30 % am Gesamtbudget der Kulturabteilung ausmacht (Budget 2018). In diesem Kapitel steht der Beitrag der Stadt Zürich aus Steuermitteln im Zentrum.

Der Kulturaufwand der Stadt Zürich (funktionale Gliederung «Kulturförderung») ist seit vielen Jahren stabil und berechenbar: Seit 2001 pendelt er zwischen 1 und 1,5 % des städtischen Gesamtaufwandes. Aktuell liegt er bei 1,2 % (siehe Grafik Seite 68).

Seit 2010 wendet die Stadt Zürich pro Kopf und Tag durchschnittlich rund 70 Rappen für die öffentliche Kulturförderung auf.

Der Orientierungsrahmen von 1 bis 1,5 % Nettokulturaufwand im Verhältnis zum städtischen Gesamtaufwand soll auch für die Leitbildperiode 2020–2023 gelten. Trotz grösserer Investitionen in die Kultur (unter anderem für das erweiterte Kunsthaus sowie die geplanten Massnahmen im Bereich Tanz und Theater) werden sich die Ausgaben für die Kulturförderung in diesem Rahmen bewegen.

Mit Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes (nGG) und der Gemeindeverordnung (VGG) per 1. Januar 2018 wurden unter anderem die harmonisierten Rechnungslegungsvorschriften der Zürcher Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten schweizweit geltenden Standards angepasst. Das per 1. Januar 2019 eingeführte neue Rechnungslegungsmodell HRM2 weicht in wesentlichen Teilen von der bisher geltenden Rechnungslegung HRM1 ab. Markante Veränderungen ergeben sich etwa beim Kontenrahmen, bei Investitionen, Abschreibungen, Beiträgen und der Annuitätenverpflichtung gegenüber der Pensionskasse. Ein direkter Vergleich mit Budgets und Rechnungen, die bis 2018 auf den Grundlagen von HRM1 erstellt wurden, ist deshalb nicht möglich. Mehrjahresvergleiche, wie sie in den folgenden Tabellen und Diagrammen dargestellt werden, umfassen daher entweder Daten bis und mit Budget 2018 (retrospektiv) oder Budget- und Plandaten ab Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2019–2022 respektive Annahmen zum Jahr 2023 (prospektiv).

Zusammen mit dem Budget legt der Stadtrat dem Parlament jeweils den mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplan (FAP) für die bevorstehenden vier Jahre vor. Das Budget 2019 wurde mit Beschluss vom 14. Dezember 2018 (GR Nr. 2018/351) vom Gemeinderat gutgeheissen. Es bildet zusammen mit dem Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 (GR Nr. 2018/352) zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des Kulturleitbilds 2020–2023 die aktuellste vom Gemeinderat genehmigte Zahlengrundlage. Detaillierte Angaben zum Aufwand (Erfolgsrechnung) der Kulturabteilung (siehe Seiten [70–75](#), [77–85](#), [90–92](#)) basieren deshalb auf diesen Grundlagen. Für die Jahre ab 2020 wurden sämtliche bis Mitte März 2019 bekannten Entwicklungen berücksichtigt.

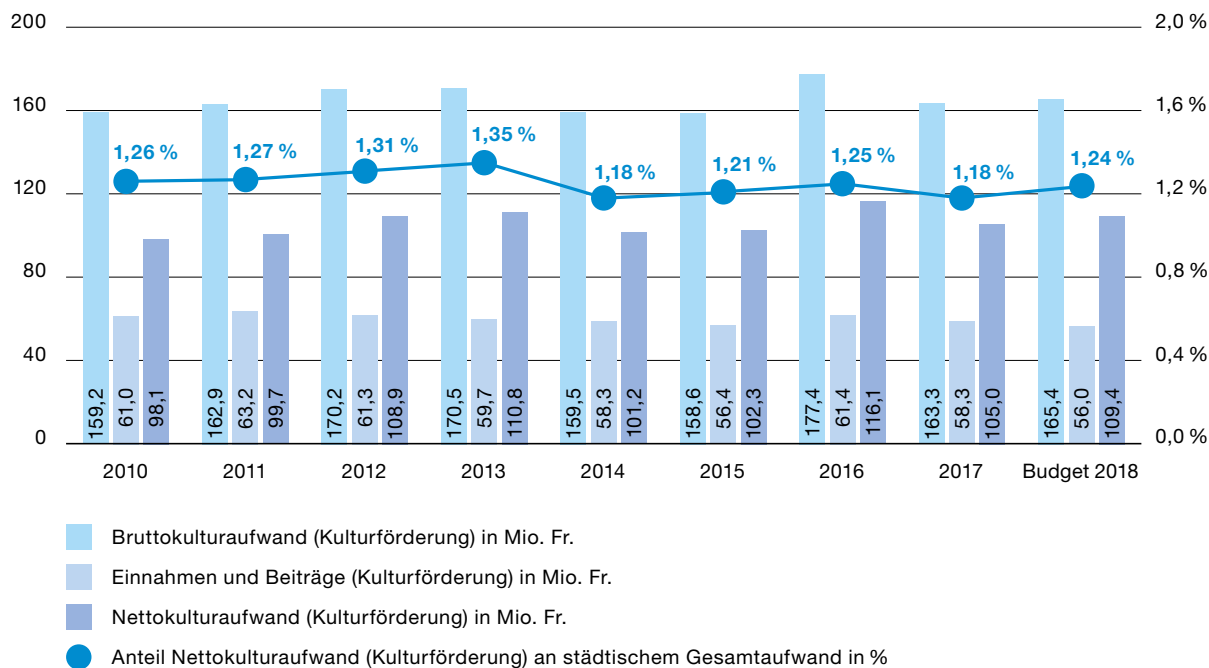


In Kapitel 2 wird der Kulturaufwand der Stadt Zürich gemäss der funktionalen Gliederung «Kulturförderung» dargestellt, wie er in der städtischen Erfolgsrechnung ausgewiesen wird. Darin enthalten ist auch der Kulturaufwand anderer Departemente und Dienstabteilungen. Die Tabellen und Diagramme ab Kapitel 3 beziehen sich hingegen lediglich auf Aufwände der Abteilung Kultur (1510 «Kultur», Erfolgsrechnung).



2 Kulturaufwand der Stadt Zürich

2.1 Entwicklung des Kulturaufwands der Stadt Zürich (funktionale Gliederung «Kulturförderung»)

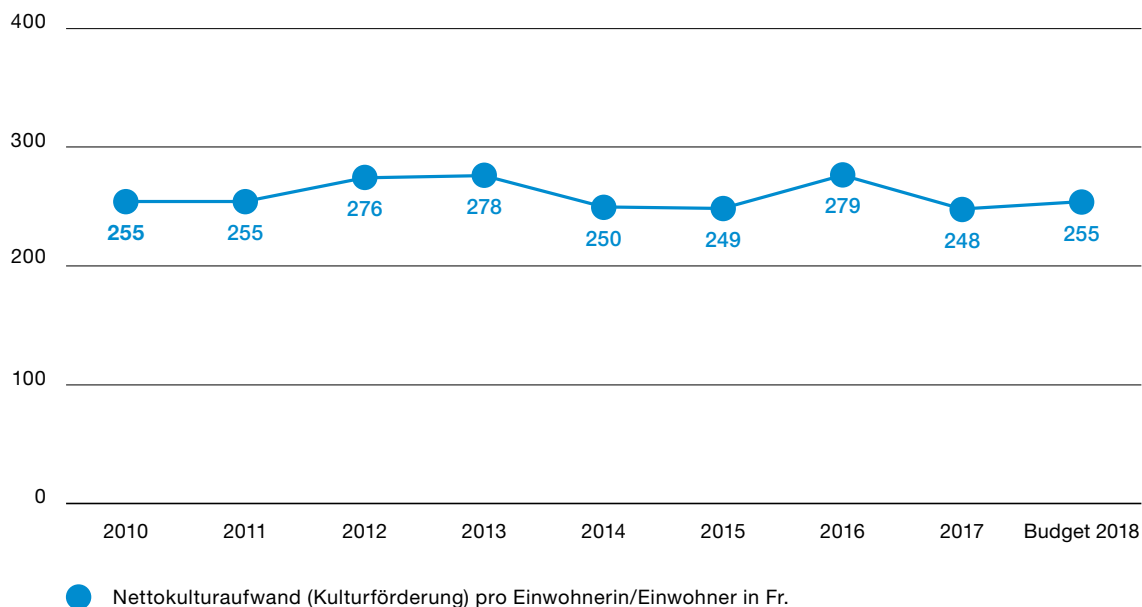


Das Diagramm zeigt den gesamten Kulturaufwand der Stadt Zürich, wie er sich in der städtischen Erfolgsrechnung gemäss der funktionalen Gliederung «Kulturförderung» bis 2018 darstellt. Darin enthalten ist auch der Kulturaufwand anderer Departemente und Dienstabteilungen und interne Verrechnungen sowie Erträge aus Eintrittsgeldern der stadt-eigenen Kulturinstitutionen und kantonalen Ausgleichszahlungen. Im Jahr 2010 betrug der Bruttoaufwand «Kulturförderung» 159,2 Mio. Fr. Einnahmen aus Beiträgen (z. B. Zentrumslastenausgleich) und Eintrittsgeldern der stadt-eigenen Kulturinstitutionen machten im Jahr 2010 61,0 Mio. Fr. aus. Nicht darin enthalten sind die Erträge von Institutionen, die von privaten Trägerschaften geführt und von der Stadt subventioniert sind, da diese direkt in den jeweiligen Betriebsrechnungen verrechnet werden. 2010 betrug der Nettokulturaufwand «Kulturförderung» für die Stadt Zürich somit 98,1 Mio. Fr.

Die blaue Kurve zeigt den Anteil des Nettokulturaufwandes (funktionale Gliederung «Kulturförderung») am Gesamtaufwand der Stadt Zürich in Prozent. Seit 2010 bewegt sich dieser Anteil zwischen 1,2 % und 1,4 %. Im Budget 2018 waren für den Bruttokulturaufwand «Kulturförderung» 165,4 Mio. Fr. sowie Einnahmen und Beiträge von 56,0 Mio. Fr. eingestellt. Der veranschlagte Nettoaufwand «Kulturförderung» betrug 109,4 Mio. Fr. Bei einem budgetierten städtischen Gesamtaufwand von 8 784,4 Mio. Fr. entspricht dies einem Anteil von 1,2 %.



2.2 Entwicklung des Nettoaufwands «Kulturförderung» pro Einwohnerin/Einwohner



Dargestellt wird die Entwicklung des Nettokulturaufwands der Stadt Zürich pro Einwohnerin/Einwohner bis 2018 gemäss der funktionalen Gliederung «Kulturförderung». Darin enthalten ist auch der Kulturaufwand anderer Departemente und Dienstabteilungen und interne Verrechnungen sowie Erträge aus Eintrittsgeldern der stadteigenen Kulturinstitutionen und kantonalen Ausgleichszahlungen. Wie die Grafik auf [Seite 68](#) zeigt, ist der Nettoaufwand (funktionale Gliederung «Kulturförderung») zwischen 2010 und 2018 um 11,5 % gestiegen, gleichzeitig hat jedoch auch die Bevölkerungszahl um 11,3 % zugenommen, sodass sich der jährliche Nettokulturaufwand pro Einwohnerin/Einwohner relativ konstant zwischen Fr. 249.– und Fr. 279.– bewegt.

Somit wendet die Stadt Zürich seit 2010 pro Kopf und Tag durchschnittlich rund 70 Rappen für die öffentliche Kulturförderung auf.



3 Finanzielle Veränderungen 2020–2023 (Erfolgsrechnung)

3.1 Einleitung

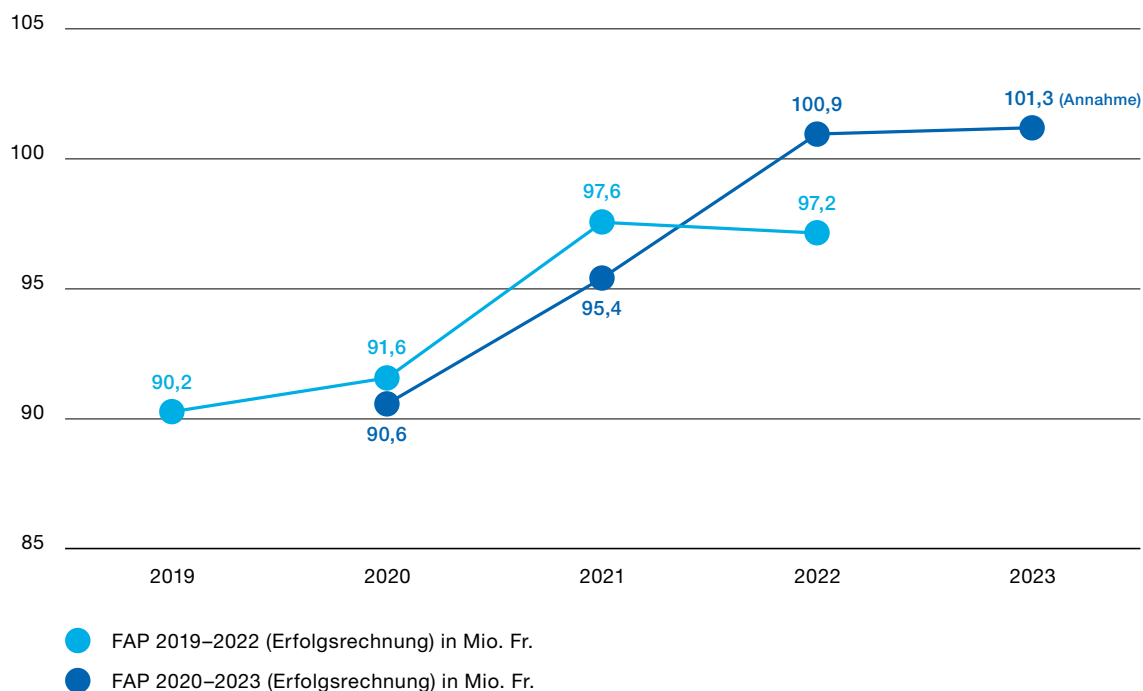
Im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2019–2022, welcher als Datenbasis für das Kulturleitbild 2020–2023 dient, sind die finanziellen Folgen der Projekte und Massnahmen der Kulturleitbildperiode 2020–2023 erst zu einem kleinen Teil enthalten. Der markante Anstieg des Saldos im FAP 2019–2022 in den Jahren 2020 und vor allem 2021 ist in erster Linie auf die Erhöhung der Betriebsbeiträge an die Zürcher Kunstgesellschaft und die Stiftung Zürcher Kunsthaus im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau Kunsthaus zurückzuführen (siehe Grafik [Seite 71](#)).

Der prognostizierte FAP 2020–2023 enthält einerseits den im FAP 2019–2022 noch nicht abgebildeten Mehraufwand für die Projekte und Massnahmen des Kulturleitbilds 2020–2023 (jährlich zwischen 1,2 Mio. und 3,0 Mio. Fr., über die Jahre 2020–2023 ansteigend), andererseits weitere Anpassungen, welche bereits heute bekannt sind. Dies betrifft Erhöhungen der internen Verrechnung seitens Immobilien Stadt Zürich (IMMO) sowie verschiedene weitere, meist kleinere Mutationen. Diese Entwicklungen sind zum Teil noch unsicher, es wird hierfür mit einem jährlichen Mehraufwand von rund Fr. 600 000.– bis 1,5 Mio. Fr. gerechnet. Noch nicht berücksichtigt werden konnten zu erwartende Anpassungen im Zusammenhang mit dem Teuerungsausgleich sowie sich abzeichnende Änderungen beim Zentrumslastenausgleich. Gleichzeitig wird im prognostizierten FAP 2020–2023 für die Jahre 2020–2021 mit einem beträchtlichen Minderaufwand aufgrund der Verschiebung der Eröffnung des Erweiterungsbaus des Kunsthauses gerechnet. Der diesbezügliche Minderaufwand beträgt für das Jahr 2020 voraussichtlich 2,7 Mio. Fr. und für das Jahr 2021 voraussichtlich 4,8 Mio. Fr. Dies führt dazu, dass der FAP 2020–2023 trotz der genannten Mehraufwände in den Jahren 2020 und 2021 gegenüber dem vorgängigen FAP 2019–2022 deutlich entlastet wird (siehe Grafik [Seite 71](#)).



Im Jahr 2022 greifen alle Massnahmen und Projekte des Kulturleitbilds, und der Erweiterungsbau des Kunsthouses ist eröffnet. Als Folge fallen die erhöhten Betriebsbeiträge sowie die Abschreibungen in vollem Masse an. Des Weiteren wird auch für die Jahre 2022 und 2023 mit Mehraufwand für Mietkostenübernahmen gerechnet. Diese Faktoren erklären den Anstieg des Saldos im Jahr 2022. Für das Jahr 2023 wird eine Stabilisierung auf gleichem Niveau erwartet.

Vergleich FAP 2019–2022 und FAP 2020–2023





Projekte und Massnahmen Kulturleitbild 2020–2023 mit Kostenfolgen ab Fr. 20 000.–

In der folgenden Tabelle werden sämtliche Projekte und Massnahmen des Kulturleitbilds mit finanziellen Folgen ab Fr. 20 000.– dargestellt. Aufgeführt sind auch diejenigen Projekte und Massnahmen, die bereits im FAP 2019–2022 enthalten sind.

Institution Projekt	2019 Budget in Fr.	2020 Erhöhung vs. Budget 2019 in Fr.	2021 Erhöhung vs. Budget 2019 in Fr.	2022 Erhöhung vs. Budget 2019 in Fr.	2023 Erhöhung vs. Budget 2019 in Fr.
Film					
Erhöhung Ressortkredit	50 000	60 000	60 000	60 000	60 000
Tanz- und Theaterlandschaft (TTL)					
Ermöglichung unkuratierter Raum	neu ab 2021		250 000	250 000	250 000
Produktionsbüro- und -plattform	neu ab 2021		200 000	200 000	200 000
Tanz- und Theaterhaus für Kinder und Jugendliche	neu ab 2020	400 000	400 000	400 000	400 000
Aufbau Konzeptförderung	neu ab 2022			550 000	1 300 000
Abfederungsbeiträge	neu ab 2022			150 000	300 000
Theater					
Erhöhung Betriebsbeitrag sogar Theater	176 500	75 000	75 000	75 000	75 000
Zürcher Theater Spektakel: Erhöhung Saldo	1 911 778	100 000	100 000	100 000	100 000
E-Musik					
Erhöhung Ressortkredit für Musiktheater	800 900	100 000	100 000	100 000	100 000
Hombis Salon/Verein für Spontankonzerte	neu ab 2020	80 000	80 000	80 000	80 000
Mietkostenübernahme Zürcher Sängerknaben	neu ab 2020	30 000	30 000	30 000	30 000
Jazz, Rock, Pop					
Erhöhung Ressortkredit für Klubförderung	966 300	50 000	50 000	50 000	50 000
Mietkostenübernahme neue Musikboxen	neu ab 2020	50 000	50 000	50 000	50 000
Erhöhung Betriebsbeitrag Zurich Jazz Orchestra	100 000	30 000	30 000	30 000	30 000
Erhöhung Betriebsbeitrag Verein Unerhört!	156 200	50 000	50 000	50 000	50 000
Literatur					
Erhöhung Ressortkredit	259 200	40 000	17 000	17 000	17 000
Erhöhung Betriebsbeitrag Literaturhaus	420 000		23 000	23 000	23 000
Erhöhung Betriebsbeitrag SIKJM	71 600	30 000	30 000	30 000	30 000
Bildende Kunst					
Erhöhung Ressortkredit für Ankäufe/Umlagerung Werkstipendien	855 000	100 000	100 000	100 000	100 000
Erhöhung Betriebsbeitrag Museum Haus Konstruktiv	775 000		200 000	200 000	200 000
Kunst: Szene Zürich				400 000	
Spartenübergreifende Förderung und weitere unterstützte Institutionen					
Erhöhung Betriebsbeitrag Zentrum Architektur Zürich	150 000		75 000	150 000	150 000
Erhöhung Betriebsbeitrag Tram-Museum	125 800	40 000	40 000	40 000	40 000
Mietkostenübernahme Kleinmuseum f. jüdische Malereien	neu ab 2020	30 000	30 000	30 000	30 000
Labor der Kulturförderung 2020–2023	neu ab 2020	260 000	410 000	260 000	35 000



3.2 Entwicklung der Förderbeiträge der Kulturabteilung 2020–2023 nach Förderart

In der folgenden Tabelle dargestellt wird die Entwicklung der befristeten und unbefristeten Förderbeiträge sowie der freien Fördermittel (Ressortkredite, Stipendien, Preise, Ateliers, Lager- und Proberäume) gemäss dem FAP 2019–2022, inklusive der in [Kapitel 2](#) aufgeführten Projekte und Massnahmen des Kulturleitbildes, die Fördermittel beinhalten. Die Annahmen für 2023 berechnen sich aus der Übertragung der Plandaten für 2022 (FAP 2019–2022) einschliesslich der aktuell bekannten Veränderungen für 2023.

Durch die Verschiebung der Eröffnung des Kunsthaus-Erweiterungsbaus ergibt sich gegenüber dem FAP 2019–2022 eine Verschiebung der geplanten Beitragserhöhungen, die in der folgenden Tabelle bereits einberechnet wurde. Verschiebungen zwischen den Förderarten, die sich aus der Umsetzung des Projekts Tanz- und Theaterlandschaft ergeben dürften, konnten zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Kulturleitbildes noch nicht berücksichtigt werden. Noch nicht dargestellt sind auch teuerungsbedingte Anpassungen sowie allfällige Veränderungen der übernommenen Mietkosten. Durch die Einführung des neuen Kostenrahmenmodells (HRM2) werden ab 1. Januar 2019 u. a. Mietkostenübernahmen (interne Verrechnung an IMMO/Liegenschaften Stadt Zürich) neu ebenfalls als Förderbeiträge ausgewiesen. Dies hat zur Folge, dass der Aufwand für Förderbeiträge entsprechend höher ausfällt als in der bisherigen Rechnungslegung nach HRM1.



Förderbeiträge inklusive Mietkostenübernahmen und Massnahmen und Projekte Kulturleitbild

	2019 Budget in Fr.	2020 Plan (FAP) in Fr.	2021 Plan (FAP) in Fr.	2022 Plan (FAP) in Fr.	2023 Annahmen in Fr.	2019–2023 Veränderungen in Fr.	2019–2023 Veränderungen in Prozent
Unbefristete Verträge	89 434 200	89 188 200	92 978 200	95 538 200	95 538 200	6 104 000	6,8 %
Befristete Verträge	11 734 900	12 718 400	13 592 400	14 167 400	15 067 400	3 332 500	28,4 %
Freie Fördermittel Ressortkredite, Stipendien, Preise, Ateliers, Lager- und Proberäume	16 148 400	16 371 400	16 320 000	16 770 500	16 320 500	182 100	1,1 %

Die Fördermittel an Institutionen mit unbefristeten Verträgen werden 2023 voraussichtlich rund 6 Mio. Fr. (6,8 %) höher ausfallen als im Budget 2019 veranschlagt. Diese Veränderung entsteht hauptsächlich aufgrund der Erhöhung des Betriebsbeitrags an das Kunsthaus (Kunstgesellschaft und Stiftung Zürcher Kunsthaus) mit der Eröffnung des Erweiterungsbaus.

Zwischen 2019 und 2023 steigen die jährlichen Fördermittel für Institutionen mit befristeten Verträgen voraussichtlich um rund 3,3 Mio. Fr. (28,4 %). Darin enthalten sind Aufwände für die Tanz- und Theaterlandschaft (vgl. Teil II, Kapitel 4 und 5), Erhöhungen der Betriebsbeiträge bestehender Institutionen sowie die Förderung neuer Projekte und Institutionen, wie zum Beispiel das Zentrum Architektur Zürich im ehemaligen Museum Bellerive.

Mit der geplanten Erhöhung der Ressortkredite werden die freien Fördermittel im Jahr 2023 Fr. 182 100.– (1,1 %) höher ausfallen als 2019. Die Erhöhung im Jahr 2022 ist mit der Durchführung der Kunst: Szene Zürich verbunden.



4 Aufwand der Kulturabteilung

Wie eingangs erwähnt, bildet das Budget 2019 (GR Nr. 2018/351) zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Kulturleitbilds 2020-2023 die aktuellste vom Gemeinderat genehmigte Zahlengrundlage. In der folgenden Tabelle wird aufgezeigt, wie sich der Bruttoaufwand der Abteilung Kultur darin zusammensetzt.

Stadt Zürich Kultur (Erfolgsrechnung Budget 2019)

	Angaben in Fr.	in Prozent vom Gesamtaufwand
Unbefristete Fördermittel: Beiträge inkl. Mietkostenübernahmen	89 434 200	60,2 %
Befristete Fördermittel: Beiträge inkl. Mietkostenübernahmen	11 734 900	7,9 %
Freie Fördermittel: Ressortkredite, Stipendien, Preise, Ateliers	16 148 400	10,9 %
Interne Verrechnung Mietkostenübernahmen und Eigennutzung	8 872 200	6,0 %
Personal inkl. eigener Häuser und Veranstaltungen	6 871 100	4,6 %
Dienstleistungen Dritte (inkl. eigener Häuser und Veranstaltungen)	6 683 300	4,5 %
Abschreibungen auf Darlehen, Beteiligungen, Investitionen	5 080 600	3,4 %
Weitere Sachaufwände	3 805 100	2,6 %
Gesamtaufwand (Erfolgsrechnung brutto)	148 629 800	100,0 %
Ausgleich doppelte Verbuchung Mietkostenübernahmen	-7 139 600	
Aufwand Stadt Zürich Kultur (brutto)	141 490 200	

Die Beiträge an die Kulturförderung (einschliesslich Mietkostenübernahmen) machen rund 80 % des Aufwands der Abteilung Kultur aus. Damit werden insgesamt 17 Institutionen mit unbefristeten Verträgen und rund 50 Institutionen mit befristeten Verträgen sowie private Organisationen und Privatpersonen gefördert. In diesen Mitteln enthalten sind durch die Einführung von HRM2 auch die Mietkostenübernahmen verschiedenster Institutionen in der Höhe von rund 7 Mio. Fr. Der Mietaufwand von Räumen, die geförderten Institutionen und Personen zur Verfügung gestellt werden, muss unter HRM2 doppelt verbucht werden (an IMMO sowie als Subvention an geförderte Institutionen/Personen). Rund 1 % des Gesamtaufwandes der Kulturabteilung entfallen auf Mieten und Pachten von selbst genutzten Liegenschaften der Verwaltung und der stadteigenen Häuser.

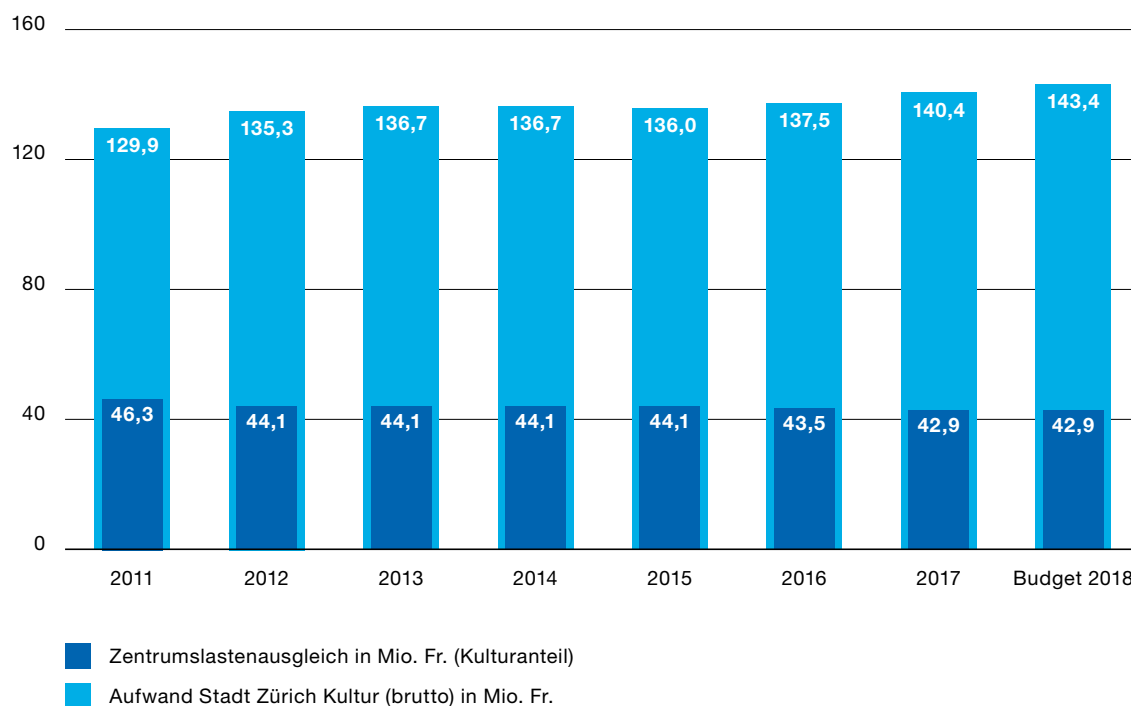
Die Personalkosten der Abteilung Kultur einschliesslich ihrer eigenen Institutionen und Veranstaltungen betragen rund 5 % des Gesamtaufwandes. Die Rubrik «Dienstleistungen Dritte» umfasst die Aufwände der Verwaltung sowie der stadteigenen Häuser und Veranstaltungen.



5 Finanzleistungen des Kantons an die Stadtzürcher Kultur

Seit Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichgesetzes (FAG) per 1. Januar 2012 beträgt der zweckgebundene Kulturanteil 10,7 % des an die Stadt Zürich überwiesenen kantonalen Zentrumslastenausgleichs. Der Zentrumslastenausgleich ist ein wichtiges Element der Kulturförderung, fließen durch ihn doch rund 43 Mio. Fr. in das städtische Kulturbudget, was einen Anteil von rund 30 % am Gesamtbudget der Kulturabteilung ausmacht (Budget 2018).

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklungen des Aufwands der Kulturabteilung und des Zentrumslastenausgleichs seit 2011, dem letzten Jahr vor Inkrafttreten des FAG. Seit Einführung des neuen Gesetzes sind die zweckgebundenen Beiträge aus dem Zentrumslastenausgleich von 44,1 Mio. Fr. (2012) auf 42,9 Mio. Fr. (Budget 2018) gesunken (-2,7 %). In der gleichen Zeitspanne ist der Aufwand der Kulturabteilung um 8,2 Mio. Fr. gestiegen (+6,0 %).

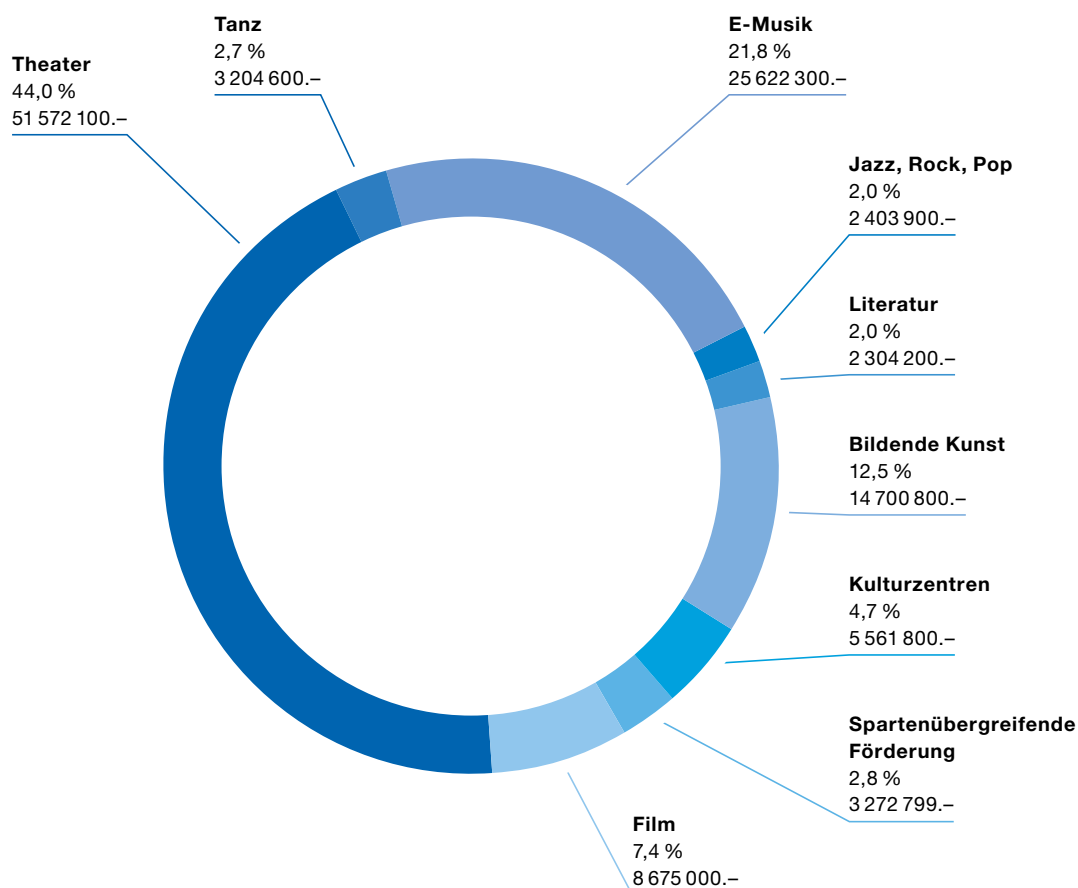


Zusätzlich unterstützt der Kanton Zürich das Zürcher Theater Spektakel mit Fr. 330 000.– pro Jahr. Weiter unterstützt der Kanton verschiedene kulturelle Institutionen in der Stadt Zürich mit direkten Beiträgen, die nicht Bestandteil des Zentrumslastenausgleichs und dieser Grafik sind. So wird beispielsweise das Opernhaus Zürich mit jährlichen Betriebsbeiträgen von rund 80 Mio. Fr. (2017) vom Kanton unterstützt.



6 Verteilung der Kulturfördergelder im Budget 2019

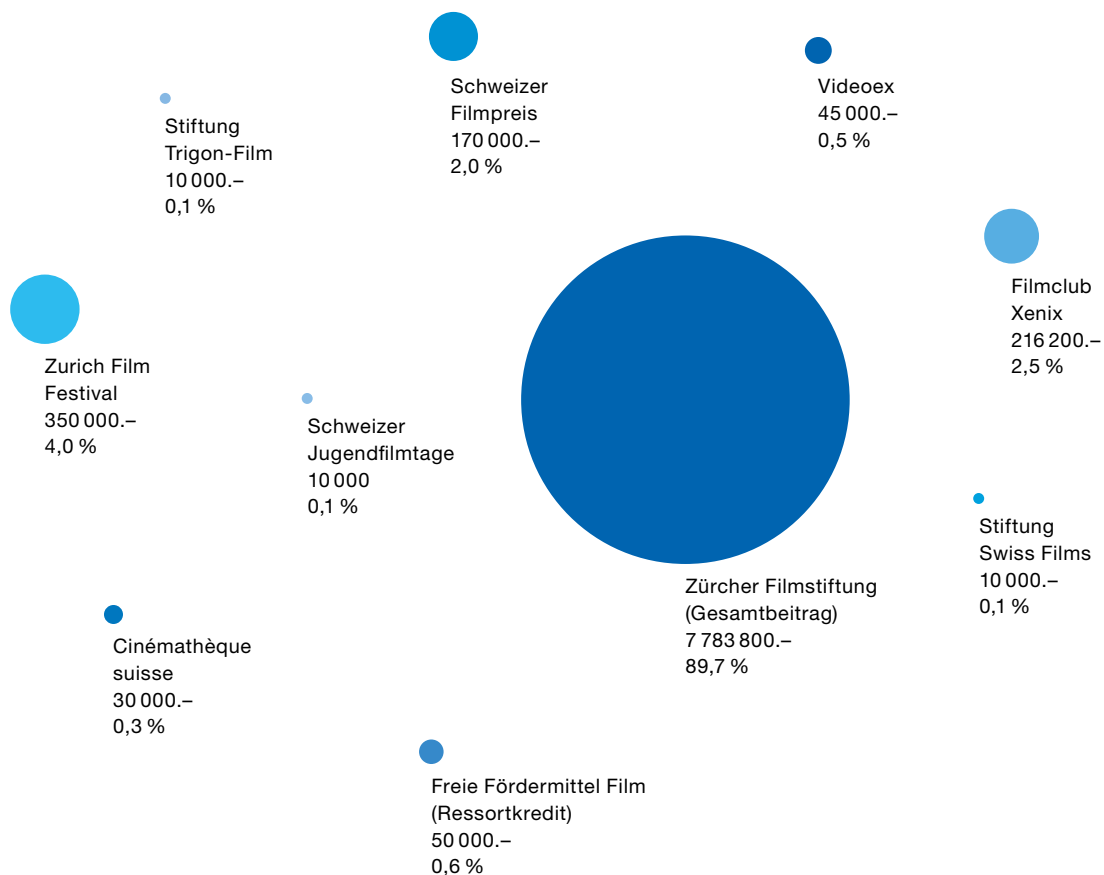
6.1 Alle Förderbereiche



Das Diagramm zeigt die Verteilung der Kulturförderbeiträge auf die unterstützten Sparten. Die ungleiche Verteilung ist auf die Bereiche zurückzuführen, die über ein grosses Haus verfügen. Theater (Schauspielhaus), E-Musik (Tonhalle-Gesellschaft) und Bildende Kunst (Kunsthaus) erhalten zusammen rund 78 % der gesamten Kulturförderbeiträge der Stadt Zürich. Rund 3 % der städtischen Kulturförderbeiträge gehen an kleine bis kleinste Kulturinstitutionen aus verschiedenen Sparten, und mit jährlich rund 5,5 Mio. Fr. (5 %) werden diverse Kulturzentren unterstützt (Stand Budget 2019).



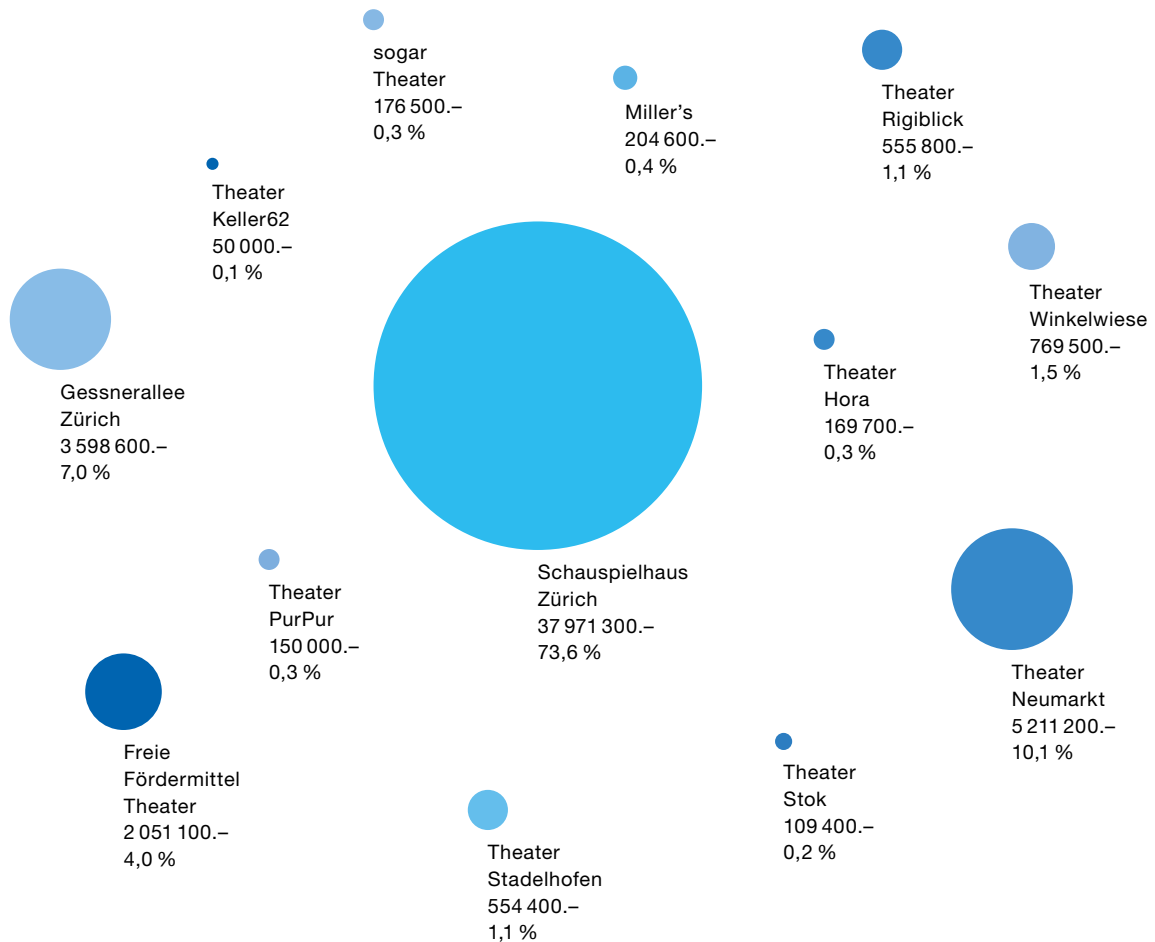
6.2 Förderbereich Film



Über 90 % der Fördermittel im Bereich Film fliessen über den Ressortkredit und die Beiträge an die Zürcher Filmstiftung in freie Filmproduktionen. Der Gesamtbeitrag an die Zürcher Filmstiftung setzt sich zusammen aus Beiträgen der Stadt und des Kantons (Stand Budget 2019).



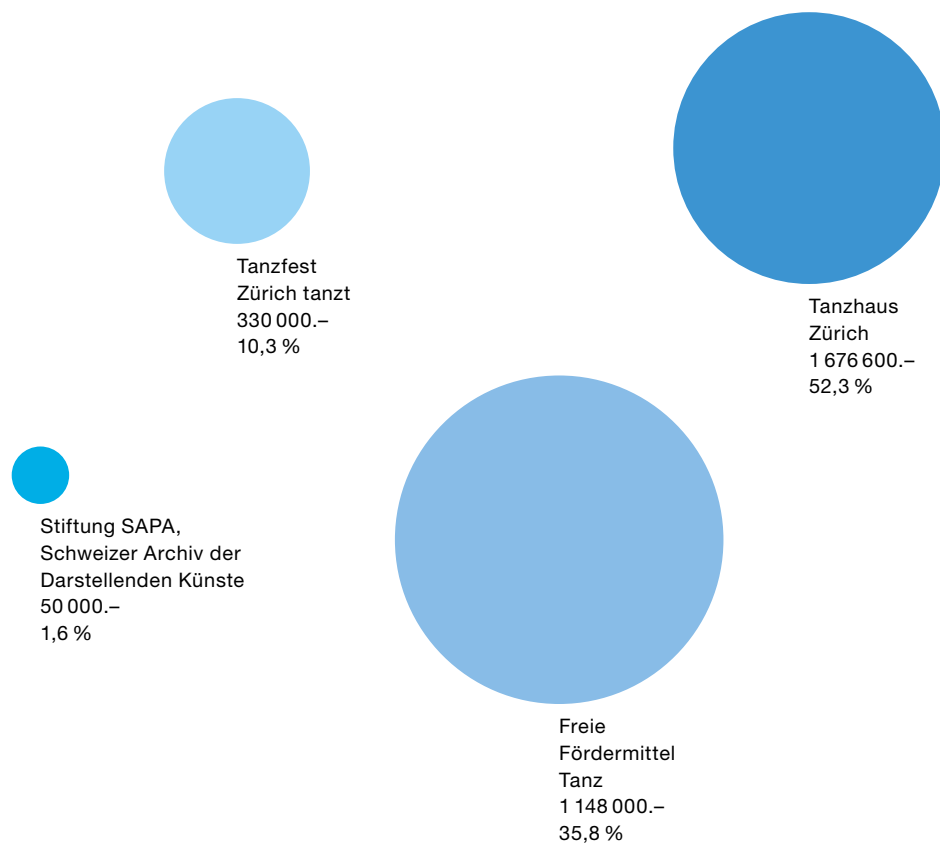
6.3 Förderbereich Theater



Rund 38 Mio. Fr. (73,6 %) der jährlichen Fördermittel im Bereich Theater fließen an das Schauspielhaus Zürich. In den Mitteln enthalten sind auch der Betrieb des Jungen Schauspielhauses sowie die Mietkosten für den Pfauen. Weiter unterstützt die Stadt Zürich das Theater Neumarkt (10,1 %), die Gessnerallee Zürich (7 %) sowie weitere Institutionen. Insgesamt 2 Mio. Fr. (4 %) fließen jährlich als freie Mittel an weitere Produktionen und an Theaterschaffende (Stand Budget 2019).



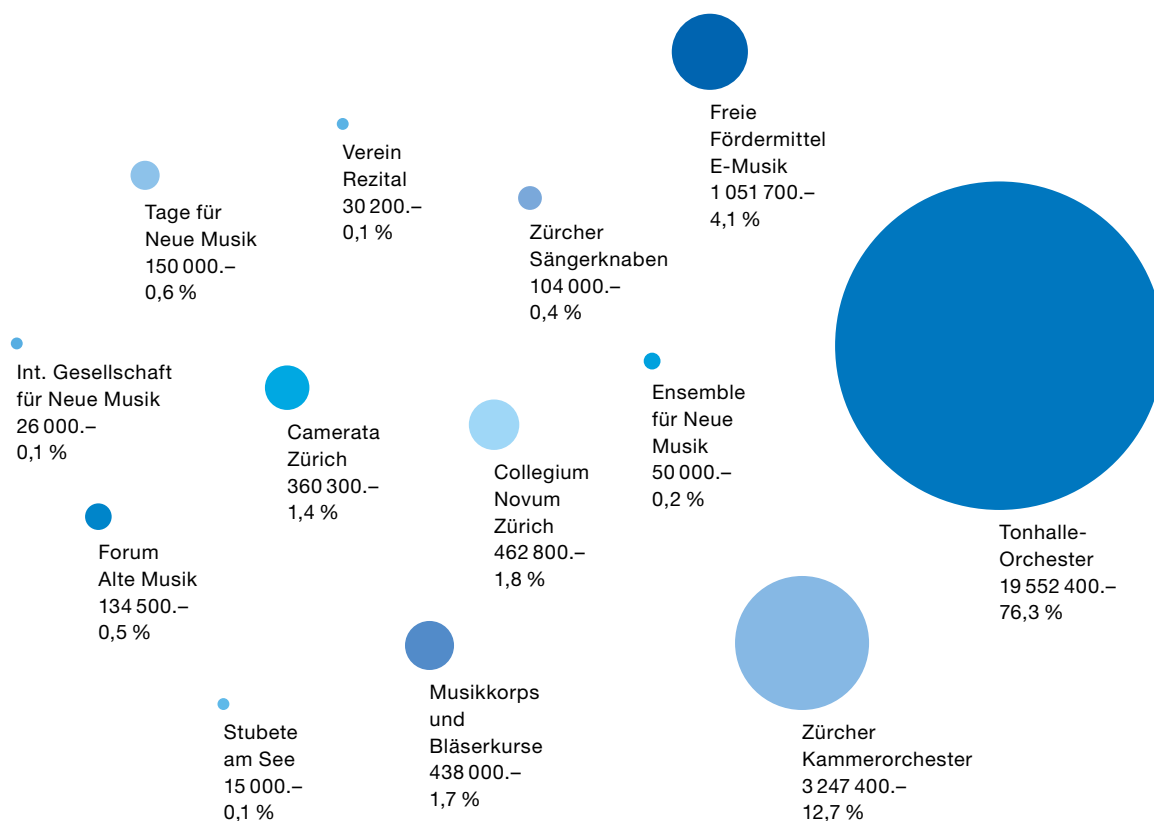
6.4 Förderbereich Tanz



35,8 % der Tanzförderung fliessen in freie Mittel. Das Tanzhaus als Produktions- und Probehaus erhält rund 52 % der Fördermittel einschliesslich Mietkostenübernahme (Stand Budget 2019).



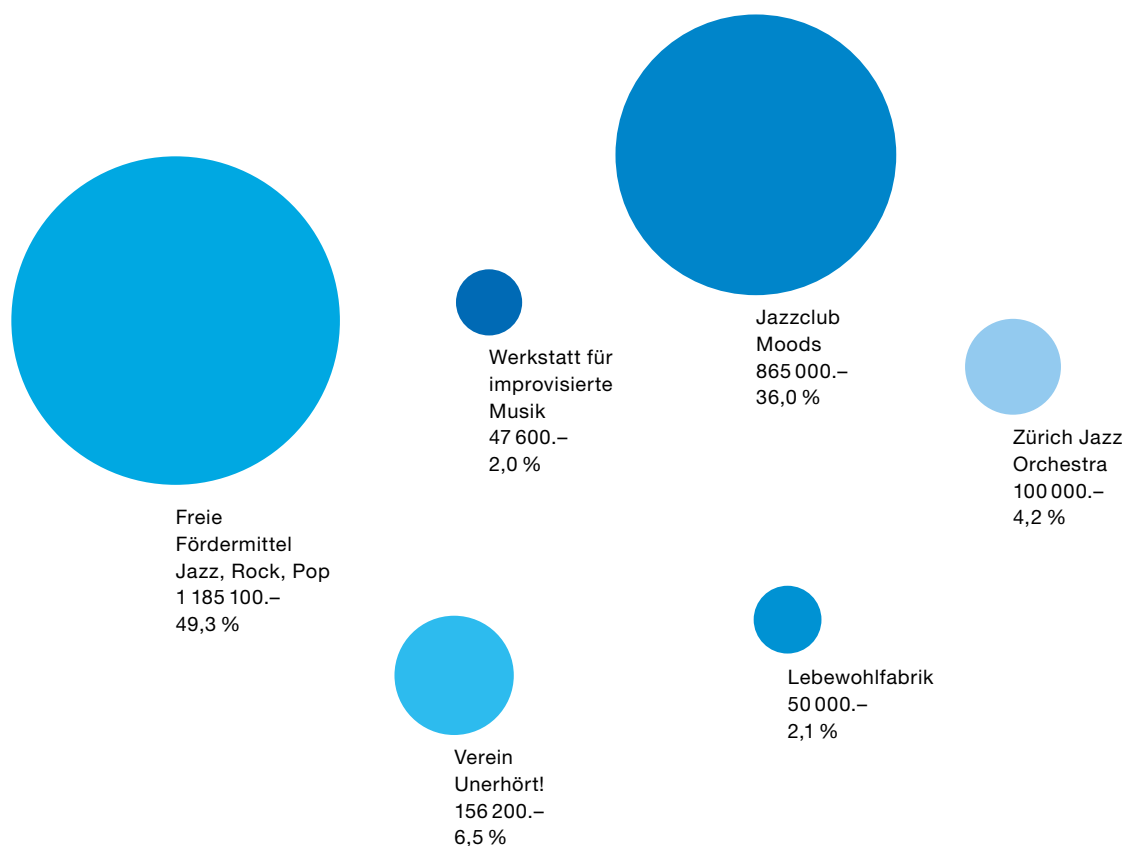
6.5 Förderbereich E-Musik



Die Tonhalle Zürich erhält rund 76 % der Fördermittel im Bereich E-Musik. Dabei machen die Personalkosten im rund 100-köpfigen Tonhalle-Orchester den grössten Teil des Aufwandes aus. Die Beiträge an das Zürcher Kammerorchester machen rund 13 % aus (Stand Budget 2019).



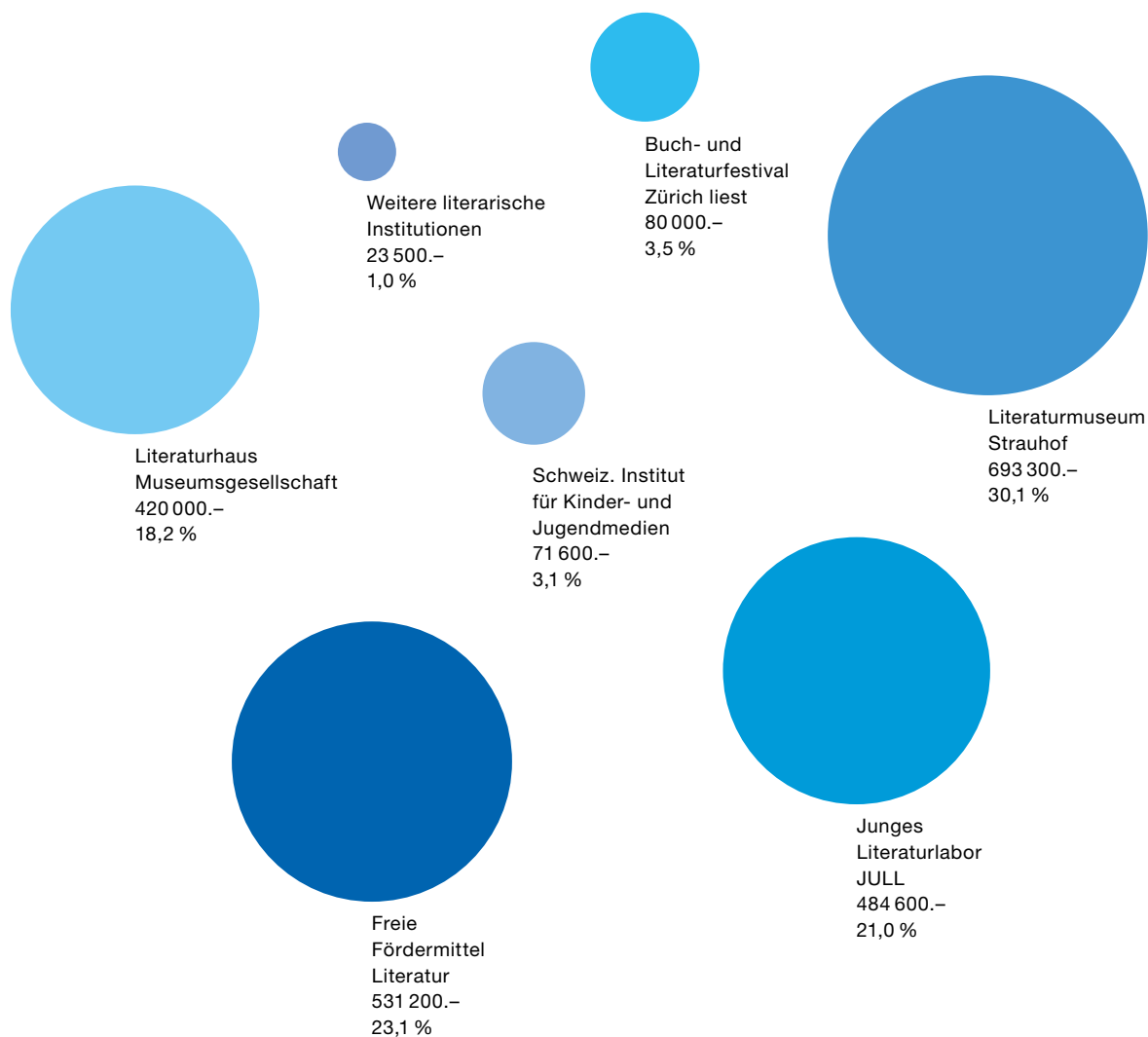
6.6 Förderbereich Jazz, Rock, Pop



Rund die Hälfte der Fördermittel fließt in die freie Förderung. Weitere Beiträge gehen an den Jazzclub Moods (36 %) und andere Institutionen im Bereich Jazz, Rock, Pop (Stand Budget 2019).



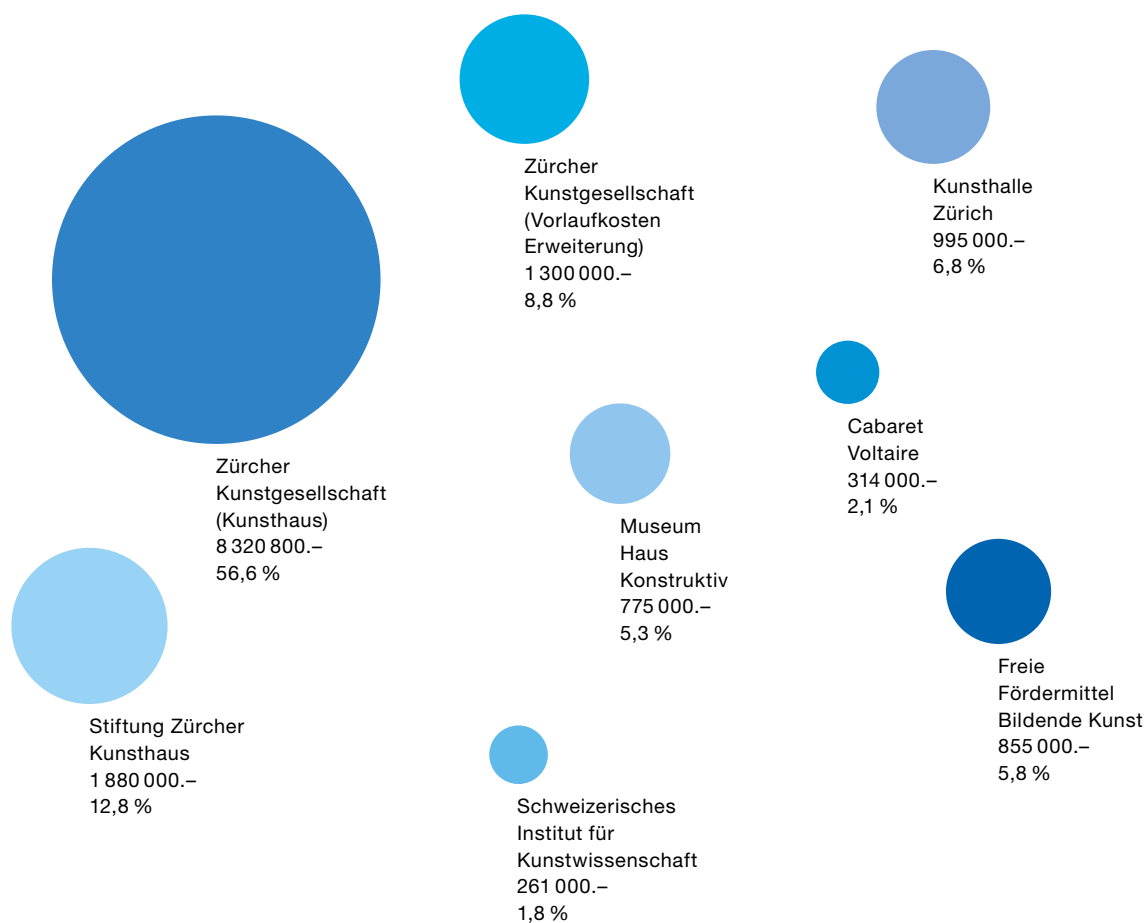
6.7 Förderbereich Literatur



Im Bereich Literatur werden rund 23 % als freie Fördermittel verwendet. Rund zwei Drittel der weiteren Mittel fließen an das Literaturhaus Museumsgesellschaft sowie die beiden Projekte Junges Literaturlabor JULL und Literaturmuseum Strauhof (Stand Budget 2019).



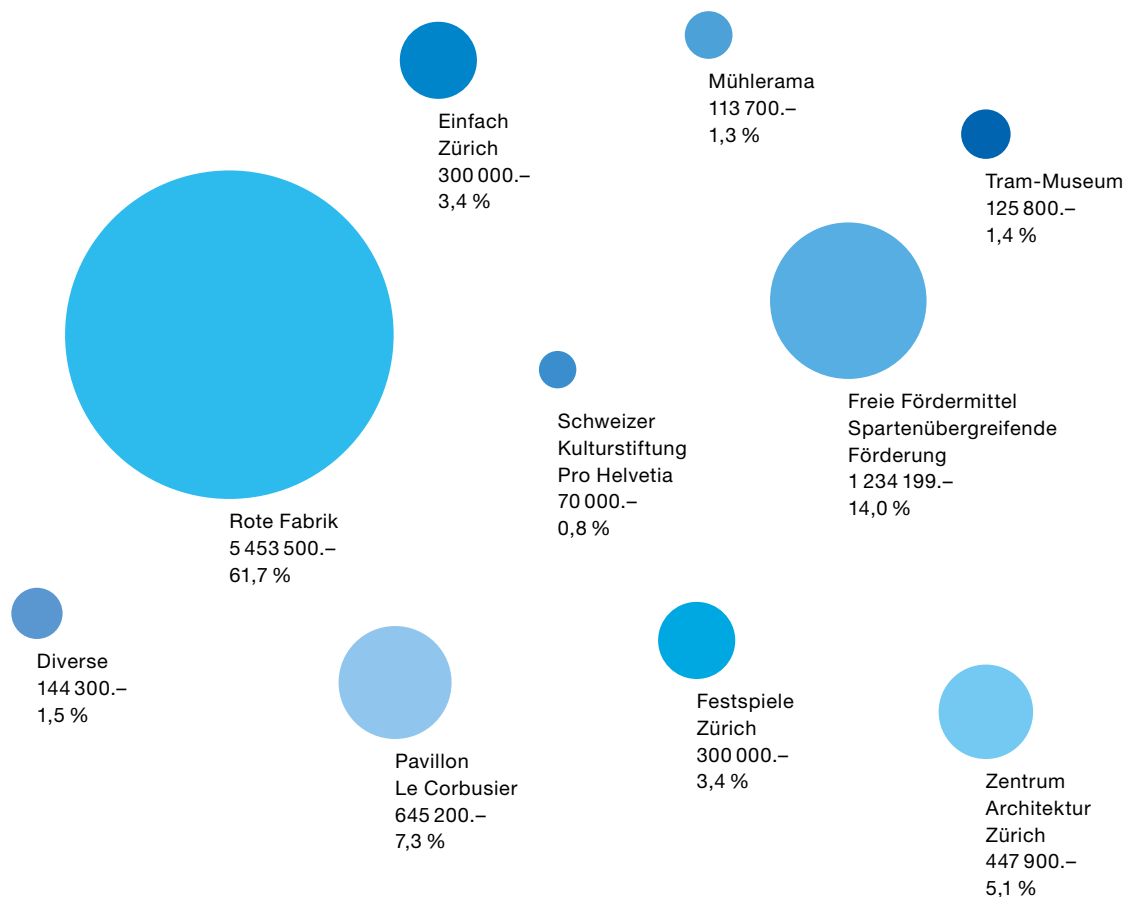
6.8 Förderbereich Bildende Kunst



Im Bereich Bildende Kunst fließen rund 78 % der Fördermittel an das Kunsthaus Zürich (Stiftung Zürcher Kunsthaus und Zürcher Kunstgesellschaft). Darin enthalten sind die 2019 letztmals anfallenden Vorlaufkosten für den Kunsthaus-Erweiterungsbau. Dies entspricht dem Anteil der anderen grossen Zürcher Häuser in den Bereichen E-Musik (Tonhalle 76 %) und Theater (Schauspielhaus 74 %) (Stand Budget 2019).



6.9 Spartenübergreifende Förderung und Kulturzentren



Rund 62 % der spartenübergreifenden Fördermittel fliessen in Form von Betriebsbeiträgen und Mietkostenübernahmen an die Rote Fabrik. Weiter fördert die Stadt Zürich verschiedene spartenübergreifende Institutionen und Veranstaltungen unterschiedlichster Grösse. Mit jährlich rund 1,2 Mio. Fr. freien Fördermitteln (14 %) werden Kulturschaffende und Projekte mittels Stipendien, Beiträgen und Mietkostenübernahmen für Ateliers unterstützt. Auch der Kunstpreis der Stadt Zürich sowie der Preis für besondere kulturelle Verdienste werden aus diesen Mitteln ausgerichtet (Stand Budget 2019).



7 Zu- und Absagequote freie Fördermittel

Neben der strukturellen Förderung von Kulturinstitutionen und der Vergabe von Preisen, Auszeichnungen, Atelierstipendien und Werkjahren unterstützt die Stadt Zürich das kulturelle Schaffen von freien Kunstschaffenden mit Beiträgen an Produktionen, Veranstaltungen, Druckkosten usw. aus freien Fördermitteln. Insgesamt werden jährlich bis zu 1500 Gesuche aus den Bereichen Tanz, Theater, E-Musik, Jazz, Rock, Pop, Literatur, Bildende Kunst sowie im interdisziplinären Kontext bearbeitet.

Wie in Kapitel 6 ersichtlich, unterscheidet sich die Höhe der zur Verfügung stehenden freien Fördermittel der verschiedenen Bereiche. Ebenso unterscheiden sich Art und Regelmässigkeit der Förderung je nach Ressort. Die im Folgenden ausgewiesenen durchschnittlichen Zusagequoten für die Förderung auf Gesuch hin sind daher spezifisch für den jeweiligen Bereich zu verstehen. Die jährlichen Durchschnittswerte (Gesuche und Zusagen) wurden anhand der vorliegenden Daten für die Jahre 2014–2017 berechnet. Zu beachten ist, dass es sich bei den meisten gesprochenen Beiträgen um Teilzusagen handelt.

Freie Fördermittel Theater

Das Ressort Theater vergibt jährlich durchschnittlich rund 50 Aufführungs-, Produktions-, Recherche- und dreijährige Förderbeiträge auf Gesuch. Deren Zusagequote liegt im Durchschnitt bei rund 48 %.

	Gesuche	Zusagen	Zusagequote in %
Aufführungs-, Gastspiel- und Betriebsbeitrag	26	21	
Dreijährige Förderung	1	1	
Produktionsbeitrag	66	23	
Recherchebeitrag	12	5	
Förderung auf Gesuch (durchschnittlich pro Jahr)	105	50	47,8 %



Freie Fördermittel Tanz

Das Ressort Tanz vergibt jährlich rund 20 Aufführungsbeiträge. Durchschnittlich 17 Förderbeiträge werden aufgrund der Empfehlung der Fachkommission gesprochen. Die Zusagequote liegt im Schnitt bei rund 49 %.

	Gesuche	Zusagen	Zusagequote in %
Betriebsbeitrag	4	2	
Plattformbeitrag	3	3	
Produktionsbeitrag	20	11	
Recherchebeitrag	7	1	
Förderung auf Gesuch (durchschnittlich pro Jahr)	35	17	48,6 %

Freie Fördermittel E-Musik

Das Ressort E-Musik vergibt jährlich ein Auslandstipendium und je ein Kompositions- und ein Interpretationswerkjahr. Zudem werden pro Jahr durchschnittlich 191 Konzerte, Festivals und Musiktheaterproduktionen in Form von Defizitgarantien und Beiträgen auf Gesuch unterstützt. Die vergleichsweise hohe Zusagequote von durchschnittlich 72 % ist insofern zu relativieren, als mehrheitlich Teilbeiträge gesprochen werden.

	Gesuche	Zusagen	Zusagequote in %
Defizitgarantie Veranstaltung	201	147	
Interpretationswerkjahr	5	1	
Kompositionsbeitrag	31	24	
Kompositionswerkjahr	5	1	
Musiktheaterbeitrag	22	17	
Förderung auf Gesuch (durchschnittlich pro Jahr)	264	191	72,0 %



Freie Fördermittel Jazz, Rock, Pop

Das Ressort Jazz, Rock, Pop vergibt jährlich ca. 15 Produktions- und Projektbeiträge. Zudem werden durchschnittlich rund 150 Förder- und Atelierbeiträge auf Gesuch gesprochen. Deren Zusagequote liegt im Durchschnitt bei 56,5 %.

	Gesuche	Zusagen	Zusagequote in %
Auslandatelier-Stipendium	19	3	
Festivalbeitrag	20	12	
Konzertreihe	14	10	
Musikproduktionsbeitrag	148	76	
Tourneebeitrag	49	34	
Vorprogrammbeitrag	22	18	
Förderung auf Gesuch (durchschnittlich pro Jahr)	271	153	56,5 %

Freie Fördermittel Literatur

Das Ressort Literatur vergibt jährlich 8 literarische Auszeichnungen. Zudem werden 4 Werkjahre und durchschnittlich 45 Förder-, Druckkosten- und Veranstaltungsbeiträge auf Gesuch (Teilzusagen) gesprochen. Die Zusagequote liegt im Durchschnitt bei 57,6 %.

	Gesuche	Zusagen	Zusagequote in %
Autorenförderung	20	4	
Druckkostenbeitrag Belletristik	27	18	
Druckkostenbeitrag Sachbuch	20	13	
Veranstaltungsbeitrag	19	14	
Förderung auf Gesuch (durchschnittlich pro Jahr)	86	49	57,6 %



Freie Fördermittel Bildende Kunst

Das Ressort Bildende Kunst vergibt jährlich 1 Werkjahr und 1 Stipendium für Kunstvermittlung sowie durchschnittlich rund 61 Werk- und Atelierstipendien (Kunststipendien) und Druckkosten-, Kunstraum- und Projektbeiträge auf Gesuch. Die Zusagequote liegt im Schnitt bei 19 %. Aus den freien Fördermitteln für Bildende Kunst werden zudem jährlich Werke von rund 20 Künstlerinnen und Künstlern angekauft. Dies erklärt die im Vergleich zu den anderen Förderressorts tiefere Zusagequote.

	Gesuche	Zusagen	Zusagequote in %
Werk- und Atelierstipendien (Kunststipendien)	201	16	
Stipendium für Kunstvermittlung	8	1	
Druckkostenbeitrag	40	17	
Kunstraumbbeitrag	25	14	
Projektbeitrag	47	14	
Förderung auf Gesuch (durchschnittlich pro Jahr)	321	61	19,0 %



8 Wiederkehrende Förderbeiträge

In der folgenden Tabelle werden die Institutionen mit unbefristeten und befristeten Verträgen aufgeführt, die 2019 (Budget) von der Kulturabteilung mit einem Beitrag von mindestens Fr. 20 000.– unterstützt werden.

Film	2019 Betriebsbeitrag in Fr.	2019 Mietkostenübernahme in Fr.	2019 Gesamtbeitrag in Fr.
Cinémathèque suisse, Dokumentationsstelle Zürich	30 000		30 000
Filmclub Xenix	134 500	81 700	216 200
Schweizer Filmpreis	170 000		170 000
Videoex	45 000		45 000
Zürcher Filmstiftung (Gesamtbeitrag)	7 783 800		7 783 800
Zurich Film Festival	350 000		350 000
Theater			
Miller's	204 600		204 600
Schauspielhaus Zürich	37 971 300		37 971 300
sogar Theater	176 500		176 500
Theater Hora	169 700		169 700
Theater Keller62	50 000		50 000
Theater Neumarkt	4 490 800	720 400	5 211 200
Theater PurPur	150 000		150 000
Theater Rigiblick	355 000	200 800	555 800
Theater Stadelhofen	404 800	149 600	554 400
Theater Stok	33 500	75 900	109 400
Theater Winkelwiese	713 500	56 000	769 500
Gessnerallee Zürich	2 136 700	1 461 900	3 598 600
Tanz			
Stiftung SAPA, Schweizer Archiv der Darstellenden Künste	50 000		50 000
Tanzfest Zürich tanzt	330 000		330 000
Tanzhaus Zürich	877 200	799 400	1 676 600



E-Musik

Camerata Zürich	360 300		360 300
Collegium Novum Zürich	462 800		462 800
Ensemble für Neue Musik Zürich	50 000		50 000
Forum Alte Musik Zürich	134 500		134 500
Internationale Gesellschaft für Neue Musik Zürich	26 000		26 000
Musikkorps und Bläserkurse	438 000		438 000
Tonhalle-Orchester	19 552 400		19 552 400
Verein Rezital	30 200		30 200
Zürcher Kammerorchester	3 247 400		3 247 400
Zürcher Sängerknaben	104 000		104 000

Jazz, Rock, Pop

Jazzclub Moods	865 000		865 000
Lebewohlfabrik	50 000		50 000
Verein Unerhört!	156 200		156 200
Werkstatt für improvisierte Musik Zürich	14 000	33 600	47 600
Zürich Jazz Orchestra	100 000		100 000

Literatur

Buch- und Literaturfestival «Zürich liest»	80 000		80 000
Junges Literaturlabor JULI	377 600	107 000	484 600
Literaturhaus Museumsgesellschaft	420 000		420 000
Literaturmuseum Strauhof	477 700	215 600	693 300
Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien	71 600		71 600
Weitere literarische Institutionen	23 500		23 500

Bildende Kunst

Cabaret Voltaire	101 000	213 000	314 000
Kunsthalle Zürich	995 000		995 000
Museum Haus Konstruktiv	775 000		775 000
Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft	261 000		261 000
Stiftung Zürcher Kunsthaus	1 880 000		1 880 000
Zürcher Kunstgesellschaft (Kunsthaus)	8 320 800		8 320 800
Zürcher Kunstgesellschaft (Vorlaufkosten Erweiterung)	1 300 000		1 300 000

Spartenübergreifende Förderung und Kulturzentren

Einfach Zürich	300 000		300 000
Festspiele Zürich	300 000		300 000
Mühlerama	113 700		113 700
Pavillon Le Corbusier	500 000	145 200	645 200
Rote Fabrik	3 216 100	2 237 400	5 453 500
Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia	70 000		70 000
Tram-Museum	125 800		125 800
Zentrum Architektur Zürich	150 000	297 900	447 900



9 Investitionen 2020–2023 (Investitionsrechnung)

In der Tabelle aufgeführt sind die derzeit bekannten, in der Leitbildperiode 2020–2023 geplanten Investitionen (Investitionsrechnung). Erläuterungen zu diesen Investitionen finden sich in den jeweiligen Kapiteln zu den Förderbereichen.

Angaben in Fr.	2020	2021	2022	2023
10 neue Musikboxen (Proberäume Jazz, Rock, Pop)	350 000			
Kunsthhaus Zürich, Investition	15 000 000	8 867 000		
Literaturhaus Museumsgesellschaft, Umbau		250 000		
sogar Theater, Umbau/Sanierung Theater	250 000			
Tonhalle Zürich AG, Beteiligung der Stadt Zürich		500 000	500 000	



Impressum

Konzept und Redaktion

Dienstabteilung Kultur Stadt Zürich: Peter Haerle (Direktor), Barbara Basting (Bildende Kunst), Anja Bühlmann (Atelierbeauftragte), Anna Bürgi (Tanz), Dominik Flaschka (Theater am Hechtplatz), Kathrin Frey (Film, Kulturzentren), Daniel Imboden (Theater), Veit Kälin (Theater Spektakel), René Karlen (E-Musik), Philipp Kuhn (Stv. Direktor, Stab), Daniela Lienhard (Ausstellungen Stadthaus), Delphine Lyner (Theater Spektakel), Simon Maurer (Helmhaus), Niklaus Riegg (Jazz, Rock, Pop), Corinne Siegrist-Oboussier (Filmpodium), Stephanie von Harrach (Literatur), Matthias von Hartz (Theater Spektakel).

Mitarbeit

Ein Dank geht an die folgenden Personen, die den Entwicklungsprozess des Leitbilds mit kritischen Rückmeldungen unterstützt haben: Dieter Boyer (Stabstelle Rektor Musik und Kunst Universität Wien), Elke aus dem Moore (Direktorin Akademie Schloss Solitude), Ulrike Ulrich (Autorin), Miriam Walter Kohn (Künstlerin), Claudio Landolt (Künstler und Student ZHdK), Franziska Meierhofer (Künstlerin, Studentin ZHdK), Sabine Rusterholz Petko (Präsidentin Kommission Bildende Kunst), Beat Mazenauer (Mitglied Literaturkommission), Anneli Binder (Mitglied Tanzkommission), Alfred Zimmerli (Präsident Kommission E-Musik), Marie-Antoinette Chiarenza (Künstlerin), Doris Senn (Mitglied Filmkommission), Desirée Zappa (Mitglied Theaterkommission).

Projektleitung: Alex Schilling, Matthias Wyssmann

Konzeption Zahlenteil: Philipp Kuhn, Barbara Meuli Ibarra

Produktionsleitung: Esther Schmid – Büro für Kommunikation, Zürich

Gestaltung Studio Nicolas Schaltegger, Zürich

Fotografie Michael Meier, Zürich, Bild Teil I, Seite 7: Dominique Meienberg

Redaktionsschluss: 9. April 2019. Vom Stadtrat verabschiedet am 8. Mai 2019

Korrektur: Patrizia Villiger, Druck: allprint AG, Wattwil, Auflage Teil I: 450 Ex.

© Stadt Zürich, Juli 2019

Bezugsquelle Das Kulturleitbild ist als E-Dokument konzipiert. Teil I (Strategie und Zahlen) und Teil II (Kulturförderung 2020–2023) stehen einzeln als Download zur Verfügung auf stadt-zuerich.ch/kulturleitbild-20-23

Fotos «Publikum»

Der Fotograf Michael Meier vom Zürcher Künstlerduo Rico & Michael hat für das Kulturleitbild 2020–2023 Menschen in den Foyers von Zürcher Kulturinstitutionen vor dem Besuch einer Veranstaltung fotografiert. Seine Bilder zeigen: Das Angebot der von der Stadt Zürich geförderten und der stadteigenen Kulturinstitutionen ist sehr breit und vielfältig und vermag ein diverses, alle Generationen umfassendes Publikum anzusprechen.

